# Politische

# Wahrheiten

von

Friedrich Carl Freyherrn von Moser.

Eure Rede sey allezeit lieblich und mit Salz gewürzt, daß ihr wisset, wie ihr einem jeglichen antworten sollet.
Paulus an die Colosser IV, 6.

R

Erstes Bändchen.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie.
1796.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# I.

## Ueber den

# G e h o r s a m,

## im

# Dienst der Könige und Fürsten.

---

## B e y t r a g

zur Dienst-Casuistik des Jahrhunderts.

Specta, Juvenis. In ea tempora natus es, quibus firmare animum expedit constantibus exemplis.

TACITUS.

# Vorerinnerung.

Die erste, wahre und einzige Veranlaßung dieses Werks (dann ein Werk sollte es werden), war folgende. Als ich im Jahr 1782. zum Schutz und Schirm gegen die von meinem gewesenen Dienstherrn sich erlaubte Mißhandlungen meine Zuflucht zu dem Kayser, der Fürsten und meinem Richter, zu nehmen genöthigt war, traf sichs in einer Unterredung mit einem Kayserlichen Minister, mit welchem ich ehedem in mannichfaltiger Verbindung gestanden hatte, daß derselbe auf meine Klagen, warum ich verschiedene zum offenbaren Verderben des Landes gereichende Zumuthungen unbefolgt gelassen, ja mich ihnen nicht nur entzogen, sondern widersetzt hatte, die mir höchst unerwartete Antwort gab: „Wann

„nun Ihr Herr das Land hat ruiniren wol=
„len, was hat das Sie angegangen? Das
„Land war ja nicht Ihnen.„

Es war in der natürlichen Ordnung der Din=
ge, daß und warum zu jener an Revolutio=
nen, Projecten und Versuchen so fruchtbaren
Zeit, ein Staatsdiener K. Josephs so denken
konnte, durfte und, beynahe, so denken muß=
te. Für mich war jene Rede nicht nur neu,
sondern beunruhigend und erschütternd; es war
mir nicht anders, als ob ein für meinen Au=
gen gehangener Schleyer weggezogen würde.
Ich hatte mich bisher als einen Diener mei=
nes Fürsten, noch weit mehr und eigentlicher
aber seines Landes gehalten, das er in der
von mir bekleideten ersten Stelle meiner Hir=
ten=Treue und Sorgfalt anvertraut hatte.
Hirte war ich also, (das wars, was mir
augenblicklich auf die Seele fiel) aber nicht
Herr seiner Heerde; wenn er demnach sol=
che nicht nur zu scheeren, sondern auch zu
schlachten beschlossen hatte, warst du als

Hirte berechtiget, solches zu hindern? War der Grund hinreichend, aus Unmuth den Hirten-Stab gar wegzuwerfen und dadurch den Miethlingen und selbst den Wölfen gutes Spiel zu machen? nnd was der sich auf einander zudrängenden Gedanken mehrere waren.

In allen meinen verschiedenen und langjährigen Diensten hatte ich die Stimme meines Gewissens zur ersten Regel meines Dienstlebens gemacht, und dieser Ueberzeugung öftere, reine und wichtige Opfer gebracht. Der Gehorsam gegen die Befehle und Anforderungen meines Herrn war erst die zweyte und jener Regel subordinirte Pflicht; der keine Vorstellungen, Widerspruch und Widerstand gestattende sogenannte blinde Gehorsam aber war in meinen Augen vollends ein die Würde eines vernünftigen und freyen Menschen erniedrigendes, ja schändendes Ungeheuer.

Nun erwachten erst in mir viele Fragen und Zweifel, von den wahren Gränz-Linien zwischen Gewissen und Gehorsam; die Fragen

von engem und weitem, von zartem und verhärtetem, von wachendem oder schlummerndem oder eingeschlafenem Gewissen; von der Kunst, Art und Graden des Gehorsams und Ungehorsams; welche Fragen insgesamt um desto wichtiger und interessanter vor mich wurden, je unmittelbarer sie mit meiner ganzen Lage und jezigem Schicksal verbunden und vor meine Beruhigung und künftigen Lebensgang schlechterdings entscheidend waren.

So entstund dann in mir der innere Drang, die Lehre **von dem Gehorsam in dem Dienst der Könige und Fürsten** in ihrem ganzen Zusammenhang zu untersuchen oder eigentlich in ihren ersten Gründen zu studiren. Ich habe bey der vielen Musse, die mir der Schneckengang der Reichs-Justiz verschafte, bereits im Jahr 1782. in Wien den Anfang dazu gemacht und dieses Studium während der acht Jahre meines Aufenthalts in Mannheim und der fernern fünf Jahre in meinem Würtembergischen Vaterlande fortgesezt. Ei-

gene Belehrung und Beruhigung über meine bisherige in That und Leben behauptete Art zu dienen waren meine erste Absicht bey dieser Beschäftigung. Weiteres Forschen und Nachdenken und die durch Lesen pragmatischer Geschichte gesammelte Beyspiele brachten mich allmälig auf den Gedanken, daß es etwa meinen künftigen jüngern Brüdern in dem sogenannten Herren-Dienst frommen könnte, ihnen so ein aus mannichfaltigen bewährt gefundenen Erfahrungen gesammeltes Recepten-Buch politischer Hausmittel allenfalls in die Hände zu liefern; auch dieses Zeugniß geglaubter und durch Leben und Handlungen versigelter Wahrheit anstatt eines biographischen Torso der Nachwelt zu hinterlassen.

* *

Das Resultat nun von allen diesen ältern Erfahrungen und neuern Untersuchungen war, so weit die Sache mich selbst betraf, bald gefaßt. Ich ward von neuem vollkommen und lebendig überzeugt, daß ich, nach

meiner ganzen individuellen Geistesbildung und Denkungsart, besser gethan hätte, in meiner siebenzehen Jahre behaupteten republikanischen Freyheit zu beharren, nur ein Diener des gemeinen Wesens, nur ein freiwilliger Diener der Fürsten, die meinen Rath und Dienste verlangten, zu bleiben, und mich weder durch ihre gleißnerische Vorsätze und Versprechungen, noch durch die Lockungen der Eigenliebe, wo nicht den Reformator, doch den Arzt in dem großen Lazareth der kranken Menschheit machen zu helfen, bereden und verleiten zu lassen, mich ihnen als leibeigen zu verhandeln.

Es war nun aber, was geschehen, nicht mehr zu ändern; und mir blieb nur der einige, doch unschätzbare, Gewinn übrig: Durch Schaden weise geworden zu seyn und die hohe Wahrheit der Warnung: Verlasset euch nicht auf Menschen, denn sie sind Fürsten! aus eigener Erfahrung bestätigen zu können.

* *

Nach diesen Gesinnungen war ich von Jahren zu Jahren in der Ausarbeitung des Werks vorgerückt; und da immer ein Tag den andern mit weitern Einsichten und Erfahrungen lehrt, hatte ich meinen Plan so angelegt, daß, wann auch die Schrift nicht bey meinen Lebzeiten erschiene, sie doch etwann nach meinem Hingang um so unbedenklicher, durchdachter und vollständiger hervortreten könnte.

So dachte ich noch bis in das Jahr 1792. Indessen begonn der große Kampf nicht nur unter den Göttern und Völkern der Erde, sondern auch in der moralischen Welt. Der Kampf zwischen Gewalt und Recht, zwischen der Vernunft und Glauben der Könige und Fürsten, der Vernunft und dem Glauben der Philosophen und dem gemeinen Menschenverstand ward von Jahren zu Jahren allgemeiner und heftiger; die Waffen waren ungleich, der Muth, die Beharrlichkeit und die Erbitterung aber in Wachsthum zwischen beeden

Parthien; der Streit dauert noch und wird noch lange unentschieden bleiben: Wer am Ende siegen oder unterliegen werde?

Ich werde das Ende nicht erleben; so viel weiß ich aber mit starker Ueberzeugung schon jezt: Daß beyde Theile, jeder in seiner Art zu sehen, zu denken und zu handeln, unrecht haben.

Dieses wäre also die gemächliche und sichere Lage eines bloßen neutralen Zuschauers. Glücklich ist der, der neutral seyn kann und darf. Je länger je mehr wird aber im Krieg so wohl als in der moralischen und politischen Welt gleich beschwerlich und gefährlich, neutral seyn zu wollen. Beede Parthien rufen mit gleich starker Stimme: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und ihre Behandlung gleicht vollkommen ihren Worten.

Ich habe in meinem Theil genug gestritten und gelitten und darf mich meiner Wunden und Narben nicht schämen; bey aller Versuchung eines alten Kriegers, bey der großen

und allgemeinen Fehde auch noch einen Feldzug mit zu wagen, rufen mir doch Vernunft, meine 73. Jahre und meine dermalige persönliche Lage in dem Land, worinnen ich wohne, zu: Nach dem Rechte eines Veteranen mich in mich selbst zu verhüllen; meine Betrachtungen und Wünsche in mich zu verschliessen und bey der immer größern Verwirrung der Köpfe und Herzen der göttlichen Allmacht, Weisheit und Güte zu überlassen: Wenn? wie? und durch welche Mittel und Werkzeuge sie Licht aus der jezigen Finsterniß hervortreten lassen werde.

Denn so, wie es dermahlen ist, kann es und wird es nicht bleiben.

* *

Diese Umstände und Rücksichten haben mich zu dem Entschluß bewogen, dem Geist der Zeit und meiner eigenen Ruhe das Opfer zu bringen, um diese Arbeit mehrerer Jahre, ohne Reue, selbst zu begraben. Ich kann mich irren; mit zunehmender Ueberzeugung

glaube ich aber: Daß unsere Zeiten und die in derselben lebende und schwebende Fürsten- Minister- und gemeine Menschen gewisse Wahrheiten und die Melodie ihres Vortrags nicht mehr tragen, durch dieselben nicht mehr gebessert, hingegen desto mehr erbittert und gereizet werden, da sie sich an der Wahrheit selbst nicht rächen können, es ihre Zeugen und Bekenner um so empfindlicher entgelten zu lassen. Wir leben in der Zeit der Extremen; wer sich nicht zu einer von beyden Parthien halten, sondern auf der allein sichern und richtigen Mittelstraße bleiben, nur (um mit der Modesprache zu reden) ein gemäßigter Aristokrat und ein eben so gemäßigter Demokrat seyn will, der hat nur um so gewisser des Undanks, Schimpfens und Mißhandlung von beyden Theilen sich zu gewärtigen.

Da ich nun kein Anhänger und Nachbeter weder des einen noch des andern Theils seyn konnte und wollte, so ist: Warten und Schweigen wohl das Beßte.

* *

Da ich auf meinem eigenen Grund und Boden baue, so habe ich mir, nach dem Recht des Eigenthums, vor erlaubt gehalten, die Grundmauren des Gebäudes stehen zu lassen; oder, unverblümt zu reden, die allgemeinen Sätze, worauf dies ganze Thema von dem Gehorsam im Königs- und Fürstendienst, meiner Meinung nach, beruhet, beyzubehalten und hiemit darzulegen. Wenn sie auch nicht würdig erfunden werden, einst von andern Händen überbaut zu werden, so mögen sie einstweilen Ruinen eines versunkenen oder unvollendeten Gebäudes bleiben. Man wallfahrtet ja heut zu Tage auch nach Ruinen.

Nach eben diesem Recht des Eigenthums behalte ich mir auch bevor, einzelne etwa noch brauchbare Steine aus ihrem Schutt auszulesen, um sie hie und da, sollte es auch nur, wie zu Düsseldorf die Antiken auf den Wänden der Schloßtreppe, oder zu Aquileja an den Gartenmauren seyn, einzumauren.

Man kann unstreitig zu unsern Tagen Vieles sagen, was man noch zu den Zeiten unsrer Väter kaum leise denken durfte. Vielleicht kommt noch in dem folgenden Jahrhundert die Zeit, wo man Alles, was man denkt und glaubt, auch laut sagen darf; in ahndender Hofnung, daß eine solche Zeit kommen könne und werde, lege ich noch den Grundriß des Hauses oder Tempels, wie ich mit dessen Aufführung gedacht, hier bey. Der bloße An- und Ueberblick rechtfertiget wohl schon das von mir darüber ausgesprochene Urtheil der Zerstörung.

* *

Allgemeine Vor-Anmerkungen.

Erstes Capitel: Von dem Gehorsam überhaupt.

Zweytes Capitel: Glaube und Meinungen der Könige und Fürsten in der Lehre vom Gehorsam.

Drit-

Drittes Capitel: Von dem Recht, Art und Kunst zu befehlen.

Viertes Capitel: Von der Pflicht, Art und Kunst, zu gehorchen.

Fünftes Capitel: Von dem Gehorsam der Liebe.

Sechstes Capitel: Von dem freywilligen Gehorsam.

Siebendes Capitel: Von dem blinden Gehorsam.

Achtes Capitel: Von dem stummen Gehorsam.

Neuntes Capitel: Von dem Gehorsam aus Einfalt und Tummheit.

Zehendes Capitel: Von dem närrischen Gehorsam.

Eilftes Capitel: Von dem Gehorsam aus Eigennutz.

Zwölftes Capitel: Von dem Gehorsam aus Furcht.

Dreyzehendes Capitel: Von dem gezwungenen und seufzenden Gehorsam.

Vierzehendes Ccpitel: Von Reden und Schweigen.

Fünfzehendes Capitel: Von den Gränzen und Graden des Gehorsams überhaupt.

Sechszehendes Capitel: Ob das Gewissen die Regel des Gehorsams seyn könne und dürfe?

Siebenzehendes Capitel: Von dem Gehorsam gegen Despoten.

Achtzehendes Capitel: Von dem Gehorsam gegen Herrn, so viel Verstand und einen bösen Willen haben.

Neunzehendes Capitel: Von dem Gehorsam gegen Herrn, so wenig Verstand und desto mehr Eigenwillen haben.

Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam gegen schwache Regenten.

Ein und Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam gegen Narren.

Zwey und Zwanzigstes Capitel: Von dem Mißbrauch des Namens des Regenten.

Drey und Zwanzigstes Capitel: Ob jemand zweyen Herren dienen könne?

Vier und Zwanzigstes Capitel: Vom Ministerial-Gehorsam.

Fünf und Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam der Gesandten.

Sechs und Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam der Landstände und Vorsteher eines Volks.

Sieben und Zwanzigstes Capitel: Von dem activen und paßiven Collegial-Gehorsam.

Acht und Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam der Geistlichen.

Neun und Zwanzigstes Capitel: Von dem Gehorsam in Justitz-Sachen.

Dreyßigstes Capitel: Von dem Gehorsam der Untergebenen.

Ein und Dreyßigstes Capitel: Von den Leiden des Gehorsams.

Zwey und Dreyßigstes Capitel: Von den Gefahren des Gehorsams.

Drey und Dreyßigstes Capitel: Von dem Ungehorsam.

Vier und Dreyßigstes Capitel: Von dem Ungehorsam, der wie Gehorsam aussieht.

Fünf und Dreyßigstes Capitel: Von Widerspruch und Widerstand.

Sechs und Dreyßigstes Capitel: Weissagungen und Aussichten vors Künftige.

Geschrieben, Ludwigsburg, im Würtembergischen, im Februar 1795.

v. Moser.

# Allgemeine

# Vor-Anmerkungen.

Eine der wichtigsten, aber auch delikatesten Fragen in der Dienst-Statistik, ist die von dem Gehorsam, dessen wahren Bestimmung, Graden und Gränzen; den Gränzen und Graden von Widerspruch und Widerstand, und welche Folgen von Wohl und Weh der dabey interessirten Theile aus denselben fliessen.

Das Thema verbreitet sich in und über alles das, was von Menschen-Rechten und Freiheiten gedacht und gesagt werden kann.

Zwo Hauptsätze stehen in allgemein anerkannter Richtigkeit fest: Unterthanen, Diener, Untergebene, sind ihrem Beherrscher, ihrem Herrn und Gebieter, ihrer Obrigkeit und Vorgesetzten Gehorsam schuldig; und ohne diese Kette der Ordnung und Unterordnung würde keine bürgerliche und häusliche Verfassung, noch weniger die größere allgemeine Staatshaushaltung bestehen.

Vor eben so wahr und richtig wird aber auch allgemein anerkannt, daß Regenten und Obrig-

keiten, und wer stufenweis weiter zu befehlen hat, böses wünschen, thun und befehlen; daß sie irren und fehlen; daß sie sich erzürnen und übereilen können, und also die Befolgung und der unbeschränkte Gehorsam gegen ihre Wünsche und Befehle, die gleich heilige Pflichten gegen Gott, das Gewissen, sich selbst und andere Menschen verletzen, und in vielen Fällen selbst dem, welchem man blindlings gehorchet, am ersten und meisten schaden könne.

* *

Auf diesem Glauben und Erfahrung gründet sich die Ueberzeugung: Daß es Fälle geben könne, worinnen es Recht, Pflicht und Wohlthat sey, nicht zu gehorchen; zu sagen, daß und warum man nicht gehorchen könne, wolle und werde? Und es in dem über dies Wollen und Nichtwollen entstehenden Kampf drauf wage: Ob der befehlende oder nicht gehorchende Theil siege oder unterliege?

* *

Um den Gefahren eines solchen allzuoft möglichen Streits vorzubeugen, ist im Großen und Ganzen der Menschen- Völker- und Länderbeherrschung in allen christlichen Staaten durch dieje-

gen Barrieres gesorgt, welche wir im weitesten Umfang Gesetze nennen, welche dem befehlenden und gehorchenden Theil durch alle Classen vorschreiben; wie er wollen solle und dürfe?

Nach Verschiedenheit der Reiche und Länder heißt diese Willens-Regel Lex Regia, Wahl-Capitulation, Erb-Vertrag u. s. w.

* *

Weil aber aller Buchstabe tödtet und nur der Geist lebendig macht, so ist zu Bewahr- und Belebung dieses Geists der Gesetze, nach den verschiedenen Verfassungen der Staaten, unter dem Namen von Reichs- und Land-Ständen, Parlamente, Etats, u. dgl. ein Ausschuß des unterthänigen und gehorchenden Theils bestellt, der bey dem Willen des Regenten dasjenige leisten und erfüllen soll, was der Verstand bey dem Willen eines jeden einzelnen guten und vernünftigen Menschen zu verrichten hat.

Dieses alles ist dann in der Einrichtung selbst vors Große und Ganze gut und vortreflich, lieblich anzuhören und anzuschauen, und vieler Ehren und Danks werth, wo es anzutreffen ist; vor Menschen-Wohl und Glück immer unendlich besser und vorzüglicher, als wo Wille und

Verstand Aller dem bloßen Willen von Einem Preis gegeben ist.

Alle diese Hüter und Priester der Gesetze sind aber keine Engel; eben wohl Menschen, schwach, oft am schwächsten, wann und wo sie am ersten Stärke beweisen sollten. Und wie beym einzelnen Menschen zuweilen der Wille mit dem Verstand davon läuft, von ihm verführt und bethöret wird; wie der Vormünder zuweilen zu gutherzig, zu nachgebend, und sein Pupill desto frecher, kühner, schlauer und zudringlicher ist, so auch hier. Doch auch so, wie es ist, bey allen Mängeln, Unvollkommenheiten, ist's noch immer, als wenns gar nicht wäre.

* *

Alle diese Erörterungen, wo der Monarch, Fürst, Herr auf der einen, und sein Reich, Volk, Land auf der andern Seite steht, gehören vor die Hobbes, Miltons, Sacheverels, Linguets, und die Sprecher der Wighs und Torys der Menschheit.

Sie werden unter sich zanken, und keins kann entscheiden; das Volk wird seufzen, murren und gehorchen; wer die Hand auf dem Beutel hat, hat auch den richtigsten Verstand, und wer die

meisten Soldaten halten kann, darf wollen, was er will. Bald ist's das Volk, bald der Herr, so das eine, aber nicht das andere, kann: Je långer je mehr hat und kann der Herr beydes; und zur Entschådigung erhålt dagegen das Volk Preß- und Freßfreiheit, das dann beydes vor das Menschengeschlecht, wie sichs allmålig artet, immer noch Surrogat vor den verrauchten Geist der Gesetze ist.

* *

Montesquieu sagt: Die Menschen sind, wie ihr Clima; man müßte solchemnach sagen: Die Regenten sind, wie die Verfassungen, in denen sie gebohren und erzogen werden; daraus würde folgen, daß alle orientalische Kayser Tyrannen und alle Kőnige in Engelland Heilige wåren; daß in der Christenheit, deren erster Religionsgrundsatz Liebe und Vertråglichkeit ist, eitel Friede herrsche, und dagegen die Yncas und Otaheiter in ewiger Fehde leben müßten.

Die Geschichte aller Zeiten und Vőlker, aller Religions- und Regierungsverfassungen, bewåhrt aber, daß, dieses mannigfaltigen Unterschieds ohngeachtet, in einem und eben demselben Reich gute und bőse Regenten gewesen. Das nemli-

che Jahrhundert, das Neronen, Caligula's und Domitiane hatte, brachte auch einen Titus, Vespasian und Marc Aurel hervor; und, seines catholischen Prädicats ohngeachtet, würden wir einen christlichen Tyrannen, wie Philipp II. nicht mit einem Montezuma vertauschen wollen.

* *

Zum ganzen Ton der Befehle und deren beschränkten oder gränzenlosen Umfang, zum Gehorchen vom Besinnen an: Ob mans thun wolle? bis zum augenblicklichen Verstummen und Unterwerfung, trägt freilich die Verschiedenheit der Regierungsformen und besondern Landesverfassung vieles, wiewohl nicht alles, bey.

Zu den Zeiten der ersten Cäsars ward den vornehmsten Römern ein Centurio ins Haus geschickt, mit dem Befehl, zu sterben. Zur Distinction ward manchmal die Wahl zwischen Gift, Dolch oder Oefnung der Adern gelassen. Der Befehligte stand von Tisch oder Bett auf, machte eilends, wann er durfte, sein Testament, nahm Abschied von seiner Familie, und der kaiserliche Commissarius wartete so lang, bis die geschwinde Operation vorüber war. So floß das edelste Blut auf den bloßen Wink eines Ty-

rannen; hingegen starb von Zwölfen nicht Einer des natürlichen Todes.

Man denkt und spricht mit Schaudern an die seidenen Stricke das Orients; der Bassa empfängt und küßt ihn, und die Stummen schnüren zu. Die Beyspiele sind aber auch nicht selten, daß der, so der strangulirte seyn sollte, dem Ueberbringer aufpassen, den Kopf abhauen und statt des Recepisse zurückschicken lassen; und wie viele Sultans sind von ihren eignen Janitscharen abgesetzt, eingesperrt und erwürget worden?

In Engelland hörten die Scheiterhaufen unter Heinrich VIII. und Maria nicht auf zu brennen; die Schafots wurden mit dem Blute der Königinnen und der würdigsten Männer der Nation gefärbt; das Volk sah's und schwieg; und Carl I. ward auf Verdacht und Beschuldigung, noch mehr als über Thatsachen, entthront und enthauptet.

Carl IX. in Frankreich ließ tausende seiner Unterthanen in der einen Bartholomäusnacht ermorden, und starb auf seinem Bett; der Freund seines Volks, der, seiner und seines Reichs Ruhe zu lieb, zum Glauben seines Volks sich be-

kannt hatte, der noch spät dessen Liebe und Bewunderung war, Heinrich IV. ward ermordet.

Peter der Große in Rußland hat mit eigener hoher Haud seine Kneesen und Bojaren zusammengeprügelt und den Executionen selbst beygewohnt; und Ludwig XIV. den einst Louvois durch trotzigen Widerspruch heftig erzürnte, warf seinen in der Hand habenden Stock zum Fenster hinaus, um sich nicht vom Zorn überwältigen zu lassen und den Vorwurf machen zu müssen: Daß er einen Edelmann geschlagen habe. Und beyde waren doch Monarchen.

* *

Gegenwärtige Betrachtungen beschäftigen sich eigentlich nur mit der Persönlichkeit des Regenten, er mag als der erste Mensch an seinem Hof, Haus und Land, oder als Herr und Haupt unter den verschiedenen Classen seiner Räthe und Diener erscheinen.

Unzertrennlich hangen an ihm und unmittelbar folgen auf ihn seine handelnde Organen, seine Räthe, oder, nach dem höhern und feiner gestimmten Ton unserer Zeiten, seine Ministers; und nach ihnen, das, was in einem Haus das Gesinde heißt, die Subalternen in ihren zahllosen Gattungen und Nahmen.

* *

Wir sind zum Befehlen gebohren und andere zum Gehorchen. Diesen Glauben bringen sie mit auf die Welt; er wird von der Wiege an in ihnen genährt, von den Knabenjahren an ihnen gestärkt, mit zunehmenden Jahren von ihnen selbst innigst empfunden; durch alles, was um sie ist, in Wort und That bewährt. Sie selbst handeln und wandeln in diesem Gefühl ihrer Geburt, und überliefern ihn am Ende ihres Laufs, als das kostbarste Vermächtniß ihren Nachfolgern.

So weit gut, wahr und unverwerflich. Der Gebieter ist aber nicht vom Himmel gekommen; ist, wie wir alle, vom Weibe gebohren; ist unser Bruder, unser Mitmensch. Der Mensch steckt nicht im König, der König steckt im Menschen; und wie der Mensch ist, so ist der König und Fürst. Ist der Kern nichts nutz, so wird die Frucht es noch weniger seyn; ist der Mensch gut, so wirds auch der Fürst und König seyn. Wir müssen also beym Menschen anfangen und beym Fürsten aufhören; jenen in seinen Grundlagen, Neigungen, Erziehung, Gesellschaft, der Denkungs-Art seiner Zeit und übri-

gen menschlichen Verhältnissen vorher beleuchten, um diesem Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; um weder aus Fehlern Tugenden zu machen, noch als Fehler anzudichten, die es nur nach unsern Begriffen und Vorurtheilen, in der That selbst aber und nach den wahren Verhältnissen der Dinge nicht sind.

* *

Es gibt gebohrne Regenten, sie mögen hernach, nach dem Zufall ihrer Geburt, einem Königreich, einem Mönchs-Kloster, einem Kriegsheer, ihrem Jahrhundert zu befehlen haben, oder selbst erst bey der Nachwelt triumphiren. Ein Sixtus V. ein Alberoni, ein Luther, ein Laudon, ein Heinsius, würden in jedem Welttheil und in jedem Zeitpunkt sich durchgeschwungen, geherrscht, befohlen, sich über ihre Geburt erhoben haben.

Unter den gebohrnen Königen und Fürsten sind Nahmen, die jeder Zeiten Ruhm, jeder Kronen Zierde, jeder Völker würdige Beherrscher gewesen seyn würden. Bey all' diesen war der Mensch, die Seele stark, und groß gebohren.

So

* *

So gibt es dann auch hinwieder unter denen, welche ihrer Geburt nach zum Herrschen und Befehlen bestimmt zu seyn scheinen, denen mans von der Stirne herunterliest und ihr ganzes Leben und Thaten bekräftigt, daß sie gebohrne Knechte seyen, deren Seelenkräfte in ihren ersten Bestandtheilen so schwach sind, daß sie sich nie über ihre Niedrigkeit oder Mittelmäßigkeit erheben, nie zu wahrer Geistesgröße emporstreben können; staudenähnliche Menschen, über die nicht nur der Starke, sondern jeder noch schwächere Herr werden kann, die von andern geleitet, geführt und belebt werden müssen.

Jeder Mensch darf heurathen, und bey der Trauung in christlichen Ländern wird der Frau verkündigt: Er soll dein Herr seyn; das heißt: Wann er kann und wann er mag.

Jeder König und Fürst soll regieren, wann er kann, oder wann er nicht zu untüchtig oder zu faul dazu ist, um es lieber durch andere thun zu lassen. Die Ursache liegt ganz nahe: Thron und Krone, Reich und Lande kann man erblich machen, aber nicht die Seele. Auf einen Heinrich IV. folgt ein Ludwig XIII., auf eine Elisa=

beth ein Professor Jacob; dies ist dann der fortdauernde Fall, über den schon König Salomo *) gejammert hat: „Wer weiß, was der für ein Mensch werden wird, nach dem König, den sie schon bereit gemacht haben? — Darum verdroß mich alle meine Arbeit, die ich unter der Sonnen hatte, daß ich dieselbe einem Menschen lassen müßte, der nach mir seyn sollte; denn wer weiß, ob er weise oder toll seyn wird? Und soll doch herrschen in aller meiner Arbeit, die ich weislich gethan habe unter der Sonnen„; und endlich gar ausruft: „Wehe dir Land, dessen König ein Kind, oder nach unserer Sprache ein Kindskopf, ist„.

Der Unterschied zwischen beyden ist: Jene bezahlen mit ihrer Person, diese nur mit ihrem Namen; jene regieren, diese unterschreiben.

* *

So von Seiten des Verstandes und Geistes. Herz und Wille machen aber noch eine ganz andere und vor das Glück der Völker weit wesentlichere Bestimmung. Ein Herr kann starken Geistes und bösen Herzens seyn, ein anderer dagegen schwach, aber gut.

Ein hoher Geist und gutes Herz macht den

---

*) Predig. II, 17. 2c.

Ruhm und Glück einer Regierung; wo aber ein schwacher Kopf und böses Herz bey einem Regenten zusammentreffen, dann sey Gott all' denen gnädig, welchen er zu befehlen hat.

* *

Diese psychologisch-genealogische Bemerkungen haben vorangeschickt werden müssen, weil daraus vor alles, was über Befehlen und Gehorchen gesagt werden kann, sehr unterschiedene Resultate folgen.

Dann, schwach oder stark, gut oder schlimm, er befiehlt, so bald er zum Regenten gebohren ist, und einem wie dem andern muß man gehorchen.

Der eine befiehlt aber mit Vernunft, Weisheit, Ordnung, Mäßigung, er weiß: Was? Und warum er befiehlt; der andere befiehlt nur, um zu befehlen, mit Macht, Trotz, Selbstdünkel und nach Dünkel seiner Herrn und Führer.

Dem einen gehorcht man gern, mit Lust und Ueberzeugung, dem andern aus Zwang, mit Widerwillen und Furcht.

Der eine erfordert Rath von andern, hört die Stimme seines Volks und horcht auf die Worte der Weisen; der andere ist sich stets selbst klug genug, will nie gewarnt noch berathen, nur blindlings gehorsamt seyn.

# Erstes Kapitel.

## Von dem Gehorsam überhaupt.

* *

Gehorsam ist, wenn ich meinen Verstand und Willen dem Verstand und Willen eines andern unterwerfe.

Wer also wenig oder keinen Verstand hat, ist des andern Knecht, und der den meisten Verstand hat, ist, wenn er will und kann, Herr des andern.

* *

Es gibt einen Conflict und Kampf des Verstands mit Verstand; da entscheidet der Wille des einen oder des andern, dessen, der Raison annimmt oder verweigert.

Es gibt einen Conflict des Verstands mit Unverstand; da entscheidet entweder der Widerstand oder der Gehorsam dessen, der sich zum Dienst des Wollens oder der Leidenschaften des andern hergiebt.

* *

Welche Hoheit und zugleich Tiefe, daß ein Mensch den andern als Herrn über sich erkennt, daß er ihn freywillig wählt, ihm nicht nur mit

allen Kräften und Fähigkeiten bis zur Erniedrigung unterthänig ist, sondern ihm auch seine Neigungen, Einsichten und Ueberzeugungen unterwirft, und die Neigungen, Wollen und Einsichten seines Herrn als seine eigene annimmt, glaubt und gegen andere behauptet und vertheidiget.

Wie klein, wie tief gesunken erscheint aber auch der Mensch, der die schändlichste, ungerechteste Aufträge, die ihn selbst aneckeln und anschaudern, ohne Bedenken und Widerspruch, ohne Barmherzigkeit und Mitleiden, vollzieht; nicht nnr aus Noth, aus Zwang oder aus blossem Gehorsam, sondern weil er sichs zur Ehre und als ein Zeichen vorzüglichen Vertrauens schätzt, das auserwählte Werkzeug des Willens seines Gebieters zu seyn.

Sie sind wie die Meisterknechte, so über die Negers gesetzt sind, selbst Knechte, aber stolz darauf, die erste in ihrer Classe zu seyn und Sclaven unter sich zu haben, die sie quälen und mißhandeln können *). Manchem Günst-

*) Fier de son esclavage, il parle avec dèdain de ceux qui n'ont pas l'honneur de le partager.

*Rousseau.*

ling fehlte bey seinem treugemahlten Portrait, so wie dem Meisterknecht die Peitsche, nichts als die Serviette unter dem Arm, um ihn anstatt eines Cabinetsministers, vielmehr vor den Haushofmeister seines Fürsten zu halten.

Ein eben so sonderbarer Contrast ist, daß der Schwächere Herr des Stärkern, daß der Diener Herr seines Herrn ist, und ihn mit unsichtbaren Banden eines künstlichen Despotismus bezähmt, bändiget, leitet und sich unterwirft.

* *

Die Stuffenleiter der Schöpfung ist Veredlung. Wenn man also eine Seelenwanderung glauben könnte, so müßte sie nicht von Menschen in Thiere, sondern von Thieren in Menschen angenommen werden, um sich die Löwen- Esel- Wolfs- Lamms- Hunds-Art u. dgl., die man so sichtbar unter Menschen findet, erklären zu können.

* *

Es giebt unter Menschen und Thieren, die bloß zum Tragen, ziehen und Gehorchen erschaffen zu seyn scheinen; gebohrne Last-Thiere, gebohrne Ochsen und Esel.

Gebohrne — Affen unter den Thieren und ge-

bohrne Hanswurste und Bonjourmacher unter den Menschen.

Gebohrne — Budels unter den Hunden und Menschen; man trift sogar unter der Dienerschaft der Höfe auf ganze Budels-Familien, die sich, ohne alles persönliche Verdienst und Würdigkeit, von Urvater, Groß-Vater, Vater und Sohn bis auf die Kinder und Enkel hinaus, durch bloßes Kriechen, Aufwarten, Pfote geben, Laternen tragen, Ja sagen, sich zu allem gebrauchen lassen, angebauet, erhalten, gewurzelt und vermehret haben. Da diese Art von Dienst an kleinen Höfen die gewöhnlichste, angenehmste und unentbehrlichste ist, so trift man auch an denselben diese menschliche Budels am häufigsten an, und wer mitessen, wer unter ihnen gedeihen will, muß entweder selbst von Budel-Art seyn oder in eine Budel-Famile heurathen.

* *

Es giebt Haus-Thiere, die sich zähmen, abrichten, unterrichten lassen, die in eine Art von vertraulicher Gesellschaft mit ihrem Führer, Pfleger und Wohlthäter treten, seine Launen, Härte, sogar Mißhandlungen erdulden, so wie sie

empfindlich und erkenntlich gegen seine Sorgfalt, Freundlichkeit und Schmeichelenen sind, so der Elephant, das Cameel, die Philosophen unter den Thieren, ein edles Roß, ein treuer Hund u. s. w.

Andere Thiere, obgleich auch Haus-Thiere, lassen sich nie so ganz zähmen und ziehen, um nicht immer noch von der ursprünglichen und eigenthümlichen Art ihres Geschlechts was an sich zu behalten, und solches aus Schuld ihrer Herrn, der Menschen, oder aus eigenem Instinct und Laune, zu äussern.

* *

Bey manchen Thieren thut die Kunst, das ist der Zwang, nur wenig, bey manchen andern muß er vieles, ja alles thun.

Das Indocilis pati liegt so tief und unbezwingbar in der Natur mancher Geschöpfe, daß man zwar Beyspiele genug von zahm gemachten Löwen, Bären, Hirschen, Schlangen, Wölfen und Füchsen hat; aber eben so viele und fürchterliche von der Lebens-Gefahr, womit sich die Uebertreibung dieses künstlichen Zwangs geendiget hat.

* *

Eben so giebt es im Menschen-Geschlecht, im Geister-Reich, Claßificationen, wie im Thier-Reich, unabhängige, unbezähmbare, nicht den mindesten Zwang erduldende Seelen.

Von dieser Art unzubändigende Menschen haben sich in neuern Zeiten Rousseau, und der Graf von Bar selbst bekannt gemacht.

Rousseaus eigenes Bekenntniß von sich in dem Schreiben an den Präsident von Lamoignon von 1763. lautet so: „Ein gewisser Stolz, der mich immer trieb, den Menschen in dem Menschen aufzusuchen, machte, daß ich es nie lernen konnte, den Gedanken der Abhängigkeit zu ertragen. Der Herzog von Luxemburg und seine Gemahlin haben mich mit Freundschaft überhäuft; aber ich mußte mich zwingen, ihren Rang zu vergessen, sie nur als gute Menschen anzusehen; und endlich war es doch ihr Stand, der mich bewog, eine Wohnung in ihrem Hause auszuschlagen; denn ich merkte, daß mir jede Kette, auch die des Wohlstands und der Sitten, im Umgang mit Höhern unerträglich war. Ich habe darum den Genuß der Freyheit allem vorgezogen und ich habe dieses Glück geschmeckt,

denn ich riß mich von allen Verbindungen, von allen Fesseln der Gesellschaft los, und glücklicher war kein Sterblicher, als ich in Montmorency, wenn ich nach einem in Gefühl der Unschuld verflossenen Tag und einig mit der ganzen Schöpfung des Abends mit meiner Haushälterin, meinem Hund und meiner Katze speiste.„

Graf Bar aber singt mit wahrer Dichter-Glut:*)

A l'horreur d'obéir aux caprices d'un Grand,
Je préfere l'honneur de vivre indépendant;
Au seul mot de *servir*, mon esprit indocile
N'attache qu'une idée absolument servile.

Und der Ausruf jenes ältern Dichters:

Serviat æternum, qui non vult esse liber!

Ingleichem:

Vive tibi et longe nomina magna fuge!

War gewiß nicht nur Dichtung eines Poeten, sondern Drang, eigener, vielleicht schmerzlicher Erfahrung.

* *

Man findet oft in Einer Classe Menschen neben einander stehen, deren einer den gefälligen Jaherrn schon auf seiner Stirne und auf dem

---

*) Epitres diverses.

des Beugens und Krümmens gewohnten Rücken trägt; der andere mit seinem ernsten negativen Gesicht, wie eine unbeugsame Eiche neben einer sich nach jedem Wind drehenden Pappel, ihm zur Seite steht. Wer Josephs Liebling Lascy neben dem Held Laudon beysammen gesehen hat, der brauchte nicht erst zu fragen: Welches die Pappel und wer die Eiche sey?

Jeder freygebohrner denkender Mensch hat überhaupt lange mit sich selbst zu arbeiten, bis er sich an das Joch des Gehorsams gewöhnt, das er sich freywillig oder aus Noth auflegen lassen.

* *

Ein gebohrner Knecht hingegen weißt seine Freyheit weder zu schätzen noch zu benutzen; er seufzet wieder nach einem Herrn, wie ein verlohrener Hund, und hinter ihm hergehen zu dürfen.

Meiners, im göttingischen historischen Magazin, hat in einer Abhandlung anschaulich und wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die africanische Negern auf der untersten Stufe der Menschheit stehen, ein ausgezeichnetes, verworfenes, abgestumpftes Volk, gebohrne Sclaven

seyen. Solche Negers findet man aber auch in allen andern Welttheilen von allen Farben und Sprachen, selbst unter denen auf einer Höhe von Cultur stehenden Völkern.

Mit einer traurigen aber wahren Erfahrung schrieb daher der vortrefliche Vice-König in Sicilien, Graf von Carracioli, an seinen Freund d'Alembert; „Ich beschäftigte mich mit allem möglichen Eifer und aus allen meinen Kräften, diesem Lande, welches man mir anvertraut hat, wohl zu thun. Unglücklicher Weise treffe ich in den Gegenständen selbst allerhand Hindernisse an. Allein die stärksten kommen mir von Menschen, und sogar von solchen, die man gerne von ihren Ketten befreyen möchte. So wahr ist es, mein lieber Freund, daß die lange Gewohnheit, Sclave zu seyn, die Seele bis zu dem Punkte erniedrigt, wo er die Sclaverey lieb gewinnt.„

* *

Diese Subordination des Verstandes und Willens ruht und liegt in der ganzen ursprünglichen Oeconomie der Schöpfung des Menschen; man könnte das menschliche Geschlecht in die denkende und gehorchende Classe abtheilen.

Wenn es eine durch tausendfache Erfahrungen bewährte Wahrheit ist, daß es Millionen von Menschen leichter ist, zu gehorchen, als selbst zu denken; so ist eben so wahr, daß es im Ganzen eine der größten Wohlthaten vor die Menschen ist, in Einfalt und Vertrauen nur gehorchen zu dürfen, als selbst denken und befehlen, oder selbst wollen und wählen zu müssen; es ist Bedürfniß vor den großen Haufen, daß ein Ausschuß Menschen von höhern Kräften existirt, der vor andere denkt und will; gleich viel, ob es zum Guten oder Bösen geschehe. Das Gute kommt durch Verkettung und Folgen eben so oft und gewiß aus dem, was wir böse zu nennen gewohnt sind, als die Grössen aus der Menge von Einheiten bestehen.

* *

Welch unübersehliches Unheil, Verwirrung, Unsinn und Widersinn würde vor das ganze menschliche Geschlecht, noch mehr für jede geschlossene Gesellschaft daraus entstehen, wenn der in seinen Resultaten so verschiedene Verstand und Wille eines jeden Einzelen von gleicher Kraft, Wirkung und Gültigkeit seyn sollte? Wie würde man in allen Künsten, Wissenschaf-

ten und Handwerken, in der ganzen häuslichen Verfassung zurecht kommen, wenn einem jeden, ehe er gehorchte, alles vorerst (a priori) erwiesen und begreiflich gemacht werden sollte.

* *

Vertrauen in die Geistes-Superiorität; Einsicht und Erfahrung in den guten Willen eines andern ist also der Grund des anfänglichen blinden Gehorsams, den der Vater vom Kind, der Meister von seinem Lehrling, der Lehrer vom Schüler, der Arzt vom Patienten verlangen kann, und den ihm diese, wenn sie erzogen, belehrt, unterrichtet, geheilet, vervollkommnet werden wollen, auch wirklich auf Treu und Glauben so lange leisten müssen, bis sie im Stand sind, selbst zu prüfen und zu entscheiden: Ob sie richtig gelehrt und geführt, oder betrogen und vernachläßigt worden?

Dahin zielet das große Wort (Joh. VI. v. 17.), womit Jesus Christus seine göttliche Sendung behauptete, da er sagt: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat; so jemand will deß Willen thun, der wird innen werden, ob diese Lehre von Gott sey.„ Dieses ist, was Paulus und andere Apostel

mit dem Wort: Gehorsam des Glaubens bezeichnet haben.

Dieses Vertrauen ist ursprünglich das große Band, das jede menschliche Gesellschaft zusammenhält. Selbst bey den Völkern die wir Wilde nennen, so bald sie ein Oberhaupt haben, ist der Gehorsam gegen dessen Anordnungen und Befehle nur noch um so unumschränkter, freywilliger und anhänglicher. *)

* *

Bis hieher gehts als noch gebahnten ebenen Weg; der aus Vertrauen, Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit entspringende Gehorsam einzelner Menschen, Familien und Gesellschaften

*) Unter den vielen Beschreibungen der neuern See-Reisen in den nun mit Recht so benannten fünften Welt-Theil und dessen zum Theil stark bevölkerten Inseln und Halb-Inseln zeichnen sich, zum Beweis des gesagten, vorzüglich die Nachrichten von der Regierung der Königin Oberea auf der Insel Otaheiti aus; (in Hawkeswort Geschichte der See-Reisen und Entdeckungen im Südmeer, I. B. S. 237. u. s. w.) und die rührende Schilderung von der Regierung des Königes Abba-Thulle in Wilsons Nachrichten von den Pelew-Inseln in der West-Gegend des stillen Oceans; in der neuern Geschichte der See-Reisen. Hamburg 1789. I. Band. S. 380. u. f.

gegen einen mit vorzüglichen Körperlichen oder Geistes-Kräften ausgerüsteten Mann läßt sich gedenken und begreifen; nun kommen wir aber an den Scheideweg, wo menschliche Meinungen ewig unvereinbarlich getrennt bleiben werden, auf den Punct von der Erblichkeit der obrigkeitlichen und landesherrlichen Gewalt und aller daraus fliessenden, wahren oder angemaßten und immer mehr ausgedehnten Rechte und Besitzungen, von dem Ursprung und Wechsel der verschiedenen politischen Verfassungen, und wie solche allmählig zu der jetzigen Form und aus diesen Methoden der Glaube erwachsen, an welchen die Menschen sich gewöhnen lassen, in demselbigen erzogen und durch denselben geführt und regiert zu werden.

Hier sind wir auf einem Ocean, wo sich die Ufer des festen Landes auf allen Seiten verlieren, wo selbst oft der Compaß ermangelt und nur ein glückliches Errathen übrig bleibt. Ich übergehe, als zu meinem Zweck nicht gehörig und zu weit davon abführend, den Meinungs-Kram älterer politischer Schriftsteller, und berühre nur, was wir seit unsern lezten Tagen davon aufzuweisen haben.

* *

Unter unsern noch lebenden Schriftstellern hat sich nemlich Wieland durch eine kleine von Dohm hingeworfene Note *) bewogen gesehen, eine in seiner Manier gedachte Abhandlung: „Ueber das göttliche Recht der Obrigkeit, oder: Ueber den Lehrsatz: Daß die höchste Gewalt in einem Staat durch das Volk geschaffen seye„, bekannt zu machen. Die zwo Grundsätze, woraus er alles herleitet und dahin wieder zurückführt, sind: Daß die Menschen im Ganzen genommen Kinder seyen, welche eine beständige Aufsicht, Führ- und Leitung bedürften; sodann, daß in der menschlichen Natur ein angebohrner Instinct liege, denjenigen für unsern natürlichen Obern, Führer und Regenten zu erkennen, und uns willig von ihm leiten und meistern zu lassen, dessen Obermacht wir fühlen. Darauf wird dann der Schlußsatz von dem Recht der Stärkern, als der Quelle und Adern der obrigkeitlichen Gewalt unter den Menschen festgebunden und aus der Analogie der ganzen Natur dessen göttlicher Ursprung behauptet.

---

*) Im deutschen Merkur 1777. Nov. S. 119.

Lange ward zu dieser Schrift geschwiegen und dies Schweigen war so ziemlich natürlich; die Kraft und Muth haben, einen solchen Gordischen Knoten zu lösen oder zu durchhauen, sind just die, so sich mit Lesung eines Merkurs und ähnlicher Schriften abzugeben am wenigsten Zeit und Lust haben; und die sich mit solchen Lectüren beschäftigen, haben nicht allemal die zur Prüfung dergleichen mißlichen Sätze erforderliche Einsicht. Endlich erschien vier Jahre hernach ein Ritter auf diesem Kampfplatz *), der zwar Wielanden ziemlich cavalierement behandelte und ihn zu guter lezt mit etlichen Kreuzhieben zeichnete, am Ende aber doch aus tief gefühlten, mehr gedachten, als ausgesprochenen Gründen, aus Gründen, die den Fürsten nichts weniger als schmeichelhaft sind, sich sichtbar mehr auf die Seite der Hirten-Hunde als der Schafe, just weil die Schafe Schafe sind, auf die Seite der Fürsten mehr, dann des Volks neigt.

Die Schmeicheley des einen und das Achseltragen des andern erweckte einen dritten, mit beyden eine Lanze zu brechen. Der tiefsinnige

*) In dem Schreiben über das Recht des Stärkern, im deutschen Museum 1781. I. B. S. 10. u. f.

Jacobi ließ in das deutsche Museum 1781. ein Gutachten oder vielmehr einen mit Zweifels- und Entscheidungs-Gründen wohl stafirten Urtheilsspruch unter der Aufschrift einrücken: Ueber Recht und Gewalt, oder philosophische Erwägung eines Aufsatzes von dem Hrn. Hofrath Wieland über das göttliche Recht der Obrigkeit.

„Im Grunde„ (hatte Wieland *) gesagt) „ist's für ihn (den Unterthanen) einerley, ob der Oberherr, der ihm gegeben wird, dazu gebohren oder erwählt sey. So bald er nur einen Renter auf seinem Rücken fühlt, der seiner mächtig ist, so giebt er sich zufrieden, folgt dem Zügel und duldet den Sporn. — Wohl dem gemeinen Manne, dem kein Stephanus Junius Brutus, kein Milton, kein Algernon Sidney, keine Cato's Briefe dies treuherzige Gefühl wegphilosophirt haben! Er nimmt seine Regenten, gut oder schlimm, als ihm von Gott gegeben an, und ein böser Herr müßte beynahe der Dedgial (Teufel) selbst seyn, bis dem Volk einfiele, die Frage aufzuwerfen: Ob es auch wohl schuldig sey, alles von ihm zu leiden? —

*) In dem göttlichen Recht der Obrigkeit, im deutschen Merkur 1777. Nov. S. 134.

So fern ihm nur erlaubt ist, über die eine und andere dieser regierenden Mächte zu murren, wenn sie's ihm nicht nach seinem Sinn und Bedürfniß machen; so fällt ihm nicht ein, sich gegen sie aufzulehnen, und ein einiger Sonnenblick ist wieder hinreichend ihn zufrieden und guten Muths zu machen.„

Mit Recht erwiederte aber Jacobi auf obige Gäuls-Philosophie: „Wie sollten die Pferde Eins aus ihrer Mitte je zu ihrem Reuter machen können, der ihnen Zaum und Gebiß anlegte, und sie lehrte, den Sporn zu ertragen? Aber wir sind nicht, wie Thier und Mensch — sondern (als Menschen) nur nach Graden von einander unterschieden.„

Im Jahr 1785. trat ein anderer tiefdenkender Weiser, Herder, auf, der seinen Unglauben an das Recht, von Geburts wegen zu herrschen, laut und freymüthig bekannte *); zugleich aber

---

*) Die Natur theilet ihre edelsten Gaben nicht familienweise aus, und das Recht des Blutes, nach welchem ein Ungebohrner über den andern Ungebohrnen, wenn beyde erst gebohren seyn werden, durchs Recht der Geburt zu herrschen das Recht habe, ist für mich eine der dunkelsten Formeln der menschlichen Sprache. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. II. B. S. 252.

der Wielandischen Meynung von dem Recht des Stärkern auf eine deutlicher bestimmte Weise sich näherte, da er die Chimäre von dem still- schweigenden Contract zwischen den Herrschern und ihrem Volk, in die sich so manche Gelehrte geträumt und vergafft hatten, in die einfache und anschauliche Wahrheit auflöste: Daß der Stärkere genommen, was er gewollt, und der Schwächere gegeben und gelitten, was er nicht ändern konnte, *)

---

*) „Wer hat Deutschland, wer hat dem cultivirten Europa seine Regierungen gegeben? Der Krieg. — Gewaltsame Eroberungen vertraten also die Stelle des Rechts, das nachher nur durch Verjährung, oder, wie unsere Staatslehrer sagen, durch den schweigenden Contract Recht ward; der schweigende Contract aber ist in diesem Fall nichts anders, als daß der Stärkere nimmt, was er will, und der Schwächere giebt oder leidet, was er nicht ändern kann. Und so hängt das Recht der erblichen Regierung, so wie beynahe jedes andern erblichen Besitzes, an einer Kette von Tradition, deren erster Gränzpfal das Glück oder die Macht einschlug, und die sich hie und da mit Güte und Weisheit, meistens aber wieder nur durch Glück oder Uebermacht fortzog. Nachfolger und Erben bekamen, der Stammvater nahm; und daß dem, der hatte, auch immer gegeben ward, damit er die Fülle habe, bedarf keiner weitern Erlän-

* *

Man mag nun aber vors Ganze über den ersten Ursprung, Wachsthum und die verschiedene Gattungen der höchsten Gewalt in einem großen oder kleinen Staat ein System oder Hypothese annehmen, welche man will, so ist nur um so gewisser, daß solches den Individuen, wo von dem persönlichen Gehorsam die Frage ist, nichts nutze oder schade; hingegen man als ausgemacht annehmen dürfe: Daß Furcht, Liebe und Eigennutz, als die Haupttriebfedern eines jeden, so gerechten als ungerechten Gehorsams zu achten seyen.

* *

Furcht ist in allen rein despotischen Verfassungen die alleinige Lehrmeisterin jeder Gattung des Gehorsams vor jede Gattung von Menschen; die vom Groß-Weßier an bis zum Galeeren-Sclaven sich durch Strick, Knute und Säbel, Respect und Glauben zu verschaffen weiß.

Nach dem europäischen Sprachgebrauch ist zwischen: Diener, Knecht und Sclave ein wah-

---

terung; es ist die natürliche Folge des genannten ersten Besitzes der Länder und Menschen„. Ebendaselbst S. 253.

rer und wesentlicher Unterschied; nach dem Gebrauch des Hofs zu Constantinopel und aller andern, die ihm auch hie und da in Europa gleichen, ist keiner, weil alle Diener und Unterthanen des Groß-Sultans zugleich Sclaven sind, ein Sclave aber bekanntlich keinen eigenen Willen haben darf. Montesquieu faßt es noch kürzer zusammen: Der Mensch, sagt er, unter einem Despoten ist ein Geschöpf, das einem Geschöpf gehorchet, welches befiehlt.

* *

In christlichen Despotien, oder höflicher gesagt Monarchien, ist dieser hänfene Strick des Gehorsams mit Seide übersponnen, zuweilen gar mit Gold und Silber durchwürkt, je nachdem der Sinn und Geist eines Volks vergröberter oder verfeinerter ist; er schneidet aber eben so tief ein, schnürt eben so fest zu, und die berühmte Schluß-Formeln; Car tel est notre plaisir! Hiedurch geschieht unser Wille und Meinung! Diß meinen wir ernstlich und bleiben Euch in Gnaden gewogen! und bitten wir Gott, daß er Euch in seinen heiligen Schutz nehme! u. dgl. sind nur die Künste und Zierrathen, womit der Befehl behängt und dessen Strenge versteckt

wird. Wehe dem, der ihnen eine andere Deutung beylegen wollte.

* *

Wie sehr eine lange Regierung eines einzelnen Fürsten den Charakter seiner Unterthanen stimmen oder verstimmen kann, davon hat uns das sogenannte Jahrhundert Ludwigs XIV. in Frankreich, die Corporals-Regierung Fr. Wilh. I. in Preussen, die philosophisch-despotische Friedrichs II. die Beyspiele gegeben.

Nach einem kleinern Maßstab hätte die bald funfzigjährige Regierung Herzog Carls zu Würtemberg, in ihren mannichfaltigen Schattierungen und Auftritten, das Steigen und Fallen seines eigenthümlichen Geistes und dessen Einflusses auf sein unterthänigstes Ministerium, auf seine übrige Dienerschaft, auf seine herzliebe, getreue, gutmüthige und bey aller ihrer Gedult doch nie unglückliche Unterthanen, auf deren Repräsentanten, die in Worten stets, in Handlungen aber, so viel als ihr beliebte, treugehorsamste Landschaft, auf seinen Hof und den durch sein Beispiel gebildeten und verführten Theil seines Volks, bezeichnen können; da aber dieser Fürst, nach so vielen abwechselnden Rollen sei-

nes Lebens, noch kurz vor der vorgehabten prachtvollen Jubelfeyer seiner Regierung, vor den unpartheyischen, gerechten und barmherzigen Richter seiner Handlungen abgefordert worden, so ist dadurch mancher gegründeter Tadel gestillt und versöhnt, zugleich aber auch mancher Posaunen- und Trompeten-Ton übertriebener Lobpreisungen seiner bebrödeten Panegyristen erspart und unterdrückt worden.

* *

Von den Wirkungen der Furcht auf persönlichen Diener-Gehorsam besagt eine eigene Abhandlung dieser Schrift das mehrere.

* *

Der große Wunderthäter und Heilige des Jahrhunderts, der Miles perpetuus, hat freilich auf den ganzen Geist unserer Zeit, auf Verstand und Willen deutscher Unterthanen noch mächtiger gewürkt, als alle philosophische Systeme, als alle Sammlungen von Reichs-Gesetzen und Reichsgerichtlichen Verordnungen *). Ihr sollt nicht raisonniren! war das Lieblingswort K. Friedrich Wilhelms I. in Preussen; des Schö-

---

*) Arma tenenti omnia dat, qui jussa negat, sagte schon Lucanus.

pfers des neuen militarisch-politischen Glaubens! Ihr dürft raisonniren, allenfalls, wenn ihr Drang und Lust dazu habt, auch klagen, murren und schimpfen, wenn ihr nur zugleich gehorcht! war das Symbol Friedrichs II. und seines Bewunderers, Nachahmers und Rivalens, Josephs II. Diese Monarchen wurden Stifter des dem blinden Gehorsam geweihten Tempels; ihre bewafnete zu Roß und zu Fuß dessen Beschützer; ihre Ministers, Räthe und Diener, Priester und Leviten dieses politischen Götzendiensts; ihre bebrödete und besoldete Professoren und Lehrer Mißionarien zur Ausbreitung der neuen Lehre, Lobpreiser des Tods fürs Vaterland, Dichter des Patriotismus in einem militarischen Staat u. s. w. Je zahlreicher die bewafnete Apostel wurden, je gewisser ward der eingeprügelte Volksglaube allgemein und herrschend; es entstund bey der heranwachsenden Nachkommenschaft ein neuer Nationalgeist, der eine seltsame Mischung von Stolz und Armuth darstellte. Es entstunden früh genug grosse und kleine Proselyten; je häufiger und allgemeiner aber die Nachahmung war, je schlechter und fehlerhafter wurden die Copien; je kleiner

und ohnmächtiger die Bekenner dieses Glaubens waren, je geringer war, so zu sagen, an Druck und Papier der Nachdruck; die mehreste dieser kleinen Nachbeter und Nachdrucker mußten sich gewöhnlich mit der Toleranz begnügen und sich daher gefallen lassen, im Fall der Klagen ihrer gedrückten Unterthanen, von dem Richter im Reich so, wie die Wildschützen beym Eingriff in das Jagd-Regal, behandelt zu werden.

Diese Nachahmung eines großen Königs, dessen Macht und Geist man nicht hat, sondern nur dessen Selbstgefühl und Stolz; diese ist es, welche das Unglück so mancher Deutschen Länder gemacht hat, hoffentlich aber je länger je weniger machen wird.

* *

Wie sehr wünschte ich, bey dieser lebendigen Ueberzeugung dem Glauben und Ausspruch des scharfsinnigen Meiners *) beypflichten zu können, welcher unsere von der einen Hälfte der Unterthanen genährte und besoldete Kriegsheere mit ganz andern Augen ansieht, und das gerade

---

*) In der Abhandlung von den Ursachen des Despotismus, in dem Götting. histor. Magazin, II. B. S. 228.

Gegentheil von dem über die Völker dadurch herbeygezogenen Druck behauptet: „Es ist zwar„ (sagt Er) „eine gemeine aber durchaus grundlose Meinung, daß die Einführung der stehenden Heere gleichsam der Zeitpunkt der unumschränkten Macht der Könige und der sterbenden Freiheit der Europäischen Völker geworden seye. Durch die Einführung der stehenden Heere ist zwar die Macht der Könige viel größer, und die Macht des Adels und das Ansehen der Stände viel geringer worden, als vormahls; auch hat man die Uebermacht der Könige in einigen Reichen nicht bloß zur Demüthigung des Adels und zur Vernichtung oder Entkräftung der Stände, sondern auch zur Unterdrückung des Volks gemißbraucht; allein, im Ganzen genommen, sind die Europäischen Nationen durch die wachsende Macht der Könige viel freyer geworden, als sie es unter dem Despotismus des Adels und der Geistlichkeit des Mittel-Alters waren: Leben, Ehre und Eigenthum sind in allen oder den meisten Europäischen Staaten viel sicherer, als vor der Einführung der stehenden Heere; und ohngeachtet die Fürsten nachheriger Zeit unendlich mehr vermögen, als ihre Vorfahren,

so übten sie doch viel weniger Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten aus, als die viel eingeschränktern Beherrscher des Mittel-Alters, und als die Fürsten, und deren Günstlinge noch zu unserer Väter Zeiten ausübten. Selbst in den Reichen, in welchen ehrsüchtige Könige oder gewaltthätige Ministers von schwachen Königen, mehrere Menschen-Alter durch, nach unumschränkter Gewalt getrachtet haben; selbst in diesen fängt man an, gemäßigtere Grundsätze anzunehmen, und sich, so viel man kann, vom Despotismus zu entfernen, weil man durch die angehäufte Last der Sünden und Schulden der Vorfahren von der Falschheit der Jahrhunderte lang geltenden Maxime überzeugt worden ist: Daß nämlich die Macht der Regenten mit einem hohen Wohlstande der Unterthanen unvereinbar seye, und daß die erstere in eben dem Verhältniß wachse, in welchem die Rechte der leztern gekränkt und die Unterthanen willkührlich behandelt würden.„

Aufrichtig zu bekennen, wüßte ich, höchstens Engelland ausgenommen, auf der Landkarte von Europa das Reich nicht zu finden, auf welches dieser Lobspruch anwendbar wäre; und die Kluft

zwischen den Fehde- und Ritter-Zeiten des Mittel-Alters und unsern Tagen möchte wohl zu groß seyn, als daß eine richtige Vergleichung zwischen beyden statt finden könnte; man müßte dann, auf eine ähnliche Art, die Frage so stellen wollen: Ob Aberglauben oder Unglauben dem menschlichen Geschlecht schädlicher gewesen sey? Eins wie das andere, würde nach Wahrheit und Gerechtigkeit, die Antwort ausfallen müssen.

* *

Liebe eines Volks zu seinem Herrn, und Vater-Sinn von diesem und von jeder Obrigkeit gegen ihre Unterthanen und Untergebenen, wäre freilich das edelste Motif eines frohen und willigsten Gehorsams, der schönste Kranz um das Haupt eines guten und weisen Fürsten; geliebt zu seyn war der Ruhm, auf dessen Erringung wahrhaft große Regenten stolz und auf dessen Behauptung eifersüchtig waren, deren ehrwürdige Nahmen im Heiligthum der Geschichte unvergänglich glänzen werden; der Raum dieses Tempels ist groß genug, daß er auch die der Nachwelt entgegenwachsende von gleichem Geist belebte annoch fassen wird. Die Wahrheit muß

ihnen aber diesen Stempel eingeprägt haben; nicht die Stimme der Schmeicheley, noch weniger Eigenlob muß ihnen dieß Zeugniß beygelegt, sie selbst müssen es durch redende Thaten und den Dank ihres Landes und Zeit-Genossen mit dem Nachklang thränender Sehnsucht versiegelt haben; sonst kommt ein Louis XV. le Bien-aimé heraus, den sein Volk erst vergötterte und im Tod nach S. Denis hinaus verfluchte; sonst wird aus der Prahlerey mit landesväterlicher Liebe eine abgenuzte und sich selbst verächtlich machende Canzley-Formul, welche der Unterthan nicht nur nicht glaubt und nichts dabey empfindet, sondern ihrer noch als einer muthwilligen Beleidigung der von ihm beweisenden Gedult spottet. Hundertmal wird ein solches Land eher die trotzigste Sprache eines seine Uebermacht fühlenden despotischen Fürsten ertragen und sich, wenn's auch murrend oder seufzend wäre, unter diese Gewalt beugen, als sich durch vorheuchelnde Liebe, wo Handlungen überall das laute Gegentheil beweisen, zum Narren halten oder wie ein Kind behandeln lassen *).

*) Metus et terror infirma vincula caritatis; quæ ubi removeris, qui timere desierint, odisse incipient.
*Tacitus.*

Am häufigsten findet man diese Waare und Sprache in Wahl-Sprüchen, Schau-Münzen, Reden, Gedichten und Predigten bey Huldigungen, Regierungs-Antritt, Geburts-Tägen, desto seltener bey Leichen-Predigten, wo solche noch gehalten werden, und am seltensten im Leben und Thaten der Könige und Fürsten. Wenn auch die wechselsweise Liebe zwischen einem Herrn und Land anfänglich einer glühenden Bräutigams-Liebe gleicht, so wird nur allzuoft eine laue und zulezt frostige eheliche Liebe draus, wo man des seligen Endes, wenigstens von einer Seite, hoft; auch es wohl laut genug wünscht, um — von neuem betrogen zu werden.

* *

Stolz auf den Nahmen, Würde und Rang eines Herrn, Bewunderung und persönliche Würdigung seiner Thaten und der ganzen Höhe seines Geistes, muß oft die Stelle der Liebe vertreten, und hat in solchem Fall bey dem Volk in Hinsicht des Gehorsams auch die nemliche Würkung. Ich erinnere mich nicht ohne Rührung einer solchen Scene auf meiner nordischen Reise im Jahr 1773. wo ich bey einem zugleich die Post versehenden Königl. Preußischen Beamten

ten und Pächter ohnweit Memel übernachten mußte, der in den ungemessensten Ausdrücken über seinen König, über des Juden Ephraim Münz-Haushaltung, über die neuangekommene französische Pächter und die allgemeine Armuth u. s. w. loszog, den König einmal über das andere einen Tyrannen, einen Volksschinder, einen Roi des Pauvres, statt Roi de Prusse, nannte, in Erzählung des mannigfaltigen Volksdrucks sich heiser redete, und endlich seine Invectiven mit denen in der stärksten Empfindung ausgesprochenen Worten schloß: **Es ist aber doch ein großer König!** Wozu ich, nach einem langen bedächtlichen Stillschweigen auf seine vorige Schmähungen, ein freywilliges Amen! sagte.

Da nun in einer Monarchie so sehr vieles auf die Virtù, auf die persönliche Tugend des Regenten ankommt und von derselben der ganze Ton der Regierung, die Handels-Weise und Berathung des Ober und Unter-Ministers, die ganze Behandlung des Volks u. s. w. abhängt, so ist der in dieser Persönlichkeit liegende Trost freylich sehr wandelbar und vergänglich. Es bleibt aber dabey: Ein guter König, wenn er

auch von seinem Volk gar nicht bewundert, ja nicht einmal nach Würden geschäzt würde, ist immer mehr werth, als ein großer König, wenn er auch der Einzige in seiner Gattung wäre. Der ehrwürdige Groß-Kanzler von Carmer mag sich's ganz gut bewußt gewesen seyn, warum er seinen jezigen König und nicht Friedrich den Großen wegen seines rühmlichen Hasses gegen allen Despotismus gelobt hat; dieser leztere würde es für Satyre gehalten haben. Ob, und wie lange aber Friedrich Wilhelm II. jenes herrliche Lob stets verdienen wird? mag die Zeit lehren; dann Friedrich II. ließ im Jahr 1740. in den ersten Tagen seiner neuangetretenen Regierung, die merkwürdige Worte offentlich bekannt machen: „Ich will, daß künftig, wofern etwann mein besonderes Interesse dem allgemeinen Beßten meiner Lande zuwiderscheinen möchte, alsdann dieses leztere jederzeit vor dem ersten den Vorzug behalten soll„. So dachte, und gewiß aus Ueberzeugung sprach so der damals im Ideen-Himmel schwebende König; der Wille der Monarchen ist aber, nach einem alten wahren Sprüchwort, wandelbar bis in ihren Tod.

* *

In der Praxi der Staats-verwaltung geht es oft, wie in der sogenannten Ecclesia preſsa bey den Religionen; da ist immer mehr Andacht, als bey der größten Freyheit des öffentlichen Gottesdiensts. Es ist eine durch den ganzen Gang der Geschichte bewährte Bemerkung, daß ein Fürst, wenn er sonst Kopf hat und sich auf das: Leniter sævire, auf das systematische Scheeren seiner Schafe versteht, von seinen Unterthanen verhältnißmäßig immer mehr gelobt, entschuldiget, gerechtfertiget, wird, je härter er sie behandelt. Die ganze Regierungs-Geschichte Friedrichs II von Preussen, von der Periode an nach geendigtem siebenjährigen Krieg, ist davon der redende Beweis. In einem solchen Fall trift zu, was mir einst der edle Fürst Orlow in Petersburg auf die Frage: Ob seine Kaiserin von ihrem Volk auch geliebet werde? in einem tiefgedachten Sinn geantwortet hat: „Nein! sie hat uns noch nicht böses genug gethan, um sie lieben zu können.„

* *

Stolz auf den Gedanken wahrer — oder auf das Schattenspiel vermeinter Freyheit kann mit

gleicher Macht auf den Verstand und Willen eines Volks würken, und Gehorsam, Verläugnung und Unterwerfungen zuwegenbringen, welche ein Monarch mit allen Befehlen zu erhalten sich vergeblich bemühen würde. Ein Blick in den innern Gang von republikanischen und denselben ähnlichen Staats-Verfassungen kann davon bald und ganz überzeugen. Wo trägt ein Mensch williger, gedultiger seine ungeheure Lasten, als der begnügsame, fleißige, aber in der steten Einbildung genießender Freyheit wandelnde Holländer? Wer ist stolzer auf die Magna Charta seiner Freyheit, als der Britte? Und wer lebt in deren würklichen Genuß ruhiger, sicherer, glücklicher, als der Eidgenosse? und vergißt darüber jener seine drückende Taxen und verschmerzt dieser den Stolz seiner Aristokraten. Das auffallendste neueste Beyspiel von der Allgewalt dieses Freyheits-Gefühls auf den Geist einer ganzen Nation liefert uns die neueste Geschichte von Frankreich. Es war nicht nur Begeisterung, sondern ein wahres hitziges Freyheits-Fieber, in welchem man ein ganzes Königreich seine silberne Schuhschnallen zum Opfer errungener vermeinter Freyheit darbringen, Her-

zoge und Pairs neben ihren Schustern und Schneidern auf die National-Wache ziehen und der Majestät des nun von zwölfhundert Königen, sans culottes, dargestellten Volks huldigen sahe; tausendfacher anderer Sottisen nicht zu gedenken, deren nur ein so leichtsinniges und so leicht aller Eindrücke empfängliches Volk, als die Franzosen, fähig ist; welche aber der unumschränkteste Monarch zu befehlen oder auch nur anzusinnen, ohne Gefahr einer allgemeinen Aufruhr, nie gewagt haben würde. *)

Dieß Freyheits-Gespenst wird aber, vielleicht auch ohne Exorcismus fremder Geisterbanner, auf eigenem Grund und Boden wieder verschwinden, und schmerzliche Reue für die Theilnehmer, heilsame Warnung aber für andere Staaten hinterlassen. Im Sturm kann man zwar Schiffbruch leiden und Thürme einstürzen sehen; zum Bau neuer Schiffe und Häuser gehört aber ruhige Vorbereitung, nüchterne Köpfe und stiller Himmel. Die ganze Declamation in der fran-

---

*) Libertas et speciosa nomina prætexuntur: nec quisquam alienum servitium et dominationem sibi concupivit, ut non eadem ista vocabula usurparet. *Tacitus.*

zösischen Constitution von den bürgerlichen Rechten und Freyheit des Menschen trägt aber die sichtbarste Zeichen von Uebereilung, und gleicht einer vor ihrer Zeitigung abgefallenen unreifen Frucht.

* *

Ueberhaupt geht es mit dem Begriff von Freyheit, wie mit dem von Reichthum; er ist immer nur relativ, nur local. Es giebt von keinem von beyden einen allgemeinen Maasstab, und wird deßwegen über beyde beharrlich gemeßen, verglichen, raisonnirt, gezankt und gestritten werden. Da wir auch in Deutschland nicht einerley Ehle, Maas und Gewicht, wohl aber Valvations- und Vergleichungs-Tabellen haben, so würde vergebliche Arbeit seyn, sich bey allgemeinen Theorien zu verweilen. Mit voller Ueberzeugung unterschreibe ich aber, auch als meinen eignen Glauben, das eben so redliche als freymüthige Bekenntniß, was in besonderer Rücksicht auf Deutschland der patriotische Reuß *) darüber abgeleget hat.

*) In der deutschen Staats-Canzley 20. Th. S. 425. in folgenden Worten: „Nach meinem System von Staats-Recht und Politik ist mir das Capitel von

* *

Diese überspannte Begriffe von der Freyheit des Menschen und bürgerlicher Freyheiten rühren unmittelbar aus der eben so verkehrten Vorstel-

---

bürgerlicher Freyheit eben so wichtig, eben so heilig und unverlezlich, als das in unserm deutschen Staats-System so wichtige Hauptstück von der Freyheit des Reichs und seiner Stände. Edle Fürsten denken eben so. Sie sehen ihr höchstwichtiges Regenten-Amt als eine Bürde an, die ihnen nur darum erträglich wird, wenn sie recht viel Gelegenheit erhalten, Väter und Wohlthäter ihres Volks zu seyn. Regenten, deren Herz nicht die reine Quelle dieser edlen Gesinnung ist, wird sie zwar durch reichsgerichtliche Strafgebote nicht eingeflößt werden; gesegnet seyen aber doch alle Schritte der Reichs-Gerichte, welche dahin abzielen, den Ausbrüchen der Willkühr und des Despotismus auf deutschem Grund und Boden zu steuren! Gesegnet um so mehr, als in unserm militarischen Jahrhundert das System vom blinden Gehorsam aus den Klöstern in die Staats-Verfassung übergegangen zu seyn scheinet, und manche Staaten in Gefahr stehen, aus bürgerlichen Gesellschaften militarische Subordinations-Systeme zu werden. — Bürgerliche Freyheit ist nichts anders, als natürliche, auf das Wohl der ganzen Staats-Gesellschaft abzweckende Geseze eingeschränkte, Freyheit. So lange also die natürliche Freyheit nicht durch bürgerliche Geseze oder die Natur der bürgerlichen Gesellschaft eingeschränkt oder aufgehoben ist, so lange muß sie jedem Gliede derselben unverlezt bleiben."

lung von der Gleichheit der Menschen und daraus hergeleiteten Aufhebung der verschiedenen Stände. *) Die ganze Idee in ihrer Darstellung und würklichen Anwendung ist Unsinn, ist gegen die Ordnung des Schöpfers in der ganzen Natur. Mannigfaltigkeit und Abstufung ist das Große und Schöne der Harmonie der Schöpfung, vom Elephanten bis zur Maus, vom Adler bis zur Fliege, vom Granit-Felsen bis zum Sandkorn; im Menschen selbst, dem edelsten aller Geschöpfe Gottes, Abstufung nach allen physischen und intellectuellen Kräften, vom Riesen bis zum Zwerg, von Neuton, der Luft und Licht spaltet und den Lauf der Gestirne mißt, von Franklin, der Feuer dem Himmel entlockt, bis zu dem lezten Gänsehirten in Europa. Mannigfaltigkeit der Größe und Kräfte selbst in dem Reich der Geister, so weit es Menschen zu ergründen vermocht haben.

*) Ich empfehle zum Lesen, des sel. Zollikofers vortrefliche Predigt: Daß die Verschiedenheit der Stände und des äusserlichen Glücks nicht nur in unserer Natur gegründet, sondern auch eine für uns höchstvortheilhafte Einrichtung der göttlichen Weisheit und Güte seye; im siebenden Band der nach seinem Tod herausgegebenen Predigten. S. 253.

* *

So glänzend und blendend die Theorie von Gleichheit der Stände in der bloßen Beschauung ist, so gewiß wäre es die größte Strafe vor die civilisirte Menschheit, wenn sie je, auch nur in einer gemäßigten Ausdehnung, in Erfüllung gebracht werden könnte. Die Lehrer davon wenn sie nicht just solche Misantropen, wie ihr Erfinder, Roußeau, wären, würden dabey selbst am übelsten dran seyn, und das bethört Volk früh genug Ursache finden, diesen Freyheits- und Gleichheits-Fantasten eher zu fluchen, als sie zu segnen, und jeder sich das Maas und Gewicht mit welchen er gebohren, und die Form nach welcher er in das große Band der menschlichen Gesellschaft eingekettet ist, wieder zurückwünschen. Die Erfahrung weniger Jahre hat in Frankreich bereits bewiesen, welche Greuel von Gesetzlosigkeit und Insubordination, welche Zerrüttung aller geselligen Ordnung, welche Verwirrung der Köpfe, welche tolle Anmaßungen und Schwindeleyen diese philosophische Narrheit schon nach sich gezogen hat.

* *

Von mehrerer Gleichheit in Tragung gemeiner

Lasten und Abgaben, von mehrerem Gleichgewicht zwischen der geniessenden und arbeitenden Classe, zwischen gerechten und angemaaßten Befreyungen der höhern und desto härterm Druck und Unterdrückung der sogenannten niedrigen Stände konnte, durfte und mußte die Rede seyn; der Bogen war zu sehr gespannt, als daß er sich noch mehr biegen ließe; er mußte brechen. Die Herabstimmung des ungeheuren Mißverhältnißes zwischen der befehlenden und gehorchenden Claße war in Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit gegründet; eine gänzliche Aufhebung, Zertrümmerung der Einen Claße, die Vermischung aller Stände, aber konnte nur bey einem Volk statt finden, das so leicht von einem äussersten Ende zum andern überspringt.

Wozu übrigens der Unterschied der Stände in der bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft überhaupt berechtige, oder nicht berechtige? liegt ausser den Gränzen gegenwärtiger Untersuchungen. So viel insbesondere den Adel betrift, so ist mein kurzes und rundes Bekenntniß: Bloßer Adel, ererbter, geschenkter oder erkaufter, ohne persönliche Tugenden, Verdienste und Geistesvorzüge, ist weiter nichts, als ein tönendes Erz und klingende Schelle.

Doch kann ich hiebey nicht unbemerkt lassen: Daß, bey aller unserer Aufklärung und so vielen andern cæteris paribus, das Deutsche National-Temperament, im Ganzen genommen, unstreitig vieles dazu beytrage, daß keine solche gräuliche Scenen unter uns vorfallen, als die Geschichte anderer Reiche, von Frankreich, Engelland, Rußland, Italien &c. aufzuweisen hat. Ein Fürst kann es sehr arg in seinem Land treiben, und doch ruhig zu Bette gehen; der Unterthan leidets und schweigt: Wenn er auch murrt, schimpft, Paßquille auf seinen Herrn macht, endlich gar ihn verklagt, so vergiftet er ihn doch nicht, miethet keinen Meuchelmörder, haut ihm den Kopf nicht herunter, zündet ihm sein Schloß nicht an, und seine Minister und Augendiener, wenn auch unter ihnen die ärgsten Buben wären, werden nach wie vor mit tiefen Reverenzen begrüßt, und sind vor Galgen und Laternenstöcken sicher. So war's wenigstens bisher; wie es in 20. 30. oder 40. Jahren hie und da aussehen wird, kann die Geschichte des künftigen Jahrhunderts erzählen. Eine ewige Gedult möchte schwer zu verbürgen seyn; die

zwo Extremen des Trotzens und Verzagens liegen in der Natur des Menschen. Frankreich stellt uns die neueste und schrecklichste Beweise dar. Welches Volk hat mehr auf sich treten, sich geduldtiger mißhandeln und tiefer erniedrigen lassen? Und wie schnell war der Uebergang von der fühlloseſt geschienenen Langmuth zu rasender Wuth, ja zu wahren Unmenschlichkeiten? Und welche greuelvolle Auftritte stehen, indem ich dieses schreibe, noch bevor?

Uns Deutsche sichert das National-Phlegma vor dergleichen überschnellten Extremen; wenn der Despotismus auch noch so scharf einschneidet, so ist doch patientia jugi in unserm Character. In den meisten weltlichen Staaten ist ohnehin für das Gleichgewicht des Gehorsams schon dadurch gesorgt, daß Adel, Geistlichkeit und Volk, nur eine gemeinschaftliche Scheere, und keins dem andern viel vorzuwerfen hat. Der Krummstab aber, unter dem sich so gut wohnen ließe, wird je länger je weniger ein Hirtenstab, drückt hie und da härter, als der eiserne Scepter eines unumschränkten Monarchen; und just da, da, wo der Anblick so vieler vom Mark der Länder und dem Schweiß der

armen Unterthanen sich nährenden Verschwender, Schwelger und Müßiggänger würklich empörend ist, möchte es wohl näher, als man denkt, vom Biegen zum Brechen kommen.

* *

Von der so gepriesenen Aufklärung sollte man billig erwarten, daß sich auch die Politik immer mehr mit Lebens-Weisheit paaren, und die Fürsten und ihre Räthe sich die von andern begangene Fehler dazu dienen lassen würden, solche mit desto mehrerer Vorsicht zu verhüten, daß sie sich selbst, nach eines jeden Stand, Vorrechten und Kräften, zum Anliegen machen würden, um die unsere allgemeine Reichs-Verfassung begründen sollende Gesetze zu verbessern, harmonischer, gerechter und menschlicher zu machen. Leider! hat es aber zu dieser Hofnung nicht nur gar keinen Anschein, sondern es neigt sich vielmehr nicht nnr in der Länder-Regierung, sondern selbst von Seiten der Gesetze, zu immer mehrerem Druck.

* *

Das neueste Reichsgesetz, der Kaiserliche Wahl-Vertrag, bindet dem Kaiser, dem Oberhaupt des Reichs, dem Hüter und Vollzieher

der Gesetze, seit 50. Jahren, immer mehr die Hände, und erweitert dagegen die schon fast gränzenlose Gewalt der Reichs-Stände. Die Wahl-Capitulation K. Leopolds II. hat vollends dem, durch die Privilegia de non appellando ohnehin schon genug gedrückten und gewürgten Deutschen Unterthanen, durch einen dem 19. Art. §. 6. eingeschalteten Zusatz, den Hals vollends zugeschnürt, gegen den Despotismus der unersättlichen Reichs-Ständischen Cammern nicht einmal mehr mucksen zu dürfen. Da man aber alte und neue Beyspiele hat, daß der zu stark gespannte Bogen zuweilen bricht, wer kann und wird in diesem Fall einen solchen Herrn bemitleiden? Und wie kann und will der geistliche Churfürst, auf dessen Betrieb jene höchstverfängliche Clausel eingeschlichen, sich in seinem Gewissen beruhigen, daß er, um eines elenden Weinzapfs willen, tausend unschuldige Unterthanen anderer deutscher Provinzen, um die ihnen ohnehin so erschwert werdende Gerechtigkeit beliſtet habe. Denn actenmäßig *) bewahrheitet

*) Wahl-Tags-Protocoll von 1790. II. Band, S. 209 u. f. Verbunden mit D. Crome Wahl-Capitulation K. Leopolds II. S. 141, wo der brave Mann

ist, daß nur durch List und affectirte Unschuld, gegen die gerechte, wichtige und rühmliche Chur-Cöllnische und Chur-Braunschweigische Einwendungen diese Chur-Trierische ungerechte und unpatriotische Glosse in das Gesetz hineinmajorirt worden. — Und nun prahle man noch mit Reichs- und Landes-Justitz; nun klage man noch über Murren und Klagen der Unterthanen,

---

sich der ehrlichen und gewissenhaften Note nicht enthalten kann: „Dieser„ (§. 6.) „nebst den folgenden ist gar zu sehr zum Vortheil des Landesherrn eingerichtet. Hieraus könnten gerade in unsern Zeiten am allerersten und häufigsten Unruhen entstehen, da den armen Unterthanen durch jenes Gesetz auch der lezte Weg zur unpartheyischen rechtlichen Abhülfe ihrer Klagen nun auch abgeschnitten ist.„

* *

Nachdem dieses bereits geschrieben war, vernehme ich, daß das zwifacher Ehren- und Ruhms-würdige Reichs-Kammer-Gericht, in eben diesem Proceß zwischen dem Churfürsten von Trier nnd seinen Landständen wegen dem Pfingstbannzapf, auf dieses erschlichene Inserat der Leopoldinischen Wahl-Capitulation schlechterdings nicht geachtet habe

Und nun wundre man sich nicht mehr, wenn Gott, der allmächtige und gerechte Richter, sich der Franzosen als Zuchtruthen gegen dergleichen gewaltthätige und unbarmherzige Fürsten bedient.

und zwinge einen Kaiser zu schwören, daß er, aller dieser die Lande auszehrenden Justitzkünste ohngeachtet, (§. 7.) „die Unterthanen inmittelst gleichwohl zum schuldigen Gehorsam gegen ihre Obrigkeit anweisen wolle.„

Geschieht das am grünen Holz, was wills am dürren werden!

* *

Wie mächtig Religions-Systeme und deren verschiedene Grundsätze auf Verstand und Willen eines jeden Menschen, insbesondere auf Glauben und Aberglauben ganzer Völker, auf deren Ueberzeugung, Anhänglichkeit und Gehorsam gegen das als Wahrheit erkannte und geglaubte würken, davon zeugt die Geschichte aller religiosen Parthien, Secten, Gesellschaften, und aller einzelen Bekenner, Märtyrer, Schwärmer, Phantasten, Enthusiasten, und wie man sie nennen möchte, welche weder Scheiterhaufen, Schwerdt, Strick, Galeeren, Verfolgungen, Dragonaden, die drohendeste Befehle, Verlust ihres Vermögens und ganzen zeitlichen Glücks, noch glänzende Aussichten, Schmeicheleien, Versprechungen, Bitten vermögen konnten, ihren Glauben, Meinungen und Vorurtheilen, was es nun bey

einem

einem jeden war, zu entsagen. Ich berühre diesen Punct nur um des allgemeinen Zusammenhangs willen, da er sonst in das eigentlich Politische dieser Materie nicht gehört.

* *

In seiner Maaße eben so stark, als Religion, und bey vielen Gemüthern noch stärker, würkt auf den denkenden und seine Geistes-Kräfte fühlenden Mann, das Lesen alter römischer und griechischer Schriftsteller, brittischer Parlaments-Reden, französischer Parlaments-Vorstellungen gegen despotische Könige und Minister, das Eindringen in ihren Geist und Grundsätze, überhaupt das ernste Studium der alten römischen und der englischen und französischen Geschichte von der Zeit an der letzten zwo Jahrhunderte. Welch starke Schlüsse und Modificationen verbreiten sich daraus über die ganze so reichhaltige Materie vom Gehorsam gegen Könige und Fürsten, insbesondere im Deutschen Herren-Dienst, wo uns selbst die Franzosen zur Zeit ihres stärksten Drucks *), und noch mehr

*) Ein Souverain von der Deutschen Grafenbank kann mit seinem Gerichts-Beamten weit despotischer verfahren, als ein König in Frankreich mit den Seini-

die Engelländer getrost die Stirne bieten konnten. Wenn aber auch ein Deutscher, durch eine über das Schicksaal der untern Volks-Classen

---

gen; er kann sie ohne Ursache von seinen Aemtern werfen. Das kann unser König nicht. Alle Glieder seiner Dikasterien, vom Pariser-Ober-Präsidenten an bis zum Arraser-Provinzialrathe, sind unabsetzlich, es sey denn, daß ihnen nach der Ordnung der Gesetze ihr Proceß gemacht werde. Das kann nur eines Verbrechens halben geschehen; und die Weigerung, Edicte zu protocolliren, gehört nicht unter die Felonien. Diese Gewißheit, mein Herr, macht Männer, und (können Sie es glauben) sie beruht großentheils auf dem Eigenthum der Aemter, auf eben dieser in Deutschland so sehr verspotteten Venalität, welche den Monarchen hindert, die Parlaments-Stellen an Schmeichler zu vergeben, den Richtern die Macht läßt, ihren Esprit de corps auf ihre Söhne fortzupflanzen, und keinen in ihr Collegium aufzunehmen, der ihnen nicht ansteht.

Lesen sie die Vorstellungen unserer Parlamenter; lesen Sie die Bittschriften der Unterthanen an den König, an seine Minister, an seine Beamten; Sie werden wahrlich den kriechenden Styl nicht darinn finden, welcher so oft die Sprache und den Character der freyen Deutschen erniedriget; und in den Edicten unsers Landesherrn, ob sie sich gleich mit den Worten: Tel est notre plaisir, endigen, ist die Sprache weit minder despotisch, als in den gnädigsten Mandaten Ihrer Wildgrafen und Reichsakten. Schreiben eines (angeblichen) Franzosen im deutschen Museum 1781. II. B. S. 158. u. f.

sich erhebende edlere Erziehung oder aus eigenem Hang und Neigung an solchem Studio und Lectüre Geschmack gewinnt, so lasse er sichs nie gereuen; er gewinnt allemal an und in sich selbst so viel, daß er auf sein ganzes Leben gesichert ist, kein Stockfisch zu bleiben, wenn er gleich eben so wenig jemahlen hoffen darf, Minister des kleinsten Potentaten zu werden. In der Regel aber muß ich aus inniger Ueberzeugung das Bekenntniß nochmals wiederholen, was ich über diesen Gegenstand bereits vor einigen Jahren offentlich *) abgelegt habe: „Wer Königen und Fürsten dienen will und muß, und dabey seine Gemüths-Ruhe lieb hat, der enthalte sich, die Alten und viele pragmatische Geschichtschreiber zu lesen; was man auf der einen Seite durch Erweiterung von Kenntnissen und an Klugheits-Regeln gewinnt, das verliert man dagegen auf der andern wieder durch traurige Vergleichungen und Nachdenken, und verwickelt sich in Scrupel und Zweifel, die so hart drücken als bey einem Münch, dem über sein Kloster die Augen aufgehen, ohne aus dem-

*) Im patriotischen Archiv II. Band, S. 547.

selben heraus zu können. Ich rede aus eigener schmerzlicher Erfahrung „.

* *

Die Erziehung, wie sie nun einmal, mit einer mildern oder härtern Schattierung, in Europa eingeführt ist, trägt zur Art und Weise des Gehorsams im Ganzen und allen seinen Theilen überaus viel bey. Anders gehorcht solchem nach ein Russe, anders ein Engelländer, ein Franzose und ein Deutscher; alle wissen aber von Kindheit an nichts anders, als daß man seinen Eltern und Vorgesetzten, seinem Herrn, seinem Lehrer und Meister, gehorchen müsse. Der eine gehorcht blindlings und sclavisch, und so wird er des gedankenlosen Gehorsams allmälig gewohnt oder durch Prügel dazu gezwungen, und der geringste Hang zu Widerspruch und Widerstand sogleich in ihm erstickt; der andere gehorcht auch, er will aber mehr dazu beredt und gebeten, als geheissen oder gar bedroht seyn. Jeder gehorcht nach dem ihm eingeprägten und angewöhnten besondern Character seiner Nation: Der eine beraisonnirt alles, ehe er es thut oder indem er es thut; murrt, schmählt, flucht über das befohlene und thut's doch; der andere nimmt

hundert ihm lästige und unangenehme Dinge vor bekannt an, ohne daß ihm was arges darüber einfällt, weil ers von Vater und Voreltern her so gewohnt ist; jeder von allen gehorcht aber, so viel ihm möglich ist, immer nur so, daß er sich selbst nicht dabey vergißt, und dazu hält er sich aber durch den angebohrnen Trieb der Selbst-Erhaltung berechtiget. *)

Die ganze Art der bisherigen Erziehung der mittlern und untern Volksclassen hat die vor die Beherrscher gemächliche Folgen, daß der Bürger- und Bauern-Stand in einer fast allgemeinen, soll man glücklichen oder unglücklichen sagen, Unwissenheit von seinen Rechten und Zuständigkeiten, und von den gegenseitigen Pflichten seiner Herrn und Obern aufwächst, wodurch

*) Wie kann Aufklärung würken, so lange die Erziehung durchs Beyspiel der Erziehung, durch den Unterricht stillschweigend, aber siegend und unabläßig entgegenwürkt, und die zarten Keime einer bessern Thätigkeit und des ächten patriotischen Sinnes erstickt, indem sie alles auf den niedrigsten Privat-Eigennutzen zurückführt und den Menschen isolirt? Nur bey Wenigen ist die Gesundheit der Seele fest genug, sie gegen eine so allgemeine Ansteckung zu sichern. Hr. von Ungern-Sternberg in den Blicken auf die moralische Welt. S. 235.

das jedem nicht ganz stupiden und verwahrlosten Menschen eigene Selbstgefühl seiner Würde und Kräfte allmälig eingewiegt, in ihm selbst unterdrückt und durch äussern Druck vollends erdrückt und erstickt wird; freylich zu einer Zeit und in einem Land stärker und schneller als im andern, unter allerley Formen und nach verschiedenen Methoden; im Ganzen aber ist Zweck und Würkung immer einerley. Denn so, wie die Sachen dermahlen noch in Deutschland stehen, sieht sich der gemeine Mann selbst als ein zum Tragen, Dulden, Leiden und Schweigen erschaffenes subalternes Geschöpf, seinen Herrn als seinen Gott auf Erden *), und dessen Beamte und Diener als höhere Geister an, die er aber mehr fürchten als lieben müsse; nach Beschaffenheit der Umstände sie belügen, betrügen, und ihnen nur aus Zwang gehorchen dürfe. Gehts zu hart über ihn her, so tröstet ihn sein Pfarrer mit dem ewigen Leben, als dem Ende

*) Le Systeme des Grands est, que le genre humain ne vit que pour un petit nombre d'hommes et que le monde est fait pour eux. — *Belisaire* par *Marmontel.* Dieß glauben nur die Principi, sondern auch die Principonz.

aller irrdischen Noth. Der Bauer selbst tröstet sich auch oft genug damit, daß sein Herr nicht ewig leben und vielleicht ein besserer nach ihm kommen werde.

Wie viel nun die mit schnellen Schritten zunehmende Aufklärung unserer Zeiten überhaupt, was die in mehreren Deutschen Provinzen zu einer bessern Erziehung und Unterricht des Volks, durch zweckmäßigere Einrichtung der mittlern und niedern Schulen getroffene rühmliche Anstalten, was eine freyere und liberalere Denkungs-Art und Bildung des geistlichen Standes, und am meisten das mildere Betragen der durch warnende Beyspiele wacker gewordenen Regenten auch auf den gemeinen Mann würken, und wie viel Licht, als er zu seinem Bedürfniß nöthig hat, sich über ihn allmälig verbreiten werde, wollen wir von dem Segen des kommenden Jahrhunderts verhoffen und erwarten.

* *

Der Geist der Zeit, wenn man mit diesem Wort den Ideen-Gang unter den Menschen, den Umlauf, Erweiterung und Verfeinerung der Begriffe bezeichnen darf, würkt auch in der Lehre vom Gehorsam auf eine auffallende Weise.

Wenn auch der Glaube der Könige im Grund immer derselbe bleibt, und sie das Selbst-Gefül ihrer Macht in Thaten und Handlungen so stark, als ihnen nur möglich ist, zu empfinden geben, so accommodiren sie doch um so ehender die Worte dem Wahn und Glauben ihrer Unterthanen.

Als Thomasius zuerst in Deutschland die Meinung des Mittel-Alters von dem gottlichen Rechte der Regenten angriffe, brachte es der dänische Ober-Hof-Prediger Masius dahin, daß seine Schrift in Coppenhagen durch Henkers-Hand verbrannt wurde. Hingegen König Gustav III. in Schweden sagte in denen den 30. Oct. 1778. seinen Reichs-Ständen vorgelegten Puncten: Die königliche Macht hätten ihm Gott und des Reichs Einwohner verliehen. Mit solchen Parade-Sprüchen darf man dann freylich den eigenmächtigen Krieg mit Rußland, den despotischen Reichstag zu Gefle, und dessen traurige Resultate nicht ins Gleiche stellen.

K. Friedrich II. in Preussen gieng noch weiter, und ließ in einer mit dem berühmten Philosophen Sulzer, freylich nur unter vier Au-

gen, im Jahr 1777. *) gehabten Unterredung einfliessen: „Die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Beruf sey eben so ungereimt, als das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichelte, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seyen.„

Eben dieser König soll in einer philosophischen Unterredung mit dem Akademiker Thibault geäussert haben: **) Das Unbegreiflichste von allem sey Ihm, daß Millionen Menschen einem Einzigen gehorchen. So sprechen die Großmächtigste und Allergnädigste unter vier Augen; es wird aber eine Zeit kommen, und wir gehen ihr schon entgegen, wo diese Wahrheiten von allen Canzeln mit und ohne Dach, werden gepredigt werden.

* *

Endlich so hängt auch der Gehorsam in vielen Dingen von den Begriffen ab, die man sich von der Moralität der Sache selbst macht. Ein Mann, der das Lotto-Spiel vor eine pri-

*) In Nicolai Anecdoten von K. Friedrich II. 2. Heft, S. 139.

**) S. der Frau von la Roche Reisen nach Frankreich 1787. S. 407.

vilegirte Betrügerey und Ueberlistung der Unterthanen, vor eine landsverderbliche Anstalt hält, würde sich entehrt halten, wenn ihm um noch so hohen Preis die Intendanz desselben übertragen werden wollte. Er überläßt also diese einträgliche Ehre lieber andern minder Engherzigen, die sich noch was darauf zu Gute thun, den Lotto-Intendant ihrem Titel anzuhängen. Ein Kammerherr oder Kammerdiener, welcher treuherzig glaubt, daß sein Fürst über die den gemeinen Mann bindende Gesetze erhaben; daß bey Ihm Ehebruch und Hurerey kein Laster noch Sünde, sondern höchstens eine leicht verzeihliche menschliche Schwachheit sey, wird sich, ohne mit Haaren dazu gezogen zu werden, zum Kuppler und Mäckler gebrauchen lassen, wenn die Wahl seines Serenissimi auch sein eigenes Weib oder Tochter träfe. So vieler anderer ähnlicher Fälle, die auf Rechnung irriger Einsicht gesezt werden müssen, nicht zu gedenken.

* *

Die Geschichte der Lehre vom Gehorsam überhaupt ist innigst verwoben mit der uns noch viel zu unbekannten, dunkeln, zweifelvollen, räthselhaften Geschichte der Menschheit, wo Wahr-

heiten nnd Muthmaßungen noch so ungesondert beysammen liegen, wie das Chaos bey Schöpfung der Erde; wo der schärfste Denker bey jedem Schritt immer Abgründe vor sich sieht, die er zwar durch künstliche Brücken von Hypothesen zu verbinden, und sich Bahn und Zusammenhang zu machen sucht, wo aber das feste Land durch neue Klüfte stets wieder unterbrochen, wo selbst einem so scharf und hell sehenden Herder *) der Wunsch ausgepreßt wird: „O! daß ein anderer Montesquieu uns den Geist der Gesetze und Regierungen auf unserer runden Erde nur durch die bekanntesten Jahrhunderte zu kosten gäbe! Nicht nach leeren Namen dreyer oder vier Regierungs-Formen, die doch nirgend und niemals dieselben sind oder bleiben; auch nicht nach witzigen Principien des Staats: Denn kein Staat ist auf Ein Wort-Principium gebaut; geschweige, daß er dasselbe in allen seinen Zeiten und Ständen unwandelbar erhielte; auch nicht durch zerschnittene Beyspiele, aus allen Nationen, Zeiten und Weltgegenden, aus denen in dieser Verwirrung der Genius unserer Erde

*) In den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. II. B. S. 264.

selbst kein Ganzes bilden würde; sondern allein durch die philosophische, lebendige Darstellung der bürgerlichen Geschichte, in der, so einförmig sie scheinet, keine Scene zweymal vorkommt, und die das Gemählde der Laster und Tugenden unsers Geschlechts und seiner Regenten, nach Ort und Zeit immer verändert und immer dasselbe, fürchterlich lehrreich vollendet„.

Bis nun, wenn Herder nicht selbst Schöpfer eines solchen das Ganze umfassenden Werks seyn will, ein zweyter Montesquieu gebohren wird, so bleibt doch ein gerechter Wunsch, daß man wenigstens von jedem einzelnen Deutschen Staat, der seine Landstände gehabt hat, oder noch hat, eine eigene pragmatische Geschichte des Gehorsams hätte, wie solcher, nach dem mehr oder mindern Despotismus der Regenten und ihrer Ministerien, zu verschiedenen Zeiten beschaffen gewesen; welchen Einfluß er auf Gesinnung und Betragen der Dienerschaft, auf die Moralität der Unterthanen, auf die Lehrer auf Universitäten, auf die Geistlichkeit, auf den Gemeingeist eines Lands und den Volksglauben gehabt, und wie sich solcher bis zu seiner jetzigen Gestalt gradweis gebildet, verbessert oder verschlechtert hat. Die Regie-

rungs- und Länder-Geschichte von Oesterreich, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Würtemberg, Hessen, Baiern, Meklenburg ꝛc. lauter Provinzen, die Land-Stände hatten und nach verschiedenem innern Valor noch haben, so bearbeitet, wie die Geschichte des Fürstenthums Hannover und des Herzogthums Würtemberg, von dem pragmatischen Spittler *), welchen Contrast würde sie in den so mannichfaltigen Schattirungen darstellen? Mit welcher Eifersucht und Wehmuth würde mancher biederer Deutsche sein Vaterland, seine Dienst-Leiden sein schüchternes Volk, mit dem Freyheits-Sinn, Freymuth in Reden, Thaten und Handeln, mit der Lust und

*) „Daß wirs fühlen möchten, wem wir den glücklichern Genuß unserer ungekränktesten Freyheit einzig zu danken haben! Nicht der National-Geist ists, der uns sichert; nicht die Verfassung ists, die den Verlust unserer Freyheit unmöglich macht; nicht ein allgemein reger Patriotismus ists, der das Freyheits-Schicksal unsers Landes so ausgezeichnet merkwürdig seyn ließ. Unsere Fürsten selbst warens, die uns schützten; die Minister unserer Könige warens, die den Despotismus verabscheuten; der unvergleichbare beglückende Freyheits-Ton wars, der in allen Theilen der Landes-Regierung selbst herrschte„. Spittlers Geschichte des Fürstenth. Hannov. II. B. S. 308.

Wonne des Herren-Diensts seines Nachbarn zu vergleichen haben? Welch fruchtbares Nachdenken würde aber auch dadurch bey den Regenten selbst erweckt werden können? wenn man Studium der Reichs-Verfassung und ihrer eigenen Haus- und Landes-Geschichte von ihnen hoffen und erwarten dürfte.

* *

Wenn man dem schönen Ideal von dem Glück unserer Zeiten trauen dürfte, das uns Meiners *) vor Augen stellt, so läge der Despotismus in Deutschland würklich in letzten Zügen, und unsere Regenten samt und sonders würden durch die erhabenste Gründe von Tugend und Religion geleitet und begeistert. Die eigene Worte dieses geübten Denkers lauten also: „Die Geschichte unsers eigenen Vaterlandes zeigt uns viele Beyspiele von Staaten, in welchen die Regenten durch keine Grund-Gesetze oder Landes-Stände eingeschränkt, oder wo sie wenigstens mächtig genug sind, Grund-Gesetze und Landes-Stände zu Boden zu treten. Allein in den meisten Staaten dieser Art ist die Gewalt des Für-

*) In der angeführten Abhandlung im Göttingischen histor. Magazin, II. B. S. 195.

sten mehr dem Scheine nach, als würklich, unbeschränkt; denn wenn die Regenten solcher Länder auch nicht durch Grund-Gesetze, das heißt durch solche Gesetze eingeschränkt werden, deren Aufrechthaltung sie feyerlich beschworen haben, und deren Uebertretung sich das Volk oder dessen Repräsentanten mit rechtmäßiger Gewalt entgegensetzen könnte; so werden sie doch durch mancherley andere Gesetze und Betrachtungen im Zaum gehalten, die ihnen meistens noch heiliger und wichtiger, als der todte Buchstaben von Grund-Gesetzen oder die ohnmächtigen Vorstellungen von Land-Ständen sind: Nämlich durch die Gesetze der Religion, der Tugend und Klugheit; durch die Ueberzeugung, daß sie ihr Volk nicht unglücklich machen können, ohne ihre eigene und ihrer Nachkommen Macht und Ansehen zu schwächen; durch die Furcht vor dem Murren und den Flüchen ihrer Unterthanen, vor dem Tadel ihrer übrigen Zeitgenossen, vor dem Urtheil der unerbittlichen Geschichte und Nachwelt, oder endlich durch die Furcht vor dem großen Richter, der die mächtigsten Könige eben sowohl, als die niedrigsten Sclaven dereinst nach ihren Thaten richten wird.„

Solls Weissagung, solls Ahndung dieses philosophischen Sehers seyn, so spreche die göttliche Vorsehung ihr segnendes Amen! darüber aus. Ich Ungläubiger, bekenne aber freymüthig, daß ich das Land, den Staat, geschweige die Staaten, nicht kenne, zu welchen dies schöne Bild auch nur in seinem Umriß paßte. Ich würde, wenn ichs wüßte, so alt ich bin, heute noch dahin wallfahrten. Nach meiner bald funfzigjährigen Erfahrung muß ich aber noch immer jener bußfertigen Aebtißin nachbeten: Wir sind eben alle, daß Gott erbarm! Eher möchte ich noch mit dem politischen Bergmann Spittlern *) eingestehen: Daß Christenthum und Philosophie den Despotismus gemindert und gemildert haben: Es giebt aber Regenten, die weder Christen noch Philosophen sind; bey diesen gehts dann auch darnach. Im Ganzen, darf man

sagen,

*) „Nun geben aufgeklärtere Religion und Philosophie (weil doch hie und da ein Prinz sogar deutsche Bücher liest) und endlich selbst auch Publicität der fürstlichen Thaten und Unthaten dem allgemeinen Hang zur despotischen Gewalt das mächtigste Gegengewicht. In der Geschichte des Fürstenthums Hannover, II. B. S. 182„

sagen, ist der Despotismus minder brutal aber um so rafinirter und verfeinerter geworden; man befiehlt doch nicht mehr Meuchelmorde und Vergiftungen, wie unter Ludwig XI. in Frankreich, und unter Philipp II. in Spanien; ein Professor der Theologie, von welcher Confeßion er auch sey, darf es doch nicht mehr wagen, von öffentlicher Canzel oder Catheder zu behaupten: Daß diejenige keine Sünde begehen, welche Tyrannen, auch unverhörter Sachen, mit Gewalt, List, oder auf jede andere Art aus dem Weg räumten, sogar, wenn sie ihnen durch Eyd oder Bündniß verbunden wären; mit der Zuversicht, daß er von einer ganzen Kirchen-Versammlung mit einer solchen partheyischen Schonung werde behandelt werden, als dem Franciskaner Petit von dem Costnitzer Concilium geschehen ist *).

* *

Zwischen diese beyde academische Gelehrte tritt nun ein Mann in die Mitte, der mit wenigerm Pomp, aber desto mehr Laune, mit einer unter vieljährigen Erfahrungen und Beobachtungen ge-

---

*) Geschichte der päbstlichen Nuntien in Deutschland, II. Theil, S. 46. u. f.



Bayerische
Staatsbibliothek
München

reiften lebendigen Welt- und Menschen-Kenntniß, die Sache nimmt, wie sie in der That ist, und den schiedrichterlichen Ausspruch thut.

„Es ist wohl nicht zu läugen„, sagt Wieland: *) „Daß der Hang zu despotiren der schwarze Punkt in aller Menschen Herzen ist; und daß es daher im Nothfall ohne alles Bedenken laut gesagt werden darf, daß alle Regierungen, von Seiner Groß-Türkischen und Maroccanischen Hoheit an, bis zum Magistrat der Reichs-Stadt Buchau, in diesem Punkt Menschen sind, so gut, wie wir alle, und also eben so gewiß und unfehlbar noch willkührlicher, und so viel möglich uneingeschränkter Ausdehnung ihrer Gewalt tendiren, als ein irrdischer Cörper nach dem Mittelpunkt der Erde. Da dieses nun einmal und (was ich nie zu vergessen bitte) in jeder Regierungs-Form der Fall derjenigen ist, die sich mit Gewalt, also um so viel mehr aller und jeder, die sich mit einer sehr großen Gewalt, bekleidet sehen: So kann es zu gar nichts helfen, sich über etwas, das überall ist, immer war und immer seyn wird,

*) Im neuen deutschen Merkur, Jul. 1792. S. 296.

zu formalisiren; und den Regenten, man schelte sie nur Böse oder Gute, ein Verbrechen aus dieser Erbsünde, womit die Guten eben so wohl als die Bösen behaftet sind, zu machen; und es wäre, dächte ich, endlich einmal Zeit, sie mit Vorwürfen über diesen Punkt zu verschonen. „Also, weil es leider! (de facto) so und nicht „anders ist, sollten wir uns etwa mit leiden„dem Sclaven-Sinn und Sclaven-Gehorsam „gefallen lassen, wenn ein Despot für gut fän„de, uns das Fell über die Ohren zu ziehen„? Keineswegs. Aber so arg steht es auch wahrlich nicht im lezten Zehend des achtzehnten Jahrhunderts in Europa — wenigstens nicht im Christlichen. Troz der besagten Erbsünde, womit alle Gewalthaber ohne Ausnahme, so gut wie jeder Privatmann in seinem kleinen Zirkelchen, mehr oder weniger angesteckt sind, geht es, aus mancherley bekannten Ursachen, noch immer in den meisten europäischen Staaten, und besonders in unserm Deutschen Vaterlande, von den großen Monarchien an bis zu vorbesagter Reichs-Stadt Buchau, verhältnißmäßig ganz leidlich zu. Und mehr als eine leidliche Existenz von aussen her ist niemand berechtiget, von diesem

Leben zu fordern; den glücklich kann kein König, ja kein Gott uns machen, wenn wir es selbst nicht können.„

Wenns mit wünschen gethan wäre, (und wünschen ist doch wohl keine Reichs-Sünde); wenns noch Gebrauch wäre, Könige und Fürsten vor ihrer Thron- und Erb-Folge schwören zu machen; wenn alle an den Gott glaubten, bey dem sie schwören, und was der wenn noch mehrere sind, so möchte ich, wenn ich mein Scherflein auch noch dazu legen darf, wohl wünschen, daß wenigstens so lange, als unsere Könige, Fürsten und Herrn sich Christen nennen lassen, vor ihrem Regierungs-Antritt das offentliche Versprechen und Bekenntniß von ihnen geschehen möge, welches König Christian III. in Dännemark *) in dem vor seiner Crönung seinem Volk geschwornen Eyd mit den herzlichen Worten abgeleget hat: „Gott gebe Gnade, daß ich nichts versäume; so ich aber als ein Mensch etwas versäumen würde, das halte mir zu gut der barmherzige Gott, um Christus, seines lieben Sohns, unsers Herrn willen. Wissentlich

*) In der Beschreibung seiner Crön- und Salbung.

aber oder muthwillig will ich, ob Gott will, nicht handeln oder handeln lassen, wider diese meine Zusage: So wahrlich helf mir unser lieber Herr Jesus Christus, mit seinem Evangelio.„

* *

Da die willkührliche Gewalt Deutscher Regenten so mannigfaltig modificirt ist, zugleich aber von Zeit zu Zeit immer mehr rafinirt und verfeinert wird, so müßte man berechnen können, wie von oben herab Despotismus und von unten herauf Gehorsam und Kriechen einander entgegengekommen seyen. Man irrt vielleicht nicht, wenn man die Periode von dem Westphälischen Frieden und von dem sogenannten Jahrhundert Ludwigs des XIV. an zum Standpunkt davon annimmt; denn von dieser Zeit her finden sich die hohen Selbst-Gefühle der Fürsten, die beständigen Soldaten und die beständigen Räthe, die einander treulich in die Hand gearbeitet haben, nm das moderne Souverainetäts-Gebäude in Theorie und Praxi zu Stand zu bringen.

Es ist ausser dem Plan gegenwärtigen Werks, den Beweis davon von Land zu Land und gleich-

sam Schritt vor Schritt zu verfolgen; ich muß mich mit allgemeinen Zügen begnügen, und hoffe daher, auf die Nachsicht meiner Leser rechnen zu dürfen, wenn ich ein bereits vor mehrern Jahren von mir entworfenes Gemählde wieder ins Angedenken bringe, das in seiner Zeichnung, so keck sie auch manchem verwöhntem Auge scheinen möchte, noch immer wahr und sprechend erfunden werden wird: „Der Zeitpunkt (schrieb ich bereits im Jahr 1784. *) von welchem an man den Despotismus unserer Deutschen Fürsten datiren muß, ist das sogenannte Jahrhundert Ludwigs XIV. Die Deutsche Herrn haben immer gern gereist; sie reisten nach Rom, ins gelobte Land, an den Kaiserlichen Hof, auf den Reichstag, auf die Fürsten-Convente; besuchten und beschmausten sich unter einander, wozu Leid und Freud, Leichen-Begängniße so gut als Hochzeiten, die öftere Gelegenheit geben mußten; trunken sich immer mit ihren Junkern herum; und, wann sie ihren Gast aufgezehrt und ihr mitgebrachtes Geld alle war, zogen sie wieder heim. Ludwigs XIV. glänzender Hof gab den Sitten

*) In der Schrift: Ueber Regenten, Regierungen und Ministers. S. 401. u. f.

und dem Ton seiner Zeit eine andere Stimmung: Man fieng an, die junge Prinzen nach Frankreich zu schicken, um Mores zu lernen; diese brachten sie dann zurück, und noch mehr dazu, Liebe zur Verschwendung, zum Prahlen. Jeder wollte ein Ludwig XIV. en mignature seyn; indessen giengs, so klein oder groß es jeder vermochte. Der Adel, den die Reise-Sucht nach Frankreich auch angesteckt hatte, befand sich in seiner Meynung wohl dabey, und half treulich dazu, aus seinen gnädigen Fürsten und Herrn einen Souverain zu machen; es trug damals noch was ein: Der Fürst mußte im Kleinen alle die Hof-Aemter haben, wie sein großes Vorbild, und sie wurden, wie billig, wohl genährt und gut bezahlt. Ludwig XIV. machte sich diese Eitelkeit zu seinen Absichten zu Nutz; man fieng an, Gesandte an die Herren Vettern zu schicken und die größere deutsche Häuser wetteiferten drum, daß ja jeder von ihnen auch einen bekomme. Deutschland war in wenig Jahren mit französischen Emissarien wie besäet; und was wars, was sie gutes stifteten? Mit den täglichen Schmeicheleyen von ihrer Größe und Souverainetät machten sie den Deut-

schen Herrn den Kopf von falscher Hoheit schwindlicht; um die Größe wenigstens in einem Perspectiv-Gemählde zu zeigen, verleiteten sie selbige zu übertriebenen Ausgaben, in Erweiterung ihrer Hofstaat, im Bauen, in Nachahmung des französischen Geschmacks und Moden; sie hezten sie gegen ihr selbsterwähltes gesetz- und rechtmässiges Oberhaupt, den Kaiser, auf; schaften ihnen Gespenster von besorglicher Unterdrückung, um ihnen das Vergnügen zu machen, solche zu bekämpfen; hezten Churfürsten gegen alte Fürsten und diese gegen jene mit Rang- und Titel-Zänkereyen auf; mit denen, die Soldaten schaffen konnten, schloßen die Subsidien-Bündniße; priesen ihnen ihr Recht des Kriegs und Friedens, als das höchste Kleinod fürstlicher Glückseligkeit an, brachten sie in den Geschmack, zu Ehren ihrer neuen Souverainetäts-Rechte auf alle Congresse, und an andere Höfe auch Gesandte zu schicken. Die Fürsten-Söhne wurden allmälig in französischen Kriegsdienst gezogen; die fürstliche Canzler und Räthe, die nun auch Ministers zu heissen anfiengen, mit französischem Geld gewonnen und bestochen. Die fürstliche Kinder, denen man sonst einen guten Deut-

schen Edelmann zur Aufsicht und einen Magister zum Präceptor gegeben, bekamen allmälig lauter französische Gouverneurs, die ihnen das: Vous êtes un Grand Prince, von Morgen bis Abend so oft vorsagten, daß es der Knabe früh genug glaubte. Mit den Töchtern wards ein Gleiches: mit französischen Sitten, Moden, Lectüre und Sprache wurden auch die Grundsätze mit eingetröpfelt. Die Gelehrte wurden das Echo von dem Ton des Hofs; hatten nichts dabey zu verlieren, wohl aber zu gewinnen; waren zum Theil durch französische Pensionen gewonnen und fanden überhaupt sich selbst grösser, je größer sie ihren Fürsten machten. Was wir zu viel thun, thun wir dem Herrn! ward der Leib- und Wahl-Spruch eines jeden Staats-Gelehrten; und so kniete immer der, dessen Herr eine Spanne größer war, dem andern auf den Hals, und jeder schrie mit Sclaven-Stolz dem andern entgegen: Mein Herr ist so groß, als der Deinige. Sonst wußte man nur von Fürsten-Hut und Fürsten-Stuhl; nun hieß es: Fürsten-Crone und Fürsten-Thron *).

*) Eine wichtige Auctorität, mit Namen Anti-Machiavel, sagte vor fast einem halben Jahrhundert eben

Um sich zu helfen und zu rathen, sind nur wenige, die bis auf die Quellen des Unheils, bis auf die Ueberspannung und Verderbniß der Grundsätze zurückgehen; die sich groß, glücklich, reich, mächtig, geehrt genug halten, freye Deutsche Fürsten, Stände eines mächtigen Reichs, Väter, Regenten, Hirten, Engel Gottes vor ihr kleines oder größeres Volk zu seyn; Souverains zu seyn, ohne Monarchen vorstellen zu wollen. Der Hang zum Despotismus haftet nun schon im Blut, und hat sich mit dessen ganzen Masse, mit der ganzen Denkungs-Art der Höfe, Ministerien und Dienerschaft zu innig vereinigt, um so bald, vielleicht jemals, allgemeine Rückkehr zur glücklichen Mittelstraße verhoffen zu dürfen. Mangel, Elend, Schulden,

---

dieß und noch mehr dazu: La plupart de petits Princes et nommement ceux d'Allemagne se ruinent par la depense excessive, à proportion de leurs revenus que leur fait faire l'yvresse de leur vaine grandeur; ils s'abiment pour soutenir l'honneur de leur maison et ils prennent par vanité le chemin de la misére et de l'hôpital; il n'y a pas jusqu'au Cadet d'une ligne appanagée, qui ne s'imagine d'être quelque chose de semblable à Louis XIV. il batit son Versailles, il a ses maitresses, il entretient ses armées.

Kriegsplagen und andere Nöthen haben bey manchen, gegen ihren Willen, ein non plus ultra gesteckt, die sich dann begnügen müssen, die Faust nur im Sack zu machen, und in ihren vier Wänden sich anbeten und beräuchern zu lassen."

* *

So viel von den Franzosen. Ihr Geist spuckt noch in Deutschland, doch noch weit mehr an kleinen Höfen, als an großen. Das Gespenst mit der Trommel, das im Jahr 1713. auf Deutschem Boden erschien, hat ihn, seit Ludwigs XIV. im Jahr 1715. erfolgten Tod, vollends verscheucht. Die Deutsche Fürsten und Herrn haben von jeher dem Krieg nachgezogen; gabs keinen im Reich, so suchten sie ihn auswärts. Es ist keine große oder kleine Macht in Europa, die unter ihren Kriegern nicht Deutsche Herrn und Männer zu zählen hat. Der Unterschied zwischen der Vorzeit und unsern Tagen bestand aber nicht nur darinn, daß man in Friedenszeiten von den jetzigen ungeheuren stehenden Heeren nichts wußte, mithin vor den hohen und niedern Adel weniger Gelegenheit war, in Kriegsdiensten angestellt zu werden, sondern weil der Kriegs-Stand und Civil-Stand so

scharf von einander abgeschnitten waren, daß dieser leztere den Soldaten-Stand tief unter sich und nur als ein nothwendiges Uebel betrachtete, weit entfernt, ihn über sich erhaben, geschweige als den eigentlichen Stand der Ehre zu achten. Die Fürsten, wenn sie auch in jüngern Jahren dienten, hatten ehedem selbst den Glauben, daß es unvereinbarlich und eine Art von Mißstand sey, noch länger dem Kriegs-Stand sich zu wiedmen, sobald sie zur Regierung von Land und Leuten gelangten; sie beschieden sich von selbst, daß sich ein Collegium nicht wie ein Regiment Soldaten commandiren, und das geschwind denken und rathen nicht wie das geschwind laden und schiessen befehlen lasse. Ohngeachtet sie sich alle in Harnisch, Helm und Commando-Stab mahlen ließen, und diese Grimasse von ihren adelichen Hof- und Staats-Dienern, als Unterscheidungs-Zeichen ihrer Geburt und Standes nachgeahmt wurde, so schämten sich deßwegen die Herrn nicht, ihre Canzleyen in Selbst-Person zu besuchen; der Canzler war in ihren Rang-Ordnungen noch immer der erste Mann an Hof; die Generals folgten erst auf die würkliche Geheime Räthe, die Obri-

sten nach den Hofräthen u. s. w. *), und das Militair trug vom Feldmarschall an bis zum Fähndrich, so gut wie der Hofmann und Bürger, Allonge-Perrücken.

* *

Dies hat sich seit der Regierung der gewaltigen Despoten, Friedrich Wilhrlms I. Königs in Preussen und seines noch größern Nachfolgers, Friedrichs II. so vollständig geändert, daß man Grund und Boden von Alt-Deutschland in seiner Urverfassung und Regierungs-Art meistens nur noch aus Tradition, und aus Büchern kennt. Der Soldaten-Geist ist von Berlin aus in alle Deutsche Lande ausgegangen und hat sich, wo und so viel er konnte, aller Köpfe und Cabinette bemächtigt. Seit dieser Epoque ist der Soldaten-Stand der eigentliche Stand der Ehre; seit dieser Zeit halten sichs unsere Fürsten, selbst die regierende, selbst die, welche kein eigenes zahlreiches Militär haben, zur Ehre, Königen zu dienen; seit dem geht die ganze Fürsten-Welt

---

*) Man sehe hievon die viele Rangordnungen dieser Zeit von den Chur- und Fürstlich-Sächsischen Häusern, von Würtemberg, Braunschweig rc. in dem I. Band meines Deutschen Hofrechts.

in Uniform und bewirbt sich, wenn sichs nicht anders thun will, wenigstens um militarische Titel. Jeder sucht, um es mit wenig Worten zusammenzufassen, sein großes Vorbild wenigstens dadurch zu erreichen, daß er so willkührlich regiert, als er nach dem Maaß seiner Kräfte darf; so viele Soldaten hält, als er kann, und mit deren Hülfe von seinen Dienern und Unterthanen denjenigen blinden und unbeschränkten Gehorsam verlangt, welcher das Wahrzeichen jeder militarischen Regierung, und, im Ganzen genommen, der Ton und Geist unserer Zeit ist.

* *

Schluß und Resultat von allem diesem auf die Erzieh- und Bildung unserer Königs- und Fürsten-Söhne giebt sich von selbsten. Sie treten, jeder nach dem durch seine Geburt bereits habenden Beruf und Bestimmung, oder nach einer eigenen Wahl und Neigung oder aus Noth in die Fußstapfen ihrer Väter und Brüder, in den Geist ihrer Zeit mit ein. Der erste Rock, den sie nach zurückgelegten Kinder-Jahren bekommen, ist eine Uniform; sie lernen noch eher und lieber exerciren, als lesen und schreiben; sie lernen von der Wiege an den vorzüglich als

genannten Dienst; sie lernen eine Weile gehorchen, aber noch immer allzufrüh befehlen; und dieses Commandieren und Befehlen vereinigt sich so innig mit ihrer Denkungsart, daß es ihnen zur andern Natur wird, und sie sich, wenn sie auch durch Geburts-Rechte zur wirklichen Regierung von Land und Leuten kommen, diese gebietende, keine Einwendungen und Vorstellung leidende, Handels-Weise, auch in Geschäften und Dingen des bürgerlichen Lebens, nur mit Mühe, gemeiniglich aber gar nicht, wieder abgewöhnen können.

Vergleichungen zwischen den nächstvorhergehenden Jahrhunderten und unsern Tagen lassen sich gar nicht anstellen. Die ritterliche Erziehung des vierzehnten, fünfzehnten und der ersten Helfte des sechszehnten Jahrhunderts, die Turniere und andere Ritter-Spiele damaliger Zeiten passen auf unsere jetzige so wenig, als ihre körperliche Kräfte, Rüstung und Waffen. Die Söhne Deutscher Fürsten, die nicht dem Krieg nachzogen oder sonst auf Abentheuer ausgiengen, jagten in ihren Wäldern, trieben Buben-Streiche zu Haus, oder besuchten andere Fürsten, wurden ihnen auch wohl von ihren eigenen Eltern

zugeschickt, wenn sie daheim nicht mehr gut thun wollten *). Ihre Erziehung nnd Unterricht war bey den Catholischen in den Händen von Mönchen und Jesuiten, bey Protestanten in denen eines Magisters, Doctors oder eines andern Gelehrten, von deren Talenten und Lehr-Methoden man noch aus den Instructionen urtheilen kann, die bis auf unsere Zeiten gekommen sind **). Ein Glück wars, wenn dem lateinischen Präceptor noch ein biederer und weltkundiger Deutscher Edelmann beygesellet wurde. Von dem Anfang an des verwichenen Jahrhunderts bis über dessen Mitte hinaus findet sich zwar bey Erziehung und Unterricht deutscher Prinzen mehrere wissenschaftliche Kenntniß, aber auch ein so sonderbares Gemisch von Italiänischer, Spanischer und Französischer Cortezza und Lebensart, daß, wenn man die Schenk-Tische, Pocale und Hofnarren nicht mit zu Hülf nähme und sich der Sauf-Operationen an dem berühmten Faß zu Heidel-

*) S. davon die trauliche Correspondenz zwischen Herzog Christophen zu Würtemberg, und Landgrafen Philipp zu Hessen, vom Jahr 1560. in dem Patriot. Archiv IX. B. S. 119.

**) Ebendaselbst im IV. B. S. 209. u. f.

Heidelberg erinnerte, man Mühe haben würde, den eigenthümlichen Deutchen National-Geist herauszufinden. Ein halbes Jahrhundeet weiterhin wurden unsere Fürsten und ihre Kinder mit französischer Sprache, Künsten, Sitten, Moden, Lehr- und Hofmeistern bekannter und vertrauter; man tauschte diese leztere allmälig gegen Französische Schweizer um; zu unsern Tagen wurden auch diese immer mehreres ausgemustert und ihre Stellen mit Deutschen Männern besetzt, und nun ists so, wie wirs, ohne weitern Commentar, mit eigenen Augen sehen können.

Doch nicht überall, weder vor jezt und hoffentlich auch fürs künftige.

* *

In der auf ein überdachtes Militär-System gegründeten und ihre Consistenz, Lebenskraft und Dauer einzig daher ziehenden preußischen Regierung ist es nun einmal grundgesez- und hausverfassungs-mäßig: Die Prinzen müssen dienen; das Vaterland, genannt der Staat, fordert dies von ihnen; der ganze Volks-Geist ist schon daran gewöhnt, und darauf gestimmt, seine Könige und Prinzen an den Heeres-Spizen und nie anders als in kriegerischer Klei-

dung und auf dem Parade-Platz zu sehen. Die Söhne dieses hohen Hauses wissens selbst nicht anders, und ihre ganze Erziehung und Unterricht hat schon von vornen her das Gepräge dieser königlichen Kunst; jedoch in einer so glücklichen Mischung, daß das rauhe, despotische und pünktliche des sogenannten Diensts durch persönliche Höflichkeit, Leutseligkeit, sanfte Sitten und Bonhommie der preußischen Prinzen gemildert und durch eine kluge Wahl ihrer Hof- und Lehrmeister auch vor die Bereicherung und Ausschmückung ihres Verstandes mit andern dann blos militarischen Kenntnissen gesorget wird. Die genaue preußische Staats-Oeconomie befiehlt ihnen zugleich Einsicht und Ordnung in ihrer besondern Haushaltung, und es gereicht ihnen und den preußischen Generals und Adel zum verdienten Ruhm, daß sie neben ihrer Wissenschaft des Diensts auch noch solche Kenntnisse von der großen und kleinen Staats- und Landwirthschaft besitzen, die man, andere Belesenheit und moralische Tugenden nicht einmal dazu gerechnet, in andern Reichen und Staaten bey dem Soldaten-Stand vergeblich suchen würde. Ein preußischer Prinz kann, zu seinem Vergnügen, auch sein

Landgut, sein Rheinsberg, sein Friederichsfelde haben, und es nach seinem Geschmack und Phantasie ausschmücken; er kann aber nicht, wie ein Graf von Artois, Herzog von Orleans, Prinz von Rohan-Guimene, Tonnen Goldes an einem Abend verspielen, nicht Millionen unbezahlbarer Schulden machen u. s. w. Hingegen ist man auch im preußischen Staat vor französischen General-Pächtern und Volks-Aufruhr gesichert.

* *

In den östreichischen Staaten hat man das große preußische Modell seit Kaiser Joseph II. wie in vielen andern, so auch in Hinsicht der Prinzen des Hauses, nachgeahmt. Schon bey Lebzeiten der Kaiserin Maria Theresia hatten zwar ihre Söhne, Enkel und Schwieger-Söhne, militarische Charakter als Feldmarschälle, Generals und Obristen; sie hatten nach ihren Namen benannte Regimenter und trugen deren Uniform; sie hatten, neben ihren Lehrern, militarische Hofmeister; eigentlich waren aber die Prinzen nur Titulados, und die besitzende Regimenter ein kleiner Beytrag zu ihrer übrigen Appanage. Eigentlich fieng Joseph II. an, Schein in That zu verwandeln. Er war der erste Kaiser seit Jahrhunderten in

Uniform *), er war seit Jahrhunderten der erste Feldherr an der Spitze seines eigenen Kriegsheers, seine eigene Brüder und Vettern so viel ihrer nach den Jahren und sonstigen Verhältnissen konnten mußten dienen; und so wirds auch jezt unter seinem Thronfolger und Neffen, K. Franz II. wieder gehen, ohngeachtet der friedfertige K. Leopold II. in der kurzen Zwischenzeit seiner Regierung seinen ältesten Prinzen, unsern jezigen Kaiser, zum Conferenz-Minister und die zween nachfolgende zu Hofräthen ernannt hat **). Was zum verdienten Lob der Preußischen Prinzen in Ansehung ihrer Kenntnisse und persönlichen Tu-

*) Noch unter Kaiser Franz I. war bey großen Hof-Festen und Reichs-Thron-Belehnungen die spanische Mantelkleidung in Gebrauch. Ich war im Jahr 1765. als Hessen-Casselischer Gesandte in Wien gegenwärtig, als Joseph die erste Thron-Belehnung in der grün und rothen Uniform seines Regiments leichter Reuterey ertheilte; und da er aus seinem Cabinet heraustrat, in der ihm gewöhnlichen Laune die Worte sprach: „Mein Ober-Hofmeister (Graf von Uhlefeld) wird in Ohnmacht fallen, wenn er mich in Uniform die Lehen ertheilen sieht„. Zum Glück vor den Kaiser war in seiner Wahl-Capitulation über diesen wichtigen Punct nichts bedungen worden und sein Beyspiel hat es nun zum Reichs-Herkommen gemacht.

**) S. Patriot. Archiv für Deutschland, XII. B. S. 460.

genden gesagt worden, kann mit voller Wahrheit und Ueberzeugung auch von den Oesterreichischen wiederholt werden, und dürfen beyde andern Deutschen Fürsten als leuchtende Beyspiele der Nachahmung angepriesen werden.

* *

Unter unsern, wenigstens dem Namen und Kleidung nach, geistlichen Chur- und Fürsten hat das jetzige Jahrhundert keinen Christoph von Sötern, keinen Bernhard von Gahlen mehr, und ihr unterhaltendes mäßiges Militare ist mehr zur Parade und innerm Landes-Schutz, als zu offensivem Gebrauch; auch bey den weltlichen Fürsten schränkt sich das würkliche Dienen je länger je mehr nur auf die nachgebohrne Brüder und Söhne der regierenden Herrn ein, wenn man anders die von diesen bey den Reichs-Kraisen habende Regimenter und führende militarische Titel ihnen als Dienst anrechnen darf.

Unter den alten Fürsten-Häusern zeichnen sich vornehmlich Hessen, Braunschweig, Würtemberg, ehedem Anhalt aus, wo das Dienen von Vater auf die Söhne, Brüder und den ganzen Stamm erblich und zu einem Familien-Herkommen geworden. Die Diener und Unterthanen solcher Herrn,

deren Eltern und sie selbst schon seit 40. bis 50. Jahren den preußischen Dienst gewohnt waren, können aus Erfahrung davon sprechen, wie viel von dem Geist der preußischen Regierung in sie übergegangen, und man bedarf nicht einmahl einer Landkarte, um bey der Reise aus einer solchen Provinz in die andern, an Mine, Ton und Melodie von Dienern und Unterthanen den Unterschied zu bemerken: Ob ein Soldaten-Fürst oder ein Friedens-Fürst das Land beherrsche?

Doch genug, wo nicht zu viel, über einen Gegenstand, wo Zeit und Erfahrung, mehr als alle Wünsche und Declamationen, belehren wird und belehren muß: Wie lange auch diese Periode dauern werde und dauern könne? Und ob nicht während derselben noch mancher Fürst das Attestat verdienen würde, womit die vortrefliche Churfürstin Sophia zu Hannover, nach ihrem bey dem Czaar Peter dem Großen, im Jahr 1697. abgestatteten Besuch, diesen fürchterlichen Mann geschildert hat: *) „Er ist ein recht guter Herr und sehr bös dabey, wie es in seinem Land gebräuchlich ist. Wenn er wohl erzogen wäre

*) S. Götting. histor. Magazin, II. Band, S. 100.

würde er recht perfect seyn, denn er hat viel gute Qualitäten und Verstand."

* *

Ein Fürst mag aber gedient haben und noch dienen oder nicht, so bleibt ein anderer eben so betrachtungswürdiger Umstand dieser: Daß vor jedes Königs- und Fürsten-Haus, vor die Verwaltung jedes großen oder kleinen Staats, und vor ihre Diener und Unterthanen durchaus nicht gleichgültig bleibt, in welchem Alter ein Herr zur Regierung seiner ererbten Lande gelange?

Es ist überhaupt schon hundert- und tausendmahl gesagt und geschrieben worden: Daß die Fürsten unstreitig besser regieren würden, wenn sie niemals zu Fürsten wären erzogen worden; es giebt Fälle, wo man einem geistreichen Mann mit gleich trauriger Ueberzeugung das Wort *) nachsprechen kann: Ich möchte weinen, so oft ich einen jungen Prinzen sehe, das sind wahre Sacrifize der Societät; man thut alles, Dummköpfe oder Bösewichter aus den armen Kindern zu machen". Es giebt Fälle, wo man dem Dichter vor und an der Wiege eines Prinzen mit schwerem Herzen nachsingen kann:

*) Im deutschen Museum II. Band, S. 90.

Dein Lehrer, stolz auf seinen hohen Rang
Zu ziehen eines großen Fürsten Sohn,
Wird deiner ersten Schmeichler einer seyn.

Es ist eine alte und traurige Wahrheit, die der Graf Bar sagte: *)

Ne soyons point surpris, qu'un Grand, que chacun flatte,
Que chacun veut gâter, en peu de tems se gâte; —
Le peuple concoit, qu'un Mortel couronné,
De làches seducteurs souvent environné,
N'a point reçu du Ciel, parmi ses priviléges
Le desirable don d'éviter tous les piéges;
Que plus le Souverain est débonnaire et doux,
Et plus il est en butte aux trapes des filoux.

Da es aber mit der Erziehung nun einmal so ist, wie es bisher gewesen und noch nach uns bleiben wird; da um frommer und gerechter Wünsche willen die Reichs-Canzley sich auch fürs künftige nicht enthalten wird, auf erbettelte oder erlogene Attestaten, die sobenannte Veniam ætatis einem noch so unreifen und ungezognen Fürsten-Sohn zu geben, so bleibt es doch immer für jedes Reich oder Land ein bedaurenswerter Fall, wenn die schwere Strafe über ihm

*) Epitres diverses.

zutrift, welche Gott bereits den Israeliten durch die Propheten *) angedrohet hat: „Ich will ihnen Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollen über sie herrschen.„ So gelind diese Drohung scheint, so bedeutend ist sie in ihren Folgen. Schon in einer Privat-Familie ist es ein gewisser Vorbote ihres Ruins, wenn ein ehrlich und mühsam erworbenes Vermögen in die Hände eines leichtsinnigen Verschwenders kommt, der unbekümmert, wie lange es währen könne, drauf loshaust, so lange was da ist. Dieses möchte aber noch immer das geringere Unglück seyn; denn durch Schaden wird man, wenigstens zuweilen, klug. Wenn aber ein Reich oder Land das harte Schicksal trift, daß auf einen Salomo ein Rehabeam folgt, von dem die Geschichte **) erzählt, daß er den weisen Rath der alten Räthe seines Vaters verlassen, und durch die mit ihm aufgewachsene junge Leute sich zu dem unvernünftigen Rath verleiten lassen, dem Volk zu antworten: Mein Vater hat auf euch ein schwer Joch geladen, ich aber wills noch mehr über euch machen; mein Vater hat euch

*) Jesajas III, 4.
**) I. Könige XII, 6 — 13.

mit Peitschen gezüchtiget, ich will euch mit Scorpionen züchtigen; so ist zwar heut zu Tag durch die zum Gebot eines solchen Herrn stehende Legionen dafür gesorgt, daß es nicht so leicht so bald zum Abfall ganzer Reiche und Länder kommen kann; der stille Druck eines Landes durch heillose Rathgeber, niedrige Schmeichler und gefällige Augendiener ist aber nur um so gewisser. Kommt vollends dazu, daß ein solcher Herr mit seinem Leben und Handlungen Verführer seines eigenen Volks wird und dessen bessern Character vergiftet, so ist auf Menschen-Alter hinaus das Verderben vollkommen.

* *

Mit Beystimmung der Erfahrung aller Zeiten, darf man laut und getrost sagen: Daß es vor jedes Reich und Land immer ein höchst seltner Fall ist, daß es glücklich geräth, wenn ein Herr in frühen Jahren, bey einem noch unausgebildeten Verstand und unbefestigten Character, zur Regierung seiner Lande kommt. Das berühmte Quinquennium Neronis ist noch immer ein schreckendes Beyspiel, nur daß es bey vielen nicht einmal so lange hält. Mit gutem Gewissen darf man daher jedem jungen Fürsten das Com-

pliment machen, womit der fromme und vor-trefliche Erz-Bischof Fenelon *) den ihm anvertrauten jungen Herzog von Burgund, Enkel Ludwigs XIV. anzureden den Muth und die Rechtschaffenheit hatte, ihm zu wünschen: Daß er noch lange Jahre Cron-Prinz bleiben möge.

Unter so viele Gebrechen unserer alten baufälligen deutschen Reichs-Verfassung ist daher allerdings auch der durch die güldene Bulle bey den Churfürsten und durch kaiserliche Privilegien bey andern fürstlichen Häusern eingeschlichene Mißbrauch zu rechnen, vermöge dessen junge Fürsten schon im sechszehnten und achtzehnten Jahr ihres Alters für volljährig und zu Antretung ihrer Landes-Regierung fähig gehalten werden; und noch ärgerlicher und folgevoller ist, wenn der Abgang

*) Personne ne sonhaite plus, que moi, Monseigneur, que vous soiés un très grand nombre d'années loin de périls inséparables de la roiauté. — Je le souhaite pour le bien de l'état. Je le souhaite pour le vôtre même; car un des plus grands malheurs, qui vous pût arriver, seroit, d'être Maitre des autres dans un age, où vous l'êtes encore si peu de vous-même. *Directions pour la conscience d'un Roi, par Fenelon*, p. 2.

dieser Volljährigkeit, nach der Rechnung der gemeinen Rechte im 21. und 25. Jahr, mittelst Ertheilung der sobenannten Veniæ ætatis, fürs Geld aus der Reichs-Canzley verkauft, und ein Zeugniß von angebohrnen und durch eine stattliche Erziehung frühzeitig reifgewordenen fürstlichen Tugenden zusammengelogen wird, wovon sich leider! in der That selbst nur allzuoft das gerade Gegentheil befindet, und aus dieser Venia ætatis erst eine Venia peccandi, eine um so zügellosere Freyheit, Jugend-Streiche zu begehen, gemacht wird. Alles Raisonniren über ein nun mehrere Jahrhundert bestehendes Reichs-Gesetz ist freylich vergebens; vor dem Richterstuhl der Vernunft läßt sichs aber schwer begreifen, wie ein Jüngling von sechszehn Jahren den Verstand, Land und Leute zu regieren, haben könne; und eher ließ sich noch glauben, daß ein König in Frankreich durch bloße Berührung Kröpfe curiren, als daß ein Kaiser durch ein bloßes Machtwort Regierungs-Weisheit inoculiren könne.

* *

Wenn es noch Sitte wäre, Königs- und Fürsten-Söhne in der Geschichte ihres Hauses so

pragmatisch zu unterrichten, daß ihnen zugleich Leben und Thaten ihrer Vorfahren in ihren persönlichen Tugenden und Lastern, die rühmliche und schädliche Seite ihrer ganzen Regierung und Landes-Verwaltung spiegelmäßig vor Augen gestellt, und mit herzgreifenden Anmerkungen begleitet würden, dann möchte ein solcher Unterricht etwa hie und da noch ein heilsames Antidot gegen die einen jungen Fürsten umgebende Verführer und Schmeichler seyn. Welcher Held von Mann müßte es aber seyn, dem man nur einmal den Antrag thun dürfte, eine solche Biographie zu entwerfen? Gewiß keinem besoldeten Historiographen, keinem kriechenden Lob-Lügner. — Und wer soll eine Haus-Geschichte dieser Art verlangen? Der bessere Sohn, der sichs zur Religion macht, die Thorheiten und Schwachheiten seines Vaters lieber zu verbergen, als ihn vermeintlich noch unter der Erde zu beschimpfen? Der schlechtere Enkel, der in der rühmlichern Regierungs-Geschichte seines Vaters sein eigenes Urtheil zu lesen bekäme.

Doch die Richterin der Fürsten, die Geschichte, weiß auch noch auf mannigfaltige andere Weise die Rechte der Wahrheit zu retten und

zu behaupten. Einstweilen wünsche ich, daß der in einer Monarchie geschriebene, in der absolutesten Monarchie ins Rußische übersetzte unsterbliche Belisaire des großen Fürsten- und Menschen-Kenners Marmontel allen Deutschen Fürsten-Söhnen als ein claßisches Werk in die Hand gegeben, und mit Anwendungen auf die Deutsche allgemeine und ihres eigenen Hauses Geschichte erklärt werden möchte. Sollte es aber noch allgemeinere Sitte unter uns werden, daß Deutsche Bücher auch von Prinzen gelesen und beherziget werden, so möchte ich dem vortreflichen Belisaire, die in ihrer Art eben so lehrreiche und schätzbare Schriften: Hallos glücklicher Abend, und: Theodor, oder über die Bildung der Fürsten-Söhne zu Fürsten, zu würdigen Gesellschaftern wünschen.

* *

Zum Beschluß dieser Betrachtungen nur noch einige Worte von dem Einfluß der Gelehrten in die Lehre vom Gehorsam zu sagen, so sind es die Universitäts-Lehrer, und die in ihrer Schule gebildete Staatsmänner, und (zum Unterschied von andern ehrlichen Leuten heut zu Tage so benannte) Hof-Publicisten hauptsäch-

lich, welche seit Anfang des jetzigen Jahrhunderts den verfeinerten Despotismus in rechtliche Kunstform gebracht, und das Heer von Nachbetern in so vielen Deutschen Provinzen gezogen haben, die unaufhörlich ihr Crescendo singen, und je einer den andern in Lobpreisen und Ausdehnung der Fürsten-Rechte zu übertreffen und zu überschreyen sucht.

Der ältern Schreyer zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und der großen Erbitterung eines Monzambano, Hyppoliti a Lapide etc. nicht zu gedenken, kann man ohne Ungerechtigkeit behaupten, daß die preußische Staats-Rechts-Lehrer, Cocceji, Thomasius, und besonders der sich selbst uni Deo unique Regi fidissimus Senex nennende Hallische Canzler von Ludewig, mit ihren Schülern den Grund dazu gelegt haben und als die Meister vom Stuhl dieser politischen Freymaurerey zu betrachten sind.

Einzele gesetzmäßig denkende Männer stellten sich von Zeit zu Zeit mit mehr oder wenigerm Glück jenen Usurpatoren entgegen und die hohe Schule zu Göttingen zeichnete sich in den ersten Jahren ihrer Gründung durch Lehrer aus, die man patriotische Heilige nennen möchte;

auch diese Zeiten sind längstens vorbey, und die Universitäts-Politik wird nie mehr gestatten, daß ein zweyter Treuer ein zweytes Monstrum arbitariæ Superioritatis territorialis aufstelle, wozu er so reichen Stoff vor und um sich finden würde. Vor dem Thor draussen sind aber auch Leute; und wenn alle die, so reden sollten, nicht mehr reden können, wollen oder dürfen, so werden die Steine schreyen. Zum Glück der Wahrheit und unsers Vaterlands fehlt es aber nicht an einer bis auf unsere Zeiten reichenden Zeugen-Wolke, die mit Muth, Kraft, Weisheit und Einsicht sich der guten Sache Deutscher Menschheit angenommen, die Regenten mit Nachdruck ihrer Pflicht erinnert, durch Lehre und Beyspiel den Lügen- und Verführungs-Kräften des Despotismus entgegen-gestanden und gearbeitet, und diesen ihren Glauben und Ueberzeugung mit williger Aufopferung ihres zeitlichen sogenannten Glücks versiegelt haben.

Soll man redlich sagen, wie die Sache ist, so muß man gestehen: Es geht im Staats-Recht und Staats-Kunst just so, wie in der Religion. Diese hat ihre aufrichtige Forscher und Bekenner, aber auch vorsetzliche Zweifler, muthwillige

Spötter,

Spötter, heillose Verführer und Lästerer von Profeßion. Eben so haben wir politische Altglaubige, Staats-Pietisten möchte man sie nennen; aber auch politische Freygeister, Staats-Heuchler und Giftmischer anderer Seits. Gleichwohl ist die reinere, gewissenhaftere, gesetzmäßigere und dem wahren Verhältniß zwischen Herrn und Land angemessenere Dogmatik älterer Publicisten und patriotischer Staatsmänner deßwegen noch keineswegs vertilgt und vergessen. Noch in unsern Tagen ist ein Seckendorf mehr als 140. jähriger Christen und Fürsten-Staat, seiner rauhen Schaale ohngeachtet, in unverleztem Andenken, und wird auch bey unsern Nachkommen noch ein canonisch-patriotisches Werk bleiben, wenn manche zu ihrer Zeit gepriesene und beklatschte Deutsche und lateinische Compendia und Elementa juris publici von dem Strom der Vergessenheit längst verschlungen seyn werden.

* *

Es ließ sich hier wohl noch ein und anders sagen: Wie viel das Theater zum Sclaven-Sinn eines Volks, zum Erschlaffen dessen National-Characters, zum blinden Gehorsam bey-

getragen habe. Da ich aber mit dem Schauspiel überhaupt und dessen Lectüre zu wenig bekannt bin, so begnüge ich mich mit der einigen Bemerkung: Daß ich nie ohne innere Indignation ansehen können, wenn in sogenannten Gesellschafts-Theatern, Männer, die durch ihr Amt, durch ihren Stand oder durch ihre Jahre Ehrerbietung und Achtung von andern fordern und erwarten können, zu Rollen sich erniedrigen können, wodurch sie sich in den Augen der Zuschauer unvermeidlich lächerlich und verächtlich machen, und den Gedanken erwecken mußten: Daß dem, der sich selbst und freywillig so herabwürdigen mag, ohne Bedenken andere unehrbare Zumuthungen von wichtigern Folgen geschehen können.

# II.

# Ich fühle meine Geburt!

Glauben und Rede der Könige und Fürsten.

Wenn man in dem Leben der großen Welt, in dem Umgang mit Königen und Fürsten, in ihren Reden, Briefen und Schriften so oft die Worte hört und liest: *Ich fühle meine Geburt; es ist unter meiner Würde*; wenn man sie von dem Blut, aus dem sie entsprossen, mit dem höchsten Grad von Selbstsucht sprechen, von einer besondern Menschen-Classe, genannt *Prinzen vom Geblüt*, reden hört; wenn man aus dem Munde und Feder ihrer Lobredner, Augendiener und Schmeichler in Cabineten, Canzleyen, Canzeln und Cathedern gleiche Sprache anhören, in den Kirchen die Fürbitte vor den oft notorisch bösen oder einfältigen Herrn mitbeten muß: Gott soll ihm *fürstliche Gedanken* geben; und was der Erscheinungen dieser Art mehrere sind, so wird man, wie gezwungen auf das weitere Nachdenken geleitet: Woher diese hohe Selbst-Gefühle rühren? Wie vieles davon eigene Empfindung, Selbst-Betrug,

Verblendung von andern, oder nur Grimasse und angewöhnter Sprach-Gebrauch sey?

* *

Wenn man nach dem Horazischen: Fortes creantur fortibus, nach der Analogie des Thier-Reichs mit dem Menschen-Geschlecht schliessen dürfte, so wäre die Sache bald entschieden. In jenem ist aber eine unvermischte Geburts-Reihe; jedes Thier paart sich gern mit seines gleichen, und nie wird ein starker und großmüthiger Löwe einen Esel, ein bedächtlicher und kluger Elephant einen Affen, ein blutdürstiger Tieger ein frommes und tummes Schaaf hervorbringen.

* *

König David, der sich, seiner Hirten-Tasche ohngeachtet, immer noch mit einem Deutschen Reichs- und Krays-Stand, Hospodaren in der Wallachey und Pohlnischen Starosten messen darf, sagt von sich: Ich bin aus sündlichem Saamen gezeugt, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen; das hiesse nun freylich auch, obgleich in einem andern Sinn: Ich fühle meine Geburt; und eine französische Dame sagte dem Herzog von Orleans, Regenten

von Frankreich, Anherrn des Herrn Egalité, ins Gesicht: Gott habe die Masse, woraus er die Menschen erschaffen, in zwey Theile getheilt, und aus dem einen die Prinzen, aus dem andern die Lakayen gemacht. So scheint es auch in der That zu seyn. In wie manchem gemeinen Mann wohnt eine Königs-Seele, und wie mancher Fürst würde kaum einen leidlichen Lakayen vorstellen, oder doch die Livree ihm besser zu Gesicht stehen, als ein Fürsten-Hut?

* *

Der erste Grund, warum es so und nicht anders ist, haftet nun freylich in der Erblichkeit der Reiche und Länder bey solchen Familien, deren Stamm-Väter die Macht oder Kunst gehabt haben, sich deren Besitz zu verschaffen. So lange die Völker sich ihre Herrscher und Häupter selbst wählen konnten, oder wo sie solches noch können, trift man nicht allemal just den würdigsten und tüchtigsten, aber doch auch nicht den kundbar schlechtesten.

„Bey einem Fürsten„, schrieb selbst ein König, Friedrich der Große, im Jahr 1764. an den damals neuerwählten König Stanislaus Augustus in Pohlen, „der für den Thron gebohren

ist, nimmt man es nicht so genau; man ist zufrieden, wenn er die gewöhnliche Naturgaben besitzt, ob man gleich berechtigt wäre, von seiner Erziehung ein mehreres zu fordern und zu erwarten. Wenn aber einem Fürsten von freyen Menschen, die bisdahin seines gleichen waren, die Crone angeboten wird, so versprechen sich seine nunmehrigen Unterthanen etwas ganz ausserordentliches von ihm. Die Dankbarkeit muß alsdann seine erste Tugend seyn, weil er, nächst der Vorsehung, seinen eignen Unterthanen seine Größe zu verdanken hat. Wenn ein König, der den väterlichen Thron bestieg, schlecht regiert, so gereicht es ihm selbst zur Schande; wenn aber ein Fürst, den freye Wahl zur höchsten Würde erhob, sie schlecht verwaltet, so beschimpft er zu gleicher Zeit seine Unterthanen, die ihn wählten.„

* *

Da nach der nun einmal bestehenden Form und Verfassung der Reiche- und Länder-Regierungen, dieses ohne gewaltsame Erschütterungen nicht mehr zu ändern ist, so müssen wir uns mit relativem Trost und Accommodation der Principien behelfen. Richtig ist, daß Gott den

Regenten und Obrigkeitlichen Stand zu ehren eben so gemessen befohlen hat, als den der Eltern; dies geht aber nur auf den Stand, ohne Berechnung auf dessen Individuen. Wie wir nun unsere Väter nicht wählen können, sondern sie nehmen müssen, wie sie uns zu Theil geworden, und mancher würdige bessere Sohn unter einem bösen, brutalen, lasterhaften Vater seufzen, ihn ehren, und den fürchten muß, den er nur lieben möchte, eben so verhält sichs mit der Persönlichkeit einzeler Herrscher und Obrigkeiten. Ihr Stand, ihr Amt macht sie unverlezbar und ehrwürdig, so wenig sie es auch oft nach persönlichen Eigenschaften und Tugenden verdienen.

Dies ists, was Könige und Fürsten von ihren Kinder-Jahren an sehen, wissen, hören und, weils alle Welt ihnen sagt, in diesem Wahn und Glauben um so frühzeitiger genährt und gestärkt werden. Sie vermischen und verwechseln das Jus divinum, die Vice-Göttlichkeit ihres Amts und künftigen Bestimmung mit den Vorzügen ihrer Person; und wenn ihnen jenes rechtmäßig erhabene Gesinnungen einflößen sollte und dürfte, so machen sie aus Geist

Fleisch, rechnen auf Blut und Geburt die Freyheit zu thun, was ihnen gelüstet, und sind gewöhnlich die lezte, welche die Gränzen, wie weit sich ihr Jus divinum erstrecke, kennen oder auch nur zu kennen verlangen, geschweige vertragen mögen, wenn sie davon belehrt und in dieselben zurück gewiesen werden wollen.

* *

So sehr das angeführte auf allgemein bekannten Thatsachen beruhet, so ist es doch wohl nicht überflüßig, aus der französischen Geschichte des jezigen Jahrhunderts einige Beweis-Stellen von der eigenen Hand und Gesinnung zwoer Könige beyzufügen. So schrieb Ludwig XIV. in Frankreich im Jahr 1705. an seinen Enkel K. Philipp V. in Spanien: „Ich kann das Ihrer Geburt so sehr würdige Project nicht anders als beloben. — Wenn es darum gilt, eine Crone zu vertheidigen, so muß man lieber sein Leben verlieren, als sie fahren lassen; und mit Vergnügen bemerke ich diese Gesinnungen in allem, was mir von Ew. Majestät gesagt worden.„

Im Jahr 1706. hatte Ludwig XIV. die entscheidende Schlacht bey Ramilies in Flandern

verlohren, und sein Enkel Philipp V. in Spanien hatte die Belagerung von Barcelona aufheben müssen. In dem Schreiben, das ersterer an den leztern erließe, ließt man die rührende Stelle: „Ihr Schmerz ist sehr gerecht; doch freut mich zu sehen, daß er Ihren Muth nicht niederschlägt, der sich in Widerwärtigkeiten so gut, als bey Eroberungen zeigen kann. Ich sehe, daß Sie so denken, wie man bey dem Geblüt, woraus Sie entsprossen sind, und bey dem Rang, in welchen Sie Gott gesetzt hat, denken muß. — Wir sind in Flandern auch nicht glücklich gewesen. Man muß sich unter die Gerichte Gottes beugen, und glauben, daß wann wir uns das über uns schickende Unglück zu Nutzen machen, wir dadurch dauerhafter und ewiger Güter theilhaftig werden.„

Den 22. Nov. 1708. schrieb K. Philipp an diesen seinen Großvater: *) „Ich bin von dem, was Sie wegen der chimärischen und unverschämten Zumuthungen der Engelländer und Holländer von Friedens-Präliminarien an Herrn Amelot geschrieben haben, ganz durchdrungen wor-

---

*) Memoires de *Noailles*, T. IV. p. 12. 39. und 135.

den; niemahls hat man je dergleichen gesehen, und ich will nicht einmahl glauben, daß Sie solche nur einmahl haben anhören können, Sie, die durch ihre Handlungen der preiswürdigste König des Erdbodens geworden sind. Ergrimmt bin ich, daß man sich nur einmahl einbilden kann, daß man mich zwingen werde, Spanien zu verlassen, so lange noch ein Tropfen Bluts in meinen Adern ist. Das wird gewiß nun- und nimmermehr geschehen! Das Blut, das in mir lauft, ist unfähig, eine solche Schande zu überleben. Ich werde alle meine Kräfte anstrengen, um mich auf dem Thron zu erhalten, auf welchen mich Gott und Sie nach Ihm gesezt hat; und nichts wird vermögend seyn, mich davon zu treiben und einer solchen zu entreissen, als der Tod„.

Den 17. April 1709. schrieb der junge König wiederum an Ludwig XIV: „Meine Parthie ist schon längst genommen und nichts in der Welt ist fähig, mich solche ändern zu machen. Gott hat mir die Crone von Spanien auf das Haupt gesezt; ich werde sie behaupten, so lang ein Tropfen Blut in meinen Adern lauft. Ich bin dieses meinem Gewissen, mei-

ner Ehre und der Liebe meiner Unterthanen schuldig. Ich bin überzeugt, daß mich diese nicht verlassen werden, es mag mir begegnen, was da will; und wenn ich, wie ich dies entschlossen bin, mein Leben an ihrer Spitze bis zum lezten Athemzug dran wagen werde, so werden sie auch ihr Blut willig vergiessen, um mich nicht zu verliehren. Wenn ich einer solchen Feigheit fähig wäre, mein Königreich abzutreten, so bin ich gewiß, daß Sie mich nicht mehr vor ihren Enkel erkennen würden. Ich brenne vor Verlangen, dieser Ehre, so wie ich ihrer schon durch mein Geblüt theilhaftig bin, auch durch meine Handlungen würdig zu werden; niemahls werde ich also einen meiner Würde unanständigen Tractat unterzeichnen; nie werde ich Spanien verlassen, als mit meinem Leben; und, indem ich an der Spitze meiner Truppen jeden Fuß breit Landes streitig mache, will ich lieber selbst untergehen, als eine Parthie ergreifen, die den Ruhm unsers Hauses beflecken könnte, der durch mich sicherlich nie verunehret werden soll."

* *

Ins Comische fällt, was die zu ihrer Zeit un-

ter dem Namen Mademoiselle von Montpensier berühmte französische Princeßin aus dem Hause Orleans, in denen wegen ihrer großen Aufrichtigkeit schätzbaren Nachrichten ihres eigenen Lebens *) von dem nachherigen großen Helden Prinzen von Condé erzählt: Man habe ihm gar nicht ansehen können, daß er ein französischer Blut-Prinz gewesen sey. Wahr ist, daß, wann seine Bildung, so der von Coste in zwey Bänden herausgegebenen Geschichte seiner Thaten vorgesezt ist, geglichen hat, mancher, eher den König der Hunnen, Attila, als einen französischen Prinzen daraus lesen würde.

* *

K. Ludwig XIV. verbot einst dem Prinzen von Conti, sich mit einem andern Herrn von Stand zu duelliren: Dann, sagte er, wißt, daß

---

*) Mr. le Prince amena Mr. le Duc son fils, de l'esprit du quel on avoit fort parlé, du tems qu'il étoit encore enfant en Flandres; cette reputation ne se trouva pas conforme à celle que les adulateurs de M. le Prince avoient établie; il nous parut un petit garcon, qui n'étoit ni bien ni mal fait, point beau *et rien dans son air, qui eut pu faire connoitre*, qu'il étoit Prince du Sang. Mem. de *Montpensier*, T. V. p. 124.

das Blut von Bourbon von weit edlerm Werth, als anderer gemeiner Leute ist. Euer Oncle hat seine Geburt gefühlt und deßwegen in einem ähnlichen Fall eine Herausforderung ausgeschlagen; und meiner Meinung nach hat er wohl gethan, sich nicht bloßzustellen. Sire, antwortete der Prinz, wann ich erst einmal, gleich ihm, zwo Schlachten gewonnen habe, alsdann möchte ich wohl eben das thun.

* *

Schöner war die Rede und Handlung, die man eben diesem König nacherzählt, daß, als ihm einst sein Liebling, Graf von Lauzun, sehr unanständig begegnet, der Monarch in die Worte ausgebrochen sey: Ach! wann ich kein König wäre, hätte ich gute Lust, zornig zu seyn *), Es wird aber den Königen nicht nur so viel böses nachgesagt, sondern auch so viel rühmliches nachgelogen, daß man im Glauben von beeden nie zu vorsichtig seyn kann.

* *

Nicht leicht war ein König, der seinen eigenen Werth als Mensch inniger fühlte, der die

*) Memoir. de *Choisy*, T. I. p. 24.

Würde eines Menschen besser kannte und schäzte und sie in ein richtigeres Verhältniß mit seinem Amt und Stand als König und Herrscher seiner Staaten zu setzen wußte, als König Friedrich II. in Preussen; gleichwohl, so sehr er Philosoph war und Weisheit des Lebens kannte und übte, verschmähte er doch nicht, mit dieser Sprache zu prahlen, so bald sich ihm eine schickliche Gelegenheit darzu darbot. Einen ziemlich comischen Zug dieser Gattung erzählte der große Mann selbst in der Geschichte seiner Feldzüge *): Als ihm nemlich der englische Gesandte Robinson im Jahr 1741. im Namen der Königin Maria Theresia in einem ziemlich hohen Ton Friedens-Vorschläge that, antwortete ihm der König, noch höher gestimmt: „Nur Fürsten ohne Ehre können ihre Gerechtsame für Geld verkaufen. — Ha! wie? Sollte ich in einem einzigen Tage die Empfindungen der Ehre und der Rechtschaffenheit verläugnen, mit denen ich auf die Welt kam? Wäre ich einer so niedrigen, so entehrenden Handlung fä-

hig,

*) Hinterlassene Werke Friedrichs II. I. B. S. 152.

big, so würde ich glauben, zu sehen, wie sich die Gräber meiner Vorfahren öfneten; sie würden heraufsteigen und mir zurufen: Nein, du gehörst nicht mehr zu unserm Blut! Wie? Du sollst für Gerechtsame, die wir auf dich gebracht haben, kämpfen; und du verkaufst sie! Du befleckest die Ehre, die wir dir als den schätzbarsten Theil unsers Erb-Vermächtnisses hinterlassen haben! Du bist des Fürsten-Rangs, des Fürsten-Throns unwürdig, und nur ein verächtlicher Krämer, welcher Gewinn dem Ruhme vorzieht! Nein! nie, nie will ich solche Vorwürfe verdienen! Lieber will ich mich und mein Kriegsheer unter den Trümmern von Schlesien begraben lassen, ehe ich zugebe, daß die Ehre und der Ruhm des Preußischen Namens den geringsten Flecken bekomme."

* *

Dieser Abglanz und Wiederschein von vermeintlich angebohrner Majestät und Hoheit erstreckt sich auch auf Menschen und Geschöpfe, welche nach ihrer Qualität und Werth auf die ihnen wiederfahrende Ehrerbietung, Achtung und Schonung am wenigsten Anspruch machen können.

In die erste Classe von diesen gehören die Cammerdiener, in allen ihren Abtheilungen und der ganzen Schattierung des Garderobbe-Ministeriums. Man muß große Höfe kennen gelernt, an ihnen gelebt und eigene oder seines Herrn Geschäfte mit ihnen gehabt haben, um sich von der Wichtigkeit, Reizbarkeit und ganzen Einfluß dieser Art Leute zu überzeugen. Ein rechtschaffener, gewissenhafter Cammerdiener, auch nur in weit geringerm Grad der Einsicht, Redlichkeit und unerschütterlichen Muths, als la Porte, der Cammerdiener des jungen Königs Ludwigs XIV. in Frankreich war, welche schätzbare Person kann er vor seinen Herrn, dessen Haus und ganzen Staat werden? Wie ehrwürdig und gesegnet kann er seinen Dienst zum Trost, Unterstützung und Rettung ganzer Familien, und vieler einzelnen würdigen Menschen machen? Wie kann er, zumahlen bey hitzigen feurigen Herrn, oft durch bloßes Stillschweigen oder eine zu rechter Zeit angebrachte Rede nützen? Wie wahr ist es, daß in manchem Cammerdiener eine Königs-Seele wohnt, dessen Herr, wenn es nach Verdienst gienge, nicht werth wäre, ihm die Schuhriemen aufzulösen? Welche

Summe von Unheil für die Person eines Herrn, dessen Haus und Land, datirt sich aber auch in seinen ersten Anfängen von den Verführungen, Insinuationen und Eingebungen eines solchen Augendieners? Wie viele Schurken sind schon durch sie gehoben, wie mancher redliche Mann durch sie gestürzt worden? Und wie gerecht ist, wenn der Graf von Bar *) darüber seufzet:

Puis-je voir sans chagrin, que mon auguste maitre,
Le Prince si clément, qu'il en cesse de l'être.
A sa honte éternelle et pour notre malheur,
Consulte un Violon, consulte son Tailleur;
Et souvent sur l'avis d'nn seul Valet de Chambre
Hazarde le salut d'un Corps, dont je suis membre?

Man wird dadurch genöthigt, zu glauben, daß es nicht ein bloßer witziger Einfall war, wenn Friedrich der Große über den ihm als Gesandten zugeschickten Leib-Barbierer des Tartar-Chans sagte: Daß je näher einer bey den Orientalischen Fürsten seinem Herrn auf den Leib

---

*) *Epitres diverses.*

komme, je eine wichtigere Person er sey. Nur allzuoft trift es als Erfahrungs-Wahrheit an so vielen großen und kleinen Höfen damit überein.

Ludwig XIV. in Frankreich gab seinem Enkel, dem jungen König Philipp in Spanien, unter andern herrlichen Ermahnungen, die Lehre: „Behandelt eure Domestiken gut, macht euch aber nicht mit ihnen zu gemein, und am wenigsten traut ihnen zu viel. Bedient euch ihrer, so lang sie sich gescheut aufführen; schickt sie aber wieder fort, so bald sie den geringsten Fehler machen„. Dies war nun freilich ganz in Königlichem Ton gesprochen; und es ist auch kein Zweifel, daß die Cammerdiener Ludwigs XIV. so wie die aller andern Könige, Chur- und Fürsten, alle Mühe und Kunst werden aufgeboten haben, um ihrem Herrn wenigstens nicht zu mißfallen, vielmehr durch alle Beweise des Gehorsams und Unterwerfung sich in ihrem, wo nicht allemal angenehmen, doch um so gewisser einträglichen Posten zu erhalten. Wenn aber Ludwig, als König, jene Lehre, durch Erfahrung und Nachdenken geleitet, abstrahirte, so handelte er als Mensch gerade dagegen. — Der Herzog von St. Simon sagt hierüber in

seinen Denkschriften: *) „Er behandelte seine Bediente gut, sonderlich seine Cammerleute; ihnen, vorzüglich den vornehmsten, theilte er sich am vertraulichsten und offensten mit. Ihre Freundschaft oder ihr Haß hat viel gewürkt. Sie hatten beständig Gelegenheit, gute oder böse Dienste zu erweisen. Auch thaten sie es jenen mächtigen Freygelassenen der Römischen Kaiser gleich, denen der Staat und die Großen hofirten. Sie wurden während dieser ganzen Regierung eben so sehr geehrt, und kamen eben so sehr in Betrachtung, als jene. Selbst die mächtigsten Minister und die Prinzen vom Geblüte behandelten sie öffentlich auf das säuberlichste, derer vom geringern Stand nicht zu gedenken. Das Amt der Ober-Cammerherrn wurde durch die ersten Cammerdiener mehr als verdunkelt, und die großen Hofämter erhielten sich nur in dem Maaße, in welchem die von ihnen abhängige Bediente oder Subalternen nothwendiger Weise mehr oder weniger um den König seyn durften. Auch war die Insolenz der meisten von ihnen so groß, daß man ihr aus-

---

*) I. B. S. 30.

zubeugen, oder sie geduldig zu ertragen, wissen mußte„.

Um gerecht, um billig zu seyn, läßt sich darauf erwiedern: Wie nun, wenn ein König oder Fürst an seinem Cammerdiener einen Mann von erprobter Treue, Verstand, Anhänglichkeit, Rechtschaffenheit, Bescheidenheit und Verschwiegenheit hat; wenn er seinen Kummer, seine Leiden und Freuden, die er keinem seiner Minister und Hofleute entdecken könnte, mit Zuversicht in das Herz eines solchen Manns niederlegen kann, soll er, weil er König und Fürst ist, nicht auch Menschen-Rechte geniessen, in seinem Diener sich nicht auch einen Freund und Vertrauten, den er ohne Gefahr des Mißbrauchs wohl sonst an seinem ganzen Hof nicht fände, zuziehen dürfen? Die Fälle sind rar, aber doch möglich, und ich habe selbst einen nun verstorbenen Fürsten und seinen gleichfalls verstorbenen Cammerdiener, einen Mann von seltener Klugheit und güldener Rechtschaffenheit, gekannt, der bey seinem Herrn Beichtvater-Stelle vertrate, und durch ein mit bedächtlich abgemessener Klugheit in Reden und Schweigen und immer gleicher Ruhe und Heiterkeit des Gemüths begleitetes

Betragen in vierzigjährigem Dienst ein solches Vertrauen bey seinem Herrn erworben hatte, das Freunde und Feinde an ihm respectirten, das er nie zu eigenem Vortheil oder zum Schaden einer guten Sache oder guten Menschen mißbrauchte, wohl aber in hundert Fällen durch wenige in prätensionslosester Einfalt und Unschuld gesprochene Worte mehr Gutes würkte, mehr Uebereilungen und schädliche Dinge verhütete, als Gemahlin, Kinder und alle Collegien nicht vermocht hätten.

* *

Die erste Gemahlin K. Ludwigs XIV. in Frankreich, eine Spanische Prinzeßin, brachte eine solche Zofe, Namens Molina, aus Spanien mit, von welcher die sogenannte Mademoiselle von Montpensier in ihren Memoiren *) blaue

---

*) La Reine ne mangeoit que des mets à l'Espagnole, que l'on lui faisoit chèz la Molina, une femme de chambre, qu'elle avoit amenée d'Espagne, qui avoit été à la Reine sa mére, qu'elle aimoit beaucoup et qui avoit une trés-grande autorité sur elle. Puisque loccasion se presente d'en parler, je dirai qu'elle se donnoit des grands airs de gouverner, tout le monde lui faisoit la cour, ma sæur de Guise lui baisoit les mains et l'on dit, qu'elle l'appelait Ma-

Wunder erzählt, und sich bey dieser Gelegenheit segnet, daß sie sich, gleich andern französischen Dames, nicht vor diesem Cammer-Wurm erniedriget habe.

Wer Wien in den spätern Lebens- und Regierungs-Jahren der seligen Kaiserin Königin Maria Theresia, und die geheime Hof- und Cabinets-Geschichte dieser Fürstin kennen gelernt hat, der erinnert sich auch noch der geliebten und gewaltigen Cammerdienerin von Guttenberg, und ihres auf Personen und Geschäfte bey der Monarchin gehabten Einflusses, um den sich Hohe und Niedere zu bewerben gerathen fanden. Wenn diese zu ihrer Zeit wichtige Person, wenn eine Anastase bey der Kaiserin Catharina II. von Rußland, wenn ein Fredersdorf bey Friedrich II. in Preussen, mit eben der Wahrheits-

---

Maman et lui faisoit mille présens, et toutes les femmes lui en faisoient aussi pour être bien traitées de la Reine. Pour moi je ne lui faisois ni la cour ni de présens, je n'ai pas le vol pour les subalternes, cela n'est pas bon en bien des occasions: *Dieu m'a fait naitre dans une grande élévation; il y a proportionné mes sentimens, et on ne m'en a jamais vû de bas, Dieu merci.* Memoir. de *Montpensier*, T. VII. p. 8.

liebe, Freymüthigkeit und Ausführlichkeit die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben, Verstand, Lust und Musse gehabt hätten, als die Vertraute der Königin Anne von Frankreich, Frau von Motteville in ihren so lehrreichen Memoires gethan, dann würden die Biographien mancher Großen in einem ganz andern Licht erscheinen, und dann würde man wohl hie und da das Wort wiederhohlen können: Der König, der Fürst, ist erst groß, der es auch in den Augen seines Cammerdieners ist.

* *

Der geringern Garderobbe-Dienerschaft eines Herrn nicht zu gedenken, gehörten sonst unter die Familiaren eines großen und mittlern Hofs, die Zwerge, die Hofnarren und sogenannte lustige Räthe; die Ammen, wenn sie Verstand und Verschlagenheit genug hatten, wenigstens subalterne Rollen zu spielen.

Als Ludwigs XIV. in Frankreich Enkel König in Spanien wurde, that seine Amme in dessen Gefolge gleichfalls die Reise nach Madrit. Sie hielt eine eigene Cour, sie gab denen sie besuchenden Damen keine Gegen-Besuche; sie wollte eine Thüre zu einer verborgenen Treppe brechen

lassen, um zu allen Zeiten in das Gemach des Königs kommen zu können; zu eben der Zeit, da man zu dringenden Staats-Ausgaben überall sparte und Aemter und Bedienungen einzog, beschwäzte sie den jungen König, während dem er Billard spielte, daß er ihr ein Gespann von acht Pferden anschafte, und was der Narrheiten mehrere waren. Mit Mühe brachte es der französische Bothschafter dahin, daß sie nach Frankreich zurück befehliget wurde *).

* *

Die Lieblings-Hunde der Könige und Fürsten dürfen als vorzüglich accreditirte Geschöpfe in dieser Liste nicht vergessen werden. Die Geschichte des Mittel-Alters besagt, daß K. Philipp II. in Spanien dem um ihn sehr verdienten Admiral, Fürsten Andreas Doria, einen Hund, der große Roland genannt, geschenkt und auf die Lebenszeit des Hunds eine Pension von 500. Scudi beygefügt, vor welche dieser Roland von zwey Sclaven täglich aus silbernen Schüsseln gespeist werden mußte, und ihm nach seinem Ableben ein Monument in dem Dori-

*) Memoir. de *Millot*, T. II. p. 41.

schen Pallast zu Genua, mit einer rühmlichen Innschrift, errichtet worden. Aus neuern Zeiten ist der Lieblings-Hund K. Carls XII. in Schweden, Pompee bekannt, dessen Cörper aus Pohlen in einem eigenen Sarg nach Schweden übergeschifft, von dem Canzley-Rath Hermelin in einem sinnreichen Gedicht betrauert und mit einem besondern Grabstein und Innschrift beehrt worden.

Ludwig XIV. in Frankreich hielt viel auf vortrefliche Hünerhunde; er hatte deren immer sieben oder acht in seinem Cabinet, und gab ihnen selbst zu fressen, damit sie ihn kennen lernen möchten *). Bekanntlich war K. Friedrich II. in Preussen ein großer Bewunderer und eifriger Lobredner von Ludwig XIV. Vielleicht ist die große Liebe dieses Königs zu Hunden ihrem ersten Ursprung nach in einer Nachahmung von Ludwig XIV. zu suchen. Wer von dieser ausserordentlichen Vorliebe und Gedult des Königs, von der Oeconomie und Rang-Ordnung unter diesen Thieren, von den Schicksalen der vorzüglichsten unter ihnen ꝛc. mehreres zu wissen ver-

*) St. Simon, I. B. S. 33.

langt, findet sich in Büschings und Zimmermanns Schriften hinreichend befriedigt. Drolligt genug ists aber, wenn Nicolai *) einen Umstand erzählt, welcher just das beweiset, was ich oben von der Achtung und Schonung gegen Favoriten der untern Classen unter Menschen und Thieren andeutete: „Der König„, sagt er, „wählte unter seinen Windspielen den Gefährten seiner einsamen Stunden, um sie mit nach Berlin zu nehmen. — Sie wurden in einer sechsspännigen Kutsche nach Berlin gefahren, unter der Aufsicht eines von den sogenannten Königlichen kleinen Lakayen, der gewöhnlich ihre Wartung und Fütterung besorgte. Man versichert, dieser habe sich allemahl in der Kutsche auf den Rücksitz gesetzt, da die Windspiele den Vordersitz einnahmen; habe auch die Hunde anders nicht, als per Sie angeredet: Z. B. Biche seyen Sie doch artig! Alcmene, bellen Sie doch nicht so!„

* *

Eben dies gilt auch von den Leib- und Schlacht-Pferden großer Fürsten, von Alexander des Gros-

---

*) In den Anekdoten von K. Friedrich, II. B. 2ten Heft S. 214.

sen Bucephal an bis auf die lahm, steif und todt gefütterte Leib-Pferde Friedrichs des Grossen. Doch genug davon.

Wenn die Vorliebe vor diese Geschöpfe sich auf Treue, Gehorsam, Muth und würkliche Verdienste thierischer Art gründet, so ist ihnen ihr günstiges Schicksal, wenn es auch, Menschen gegenüber berechnet, beneidenswürdig scheinet, zu gönnen. Bey vielen ist es aber nur ein eben so blinder glücklicher Zufall, als wornach die Großen ihre menschliche Favoriten wählen; und alsdann verdienen beyde die Grabschrift, welche der Graf von Clermont seinem geliebten Hund Citron durch seinen vertrauten und lustigen Hofprediger setzen ließ:

Cy git Citron, qui, sans peut-être,
Avoit plus de sens que son Maitre.

* *

Man kann dahin auch wohl die Abgötterey rechnen, welche wenigstens vor Zeiten mit Sachen getrieben worden, die zum Leib-Geräth eines Königs gerechnet wurden.

Ein solcher Fall wird von K. Philipp V. in Spanien erzählt *). Er hatte in einer Krank-

*) Memoires de *Noailles*, T. II. p. 199.

heit sein Hauptthaar verloren und mußte sich also eine Perrüque machen lassen, welches eine eigene Staats-Conferenz veranlaßte. Der Königliche Ober-Stallmeister, Graf Benavente, behauptete: Die Haare dazu müßten von dem Kopf eines Edelmanns oder einer Fräulein genommen werden; und der sie verfertige, müsse ein bekannter Mann seyn, weil mit den Haaren allerhand Zauberey getrieben werden könne und man schon schreckliche Beyspiele davon habe.

* *

Eine ganz eigene Betrachtung liefert aber die Wahrnehmung, wie die Großen der Welt mit ihrer eigenen Person, Leben, Gesundheit und Kräften umgehen, welche sie so behandeln, als kein gerechter und billiger Mann nicht dem geringsten Menschen, ja nicht einmal einem Thier, zumuthen würde. Wenn man die persönliche Geschichte mancher Herrn durchgeht, wie sie durch ausschweifende Wollüste auf ihren Cörper losstürmen, auf halsbrechenden Jagden allen Gefahren trotzen, auf eben so gefährlichen Reisen alle Vorsichten verspotten, und was der hunderterley ähnlichen Fälle mehrere sind; und wenn man dabey wahrnimmt, daß sie gleich-

wohl immer fortleben, sich immer wieder durch-reissen, alt dabey werden und zuletzt nach tausend überwundenen Gefahren und Excessen ihrer Lebensordnung noch auf dem Bett sterben, oder an einem gnädigen Schlagfluß ersticken, so wird man versucht, von ihnen zu glauben: Daß sie sich selbst einbilden, aus einem von andern Menschen unterschiedenen, eigenen und unzerstörlichern Stoff erschaffen zu seyn oder doch ihren eigenen über sie besonders wachenden Schutzgeist zu haben. Richtig und auf Erfahrung gegründet ist aber die Bemerkung: Daß wenn andre gemeine, obgleich sich selbst harte Menschen so auf sich loshausten, als viele Könige und Fürsten, sie, wie man zu sagen pflegt, zehenmal für einmal würden sterben müssen. Ihr eigener Privat-Glauben in allen solchen Fällen ist: Ich thue, was ich will, und leide, was ich kann.

Aus einer Menge alltäglicher Beyspiele nur ein illüstres anzuführen, so erzählt Zimmermann *) in der Krankheits-Geschichte Friedrichs des Großen, aus dem Munde des Kö-

*) In seinen Fragmenten, III. B. S. 49.

niglichen Cammerdieners Schöning: Der König habe die allerausgesuchtesten und seinem Zustand angemessensten Arzneyen nie über ein- oder zweymal gebraucht. Er sey äusserst eingenommen gegen alle Arzneymittel, mit Ausnahme eines gemeinen Digestivpulvers, und einiger andern Kleinigkeiten, an die er einzig glaube und denen er einzig und allein traue. Ueber alle Begriffe gehe sodann die Unmäßigkeit des Königs im Essen. — Die unverdaulichsten Speisen seyen seine liebsten Speisen. — Oft befalle ihn daher bey der Tafel Uebelkeit und Erbrechen, und ein paarmal in jeder Woche nach dem Essen eine heftige Colik. Kein Mensch dürfe hierüber Vorstellungen machen. So oft der König durch seine Aerzte beredet worden, irgend ein Arzneymittel zu versuchen, habe er deßwegen seiner Unmäßigkeit im Essen keine Schranken gesetzt. Er habe zuweilen das Mittel gelobt, nachdem er die erste Dose davon eingenommen; aber gleich nach der zweiten Dose, bey der ersten Uebelkeit, bey dem ersten Erbrechen, bey der ersten üblen Nacht, habe der König gesagt: Dies ist die schändliche Folge der Arzneyen, die man mir giebt! Erschrecklich habe er dann

auf

auf Aerzte und Arzneykünst gescholten; höchst erbärmlich habe er dann seinen Aerzten die Köpfe gewaschen und sie gleich auf der Stelle heim versendet. — Dann habe der König, sobald er sich die Aerzte vom Leibe geschaffet, wieder gegessen und gelitten und nichts als seine kleine Mittelchen gebraucht. So sey Friedrichs Krankheit zu dieser fürchterlichen Höhe gestiegen; so werde es nun ferner gehen, und so werde Friedrichs Krankheit steigen bis zu seinem Tod.

* *

So, wie sie aber mit sich selbst umgehen, so behandeln sie auch gewöhnlich die zunächst um sie befindliche Hofleute und Diener; selbst ihre eigene Familie und liebste Freunde sind von diesem in eine wahre Sclaverey ausartenden Zwang nicht ausgenommen, und nur um diesen Preis einer Gleichstellung und Unterwerfung in alle ihre Capricen und Launen bekommt man ihre freundliche Gesichter, gewinnt ihre Freundschaft und Vertraulichkeit, und macht, wer's dafür halten will, sein und der Seinigen Glück. Menschlichkeit, Temperament, Alter, Jahre, häusliche und Gesundheits-Umstände werden dabey wenig, oder gar nicht in Rech-

nung genommen. Sie sind wie die unbarmherzige Postknechte; es heißt immer: Fort! fort! bis Roß oder Mann liegt. Mit ihnen soll man Gedult haben; sie haben keine mit andern.

Eine Erzählung des Herzogs von St. Simon *), wie Ludwig XIV. in Frankreich in diesem Stück seinen Hof, seine eigene Familie und selbst seine geliebte Maintenon behandelt hat, ist so ausführlich und zugleich so anschaulich, daß sie statt vieler andern als Muster angeführt werden kann: „Der König (sagt er) war unumschränkt in seinen innern Einrichtungen. So wie sein starker Cörper und gute Leibes-Beschaffenheit alle Fatiguen vortreflich aushielt, ohne von Hunger, Durst, Kälte, Hitze, Regen oder bösem Wetter zu leiden, so konnte auch keine Unpäßlichkeit, wenn sie sich auch noch so wenig mit Reisen oder dem großen Hof-Gala-Kleid vertrug, eine Dame enschuldigen, eine Reise oder Hofparthie mitzumachen. Sie mußten nach Flandern und oft noch weiter mitgehen, tanzen, Nächte durchwachen, essen, lustig und gute Gesellschafterinnen seyn können; kein Wetter, keine Hitze, keine Kälte, keine Luft, keinen Staub scheuen, und das alles an den bestimmten festgesetzten Tagen und Stunden, ohne

*) In seinen Denkschriften, I. B. S. 40.

nur eine Minute zu fehlen. Seine Töchter behandelte er nicht besser; und für die Herzogin von Berry, und selbst für die Herzogin von Burgund, hatte er eben nicht mehr Schonung, ob er gleich die leztere so zärtlich liebte, wie sie ihn, und beyde, als sie guter Hofnung waren, dadurch Schaden litten. — Im Wagen und auf den Reisen befand sich immer ein großer Vorrath von Victualien, als Fleisch, Backwerk, Obst ꝛc. bey der Hand. Kaum war man nur eine Viertel-Stunde gefahren, so fragte der König: Ob man essen wolle? Er selbst aß niemals zwischen den Mahlzeiten, auch kein Obst nicht; aber es machte ihm Vergnügen, eßen und stark essen zu sehen. Man mußte guten Appetit haben, aufgeräumt seyn, oder es war ihm nicht recht; dieselben Damen und Prinzeßinnen, wenn sie an dem nehmlichen Tage mit ihm an seiner Tafel nebst andern speisten, mußten deßwegen doch so wacker den Schüßeln zusprechen, als ob sie den ganzen Tag nichts zu sich genommen hätten. Andere kleine Anwandlungen von Bedürfnissen durften gar nicht erwähnt werden. — Der König, der die freye Luft liebte, ließ niemahls die Gläser aufziehen und würde es sehr übel genommen haben, wenn eine Dame, der Sonne, des Winds oder der Kälte

wegen, einen Vorhang hätte niederlassen wollen. Man mußte nicht einmal thun, als ob man von dieser oder einer andern Beschwerlichkeit litte. Er fuhr beständig sehr scharf, gewöhnlich mit untergelegten Pferden. Uebel werden, war ein Verbrechen, das auf immer ausschloß.

Frau von Maintenon, die sich sehr vor Luft und andern Incommoditäten scheute, genoß in diesen Stücken kein Vorrecht. Alles, was sie unter dem Vorwande der Sittsamkeit und aus andern Gründen erhalten konnte, war, allein reisen zu dürfen; aber in jedem Falle, sie mochte krank oder gesund seyn, mußte sie zur gesezten Zeit ihm folgen und mitreisen und fertig und angelangt seyn, ehe der König auf ihr Zimmer kam. Sie that manche Reise nach Marly, in einem Zustand, wo man eine Bediente nicht würde haben ausgehen lassen; auf einer Reise nach Fontaineblau wars zweifelhaft, ob sie nicht unterweges sterben würde. Aber sie mochte sich befinden, wie sie wollte, so gieng der König zu seiner gewöhnlichen Stunde zu ihr, und that, was er zu thun Willens gewesen war. Allenfalls lag sie zu Bette, und zuweilen im stärksten Fieber-Schweiß; aber der König, der freye Luft liebte und Wärme in Zimmern nicht vertragen konnte, wunderte sich, wenn er kam, al-

les verschlossen zu finden, und ließ alle Fenster aufmachen, ohne Rücksicht auf den Zustand und die Nachtkühle; und dies dauerte bis zehen Uhr, wo er zur Abend-Tafel gieng. Sollte Musik bey ihr seyn, so geschahs trotz Fieber und Kopfweh, und über dieses mußte sie noch den Glanz von allen den Lichtern aushalten. So blieb der König immer bey dem, was er sich vorgesezt hatte, ohne jemahls zu fragen: Ob es ihr zuwider seye?

Die Herzogin von Bourgogne war schwanger; der König wollte einige Reisen nach Marly thun, und so viele Bewegung vertrug sich doch nicht mit ihrem Zustand. — Die Folge war, daß die Prinzeßin um ihr Kind kam. Der König empfieng die Nachricht davon in Gegenwart einiger seiner Hofleute, als er im Garten die Karpfen in ihrem Behälter in Augenschein nahm. Als einige der Anwesenden diesen Unfall beklagten, unterbrach sie der König plötzlich mit den Worten: „Was kümmert das mich? hat sie nicht schon einen Prinzen? Und wenn der sterben sollte, ist der Herzog von Berry nicht schon alt genug, sich zu vermählen? Was liegt mir daran, wer mein Nachfolger ist, der oder jener? sind sie nicht alle meine Enkel„? Und gleich darauf sezte er mit Ungestümm hinzu: „Es ist ihr unrichtig gegan-

„gen, weil es ihr unrichtig gehen sollte, und ich „werde nun nicht mehr in meinen Reisen und „Vorsätzen durch die Vorstellungen der Aerzte und „das Geschwätze der Matronen gestört werden; „ich werde gehen können, wohin es mir beliebt, „und man wird mich in Ruhe lassen.„

Eine Stille, daß man eine Ameise hätte laufen hören, folgte auf diesen Ausbruch von böser Laune; man schlug die Augen zur Erde und wagte kaum Athem zu schöpfen; alle, so gar die Gärtner und Bauleute, blieben verwundert und unbeweglich. Mir ist dieser Auftritt noch jezt gegenwärtig, ohngeachtet es so lange her ist.„

* *

Das Resultat von allem diesem ist der Glaube und die Rede:

Ich kann, ich darf, was ich will.

Den Beweis davon könnten die Beyspiele vieler jeztlebenden Könige und Fürsten liefern; ich begnüge mich aber, nur verstorbene angeführt zu haben.

Impune quæ libet facere, id est, regem esse, sagte schon vor mehr als tausend Jahren Sallustius; vielleicht bringt die Umwälzung der Zeiten nach Jahrhunderten wieder einen Seher hervor, welcher nicht nur den Text in reinem Deutschen, sondern auch die Noten dazu liefert.

# III.

## Von den

# Stecken-Pferden

## der Könige und Fürsten.

Da bis zu unsern Tagen der Wahn in der Welt befestiget ist, daß Könige und Fürsten Herrn ihrer Land und Leute seyen, mithin solche nicht nur auf die Pacht-Zeit ihres Lebens benutzen, sondern auch noch die nachkommende Generationen mit Schulden, an denen noch die Urenkel zu zahlen haben, belasten können, so war eine natürliche Folge dieses Glaubens, daß man es vor bekannt und ausgemacht angenommen hat: Daß ein Herr seine Einkünfte auch nach eigenem Belieben und Willkühr verwenden könne, es seye nun, daß, nach Abzug der unentbehrlichen Ausgaben, vor seinen Schatz oder Sparbüchse noch was übrig bleibe, oder daß dieses Deficit durch Schuldenmachen, wenn sich Narren genug dazu finden, bedeckt und ergänzt werde. Das ist nun die Hölle der Cammern und der Himmel der Financiers, Banquiers, Projectenmacher und anderer Saugthiere der Länder. Da möchte aber auch zuweilen der recht-

schaffenste, gewissenhafteste Finanz-Minister, Cammer-Präsident, Cammer-Director, Rentmeister u. s. w. Blut schwitzen, wenn er sieht, wie mit dem Mark und reinsten Blut des Landes gehaust, zu welch unnützen, unedlen, heillosen und schändlichen Zwecken solches verwendet wird, ohne daß ihm in den allermehresten Fällen eine andere Wahl übrig bleibt, als entweder blindlings zu gehorchen, oder, wenns noch gut geht, unfruchtbare Vorstellungen zu thun und seine eigene Mitwürkung zu versagen, oder sein Amt niederzulegen, um einem andern gefälligern Jaherrn und Goldmacher Platz zu machen. Eins von diesen ist der gewöhnliche Lauf der Welt. Anderer Seits steht der Glaube der Fürsten und ihrer Diener so felsenfest, daß man den für einen Phantasten halten würde, der einen Augenblick daran zweifeln wollte, daß die Herrn, vom Monarchen an bis zum Dorf-Junker, mit ihren Einkünften machen dürfen, was sie wollen. Da ist dann aber auch der Noth Anfang.

* *

So lange als noch Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht bleiben, oder leztere die erste

nicht merklich überschreitet, so lange die eigentliche Staats-Bedürfnisse nicht darunter leiden und vernachläßiget werden, so lange es nur Wechsel von Liebhabereyen eines Herrn ist, und nicht durch diesen Wechsel zugleich das Land und ganze Familien unglücklich werden, so lange bleibt freilich immer noch vieles zu wünschen, desto weniger aber mit Bestand zu tadeln, und noch weniger Grund genug, sich zu widersetzen. Es wäre allerdings Lob- und Wünschens-Würdiger, wenn ein Fürst von seinem Ueberfluß ein Zuchthaus, ein Waysenhaus, ein Arbeitshaus, ein Schulhaus u. dgl. bauen ließ, als ein Opernhaus, ein Exercierhaus, eine türkische Moschee, worinn nie gebetet, ein marmornes Badhaus, worinn nie gebadet wird, einen Marstall, wozu die Pferde, und eine Orangerie, wozu die Bäume fehlen u. dgl. Wenn er dann aber das Zuchthaus vom Land erbauen läßt und das Opernhaus aus seinen Mitteln baut; wenn er dies Jahr, vor sein Vergnügen auf seine eigene Kosten, ein Exercierhaus baut, und ein Paar Jahre hernach, zum Nutzen des Landes und zur Zierde der Residenz, auch aus seinen eigenen Einkünften ein

Collegienhaus, wer mag das, ohne Unbilligkeit, bekritteln? Der eine Herr dankt seines Vorfahren Jäger ab, deren jeder Berg im Land seinen eigenen hat, und hält dafür um so mehr Soldaten, weil diese in seinem Sinn eigentlich den Fürsten machen. Der eine läßt alle Schlösser seiner Voreltern zusammenfallen und verwendet die Baukosten auf Bibliotheken, Kunst- und Naturalien-Cabinete, englische Gärten u. dgl. So lange es nicht geht, wie bey Graf Friedrich Casimirn in Hanau, der Dörfer und Aemter in Deutschland verkaufte und versezte, um Nürnberger-Spielsachen dafür zu kaufen, so kann sich der redliche Diener noch damit trösten, daß das verwendete Geld doch immer, es seye nnn auf diese oder eine andere Art, im Umlauf des Landes bleibt und so gemeinnützig angelegt wird.

Die einige paßionirte Jagdlust und der damit verbundene Wild-Schaden ist es, der einem Land keinen Nutzen bringt und den Unterthanen seufzen macht; über Bau-Geist und Bau-Lust eines Fürsten habe ich in keinem Land Seufzer gehört, als in dem einigen, wo die Handwerksleute, bey erschöpfter Casse des Lan-

desherrn, durch fünfzig Prügel gezwungen wurden, auf ihren Privat-Credit, ohne Zahlung und Hofnung dazu, gleichwohl fortzuarbeiten ꝛc. — — und der Fürst, da alles, auch die Prügel, sein Ziel und Maaß hat, endlich doch Millionen borgen mußte, um eine in allem Betracht thörichte Phantasie durchzusetzen, und sich rühmen zu können, daß ers doch erzwungen habe.

* *

Wer von uns allen Kleinern hat nicht seine Puppe? Wird es dem lezten Bauer, der nicht ganz ein Bettler ist, verargt, wenn er ein Heiligen-Bild oder gemahlten Augsburger-Kupferstich in seiner Hütte hat? Soll der Landesherr allein, vor die Würde und Bürde seines hohen Amts, nichts zu seinem Vergnügen haben? Wer war je so ungerecht, Friedrich dem Grossen zu verargen, daß er sein großes Palais in Potsdam, so viele andere Häuser daselbst und in Berlin, baute, theils zu seinem Vergnügen, theils um in den Friedens-Jahren seinen Landes-Fabriken und Unterthanen Verdienst zuzuwenden? Wer wird einen jeden andern Fürsten darüber tadeln, daß er die von seinem Vater

durch den Subsidien-Handel erworbene Schätze durch allerhand Bauwesen und sonst in mehrern Umlauf bringt? Und so mit allem übrigen, was in dem weiten Gebiet der Natur und Kunst die mannichfaltige Schattirung von Liebhaberey und Neigung aufbieten und darstellen kann.

So lange aus der Reuterey von Stecken-Pferden eines Fürsten nicht ein ganzer Marstall wird, sondern sie, um in diesem Gleichniß fortzufahren, nur wechselsweis geritten werden, dies Jahr gebaut, ein anderes Jahr der Garten angelegt, das dritte Jahr Bücher, das vierte Gemählde gekauft werden, u. s. w. und der Fürst, wie weiland Friedrich der Große, mit sich selbst Rechnung hält, wie viel er zu jedem dieser Artikel alljährlich verwenden könne und wolle? so kann sich ein Herr gegen schiefe und ungerechte Urtheile nicht nur bey sich selbst beruhigen, sondern auch der die strengste Ordnung liebende Finanz-Minister (von bloßen Subalternen ist nicht einmal die Rede) ist verbunden, sich in solchen Fällen nach den Neigungen und Willen seines Herrn zu bequemen und zu gehorchen; ja er kann nicht nur mit Verläugnung, sondern mit Freuden gehorchen.

* *

Eine solche Bescheidenheit und Unterordnung seiner Wünsche ist aber nicht nur bey Monarchen, deren jeder sein Versailles und Marly haben will, eine seltene Erscheinung, sondern der gewöhnlichere Fall auch bey ungleich kleinern Herrn ist, leider! daß sie alles was ihnen gefällt oder einfällt, nicht nach und nach, sondern zugleich und auf einmahl haben wollen: Soldaten, Parforce-Jagd, Schlösser und Häuser, Parcs und Gärten, Bibliotheken, Gallerien, Pferde und Hunde, und was zu all diesen Nummern unentbehrlich mit gehört; einen zahlreichen Hofstaat von Schmarozern und nach Erwarten Fürstlicher Gnade hungernden und dürstenden Schuldenmachern.

Dazu ist nun kein Deutscher Fürst reich und groß genug, um es in die Länge auszuhalten; es geht also entweder aufs Borgen los, oder über das Land her. Gemeiniglich trift beydes zusammen; und dann biegt sichs erst, so lang gebogen werden kann, und — zulezt — brichts. Der Brüche sind aber wieder so viele und von so mancherley Art, daß ein guter Doctor dazu gehört, sie alle zu kennen, geschweige zu heilen.

Der nachmalige Minister zu Hannover, von Hardenberg, war, in den ersten Regierungs-Jahren des Herzog Carls von Würtemberg, Cammer-Präsident zu Stuttgardt. Wer Hardenbergen gekannt hat, weiß, daß er ein ehrlicher, aber stolzer und herrischer Mann war, dem das Nein immer eher als das Ja im Munde saß. Der Herzog wollte einem wehrhaft gemachten Edelknaben ein Geschenk von Silber machen, das Hardenbergen zu groß deuchte, dessen Anschaffung er also widersprach und erschwerte. Der Herzog kam über diese Verweigerung seines Cammer-Präsidenten auf den ganz natürlichen Einfall, sich den Cammer-Etat geben zu lassen, und fand, daß ein Herzog von Würtemberg noch immer mehr, als nur ein Paar silberne Leuchter, verschenken könne. Als hernach Millionen zur Welt hinaus getanzt, jubilirt, gebrennt und gegeigt wurden, lamentirten die gutherzigen Schwaben immer darüber: Ach! wenn ihm nur Hardenberg die silbernen Leuchter nicht abgeschlagen hätte! Thöricht! der Fehler war der, daß der Minister in dem brausenden Jüngling den tiefer liegenden Mann, der da kann was er will, mißkannte, und sich träumen ließ, daß ein solch Genie sich

von

von einem Schulmeister, wie Hardenberg und seine Collegen waren, ewig am Gängelbande führen lassen würde.

* *

Da haben wir aber nun zu unsern Zeiten eine Erscheinung erlebt, deren sich Monarchen und Despoten um so weniger versehen hätten, da sie zugleich das stärkste und durchgreifendste Correctif gegen allen Gebrauch und Mißbrauch willkührlicher Gewalt in Anwendung des Vermögens und Credits eines Landes enthält. Gewiß ist der Despotismus noch nie schärfer, als mit diesen seinen eigenen Ruthen, gestäupt worden. Andere Könige und Fürsten habens ihrem großen Muster, Ludwig XIV. in Frankreich, abgelernt, von ihrem Reich, Land oder Ländgen, als von einem Staat zu sprechen. Dieser mystischen Person mußten dann auch Rechte, Forderungen und Bedürfnisse beygelegt werden; sie mußte ihr eigenes Vermögen, und zu dessen Leitung, Verwahrung und Verwendung ihren eigenen Verwalter haben, welches nach dem natürlichen Gang der Dinge niemand anders, als die erste Person in diesem Staat, der sonst sogenannte Landesherr, seyn

konnte. Dieser Staats-Verwalter betrug sich in dem sich beygelegten neuen Amt so, daß er zwar sich selbst im Wohlstand befand, dem Staat aber eine immer strengere Diät verordnet, ein immer unbedingterer Gehorsam von ihm gefodert ward. Da erwachte der Geist der Völker; sie nahmen den Fürsten beym Wort: Daß er nur ihr Verwalter, folglich ihnen, wie jeder anderer Verwalter, Rechnung von seiner Haushaltung schuldig sey: Rechnung von der Verwendung des in Empfang genommenen Staats-Vermögens. Es wurde zwischen wahren und eingebildeten Staats-Bedürfnissen ein Unterschied gemacht; man rechnete dem Staats Verwalter nach, wie viel er zum Nutzen verwendet und zu eigenen Gelüsten verschwendet habe; man sprach von Geld, Schweiß und Blut der Unterthanen, von der Bilance zwischen Herrn und Volk, und das Ende war: Daß man den Königen ihren Cammer-Etat machte, mit welchen sie nicht nur auskommen könnten, sondern auch müßten.

* *

Engelland, durch den Druck seiner verschwenderischen Stuarte gepreßt, ist mit seiner Civil-

Liste, welche dem König seine Besoldung und seiner Familie ihren Unterhalt bestimmt, längst vorangegangen; Frankreich folgte ihm nun unter seinem gutmüthigen und unglücklichen König nach, der seinem Volk selbst die laute und umständliche Beichte abgelegt hat, wie wenig er bedürfe und wie viel er entbehren könne. Der Königliche Staats-Verwalter in Schweden hat sich auf dem Reichstag zu Gefle von seiner Rechnung losgeredt, mußte aber seine Beredsamkeit mit seinem Leben bezahlen. In Dännemark murrt der Volks-Sprecher, und die Regierung schweigt. Joseph II. starb unter dem Schrecken- und Schmerzens-Geschrey empörter Völker, welche die Sanftmuth und Weisheit seiner Nachfolger kaum zu besänftigen vermochte. — — Ueberall geht es hinter und über die Monarchen her; und sie, sie sind es selbst und allein, die durch ihre Neologie vom Staat den Mund und die Augen der Völker geöfnet haben. Die Fürsten haben diese Sprache und Grundsätze nachgeahmt; die Reihe wird an sie und ihre Ministers auch kommen! Die Völker fordern nur Gerechtigkeit, und die Fürsten werden weder Muth noch Macht haben, ihnen solche zu verweigern.

* *

Diese Betrachtungen greifen unmittelbar und tief in die wichtige Frage ein: Ist dann aber das Volk berechtiget, die Handlungen seiner Fürsten zu richten, und — zu bestrafen? Vor zwölf Jahren sagte ein diese Frage aufwerfender weiser Mann *): „Es gehört Kühnheit dazu, man mag sie bejahen oder verneinen. Soll (sagt er ferner) jeder Unterthan das Recht haben, der Richter seines Richters, der Beurtheiler seiner Gesetze zu seyn; jedem Befehle, der ihm nicht gefällt, sich zu widersetzen; jeder Auflage, die er nicht billiget, sich mit List oder Gewalt zu entziehen; jede Verordnung seiner Obrigkeit vor den Richterstuhl seines Wohlgefallens zu fordern, was sollte daraus werden? Der beste Fürst, die kleinste Justiz-Obrigkeit kann das nicht zugeben„. Es giebt gewisse Lehren, über die man denken und forschen, das gedachte und geglaubte aber nicht sagen, viel weniger offentlich ausbreiten und am allerwenigsten selbst ausüben darf; man müßte dann ein Milton, oder ein Jünger aus Pater Busenbaums Schule seyn.

*) Der Verfasser des Schreibens über das Recht des Stärkern im deutschen Museum 1781. I. B. S. 78.

So behutsam dachte und sprache man noch bis auf unsere neueste Zeiten; hie und da war ein König, der, wie Gustav in Schweden, aus Politik oder Ueberzeugung, laut das Bekenntniß ablegte: Daß er seine höchste Gewalt „von Gott und seinem Volk„ habe, nnd eben durch diesen Satz zugleich seine Verantwortlichkeit gegen Gott und sein Volk begründete, und das Recht des Volks, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, befestigte. Hinwiederum war auch wieder ein anderer König, der das Dei gratia nicht einmahl auf seinen Münzen mehr leiden konnte; vom Volk konnte also hier noch weniger die Rede seyn.

* *

Die Franzosen der alten Generation hielten die Frage bereits für so entschieden, daß sie nicht einmahl deren Berührung und Aufwärmung zugegeben wollten. Als Ao. 1572. der Herzog von Alençon von dem Hof Heinrichs III. in Frankreich entflohen war, wandte er sich schriftlich an das Parlament, um sein Betragen zu rechtfertigen. Der erste Präsident von Thou wollte aber die Ablesung dieses Schreibens durchaus nicht gestatten, weil es Sachen gäbe, die man in einem

Staat nie in Zweifel ziehen lassen müßte; zum Beyspiel: Ob es erlaubt seye, gegen den König die Waffen zu ergreifen? Nun, sagte er, ist ausser Zweifel, daß solches nicht erlaubt seye; folglich bedarf es darüber keiner Berathschlagung, sondern das Schreiben des Herzogs muß geradenwegs an den König selbst geschickt werden. *)

Ihre Nachkommen des jezigen philosophischen Geschlechts hingegen haben das Licht am gegenseitigen Ende angezündet, und über dies Thema so laut und entscheidend abgesprochen, daß es den ganzen Europäischen Boden überschallt, und nun auch Deutsche Philosophen und Staatsmänner es wagen, tiefer in diesen Abgrund zu blicken, und Untersuchungen anzustellen, welche bis an den Crater dieser politischen Vulcane führen. Es ist gar kein Zweifel, daß wir noch vor Ende dieses Jahrhunderts von Cathedern und den Canzeln herab den Beweis werden führen hören: Daß die Herrscher aller Classen um des Volks, und dieses nicht um jener willen sey; und das Ergo versteht sich alsdann von selbsten.

---

*) Memoir. hist. et polit. d'*Amelot*, T. I. p. 52.

* *

Mir war immer eine von dem Anti-Jacobiner Bischof Burnet erzählte kleine Geschichte sehr erbaulich und anschaulich. Der Graf von Middeltoun, Königlicher Statthalter in Schottland unter K. Karln II. fragte einst den Presbyterianischen Geistlichen Covil, einen der weisesten und tugendhaftesten Männer seines Landes, was er von der Ergreifung der Waffen von Unterthanen gegen ihren Souverain halte, und ob er es vor erlaubt achte, wann solches vertheidigungsweise geschehe? Colvil antwortete: Man habe ihm diese Frage mehrmalen vorgelegt, er habe aber der Antwort immer auszuweichen gesucht; wann er aber aufrichtig seine Gedanken darüber sagen solle, so wünsche er: Daß die Könige und ihre Ministers die Sache vor erlaubt halten möchten, damit sie stets so regieren, um zu keinem Widerstand Anlaß zu geben; daß hingegen die Unterthanen jeden Aufruhr vor criminell hielten. So würde immer Ruhe in einem Staat bleiben.*)

* *

Es mag dann nun aber dabey so viel zu erin-

*) Hist. de la Gr. Bretagne, T. I. p. 312.

nern, zu billigen oder zu tadeln seyn, als nur immer will, so ists doch als Beyspiel, als Warnung, als Calculus probabilium, immer gut, daß ein Jacob II. in Engelland, ein Christiern in Dännemark fortgejagt, ein Peter III in Rußland abgesezt, ein Ulrich von Würtemberg, ein Philipp von Hessen, ein Joh. Friedrich von Sachsen etliche Jahre eingesperrt, ein H. Carl Leopold von Meklenburg der Regierung entsezt worden. Die Deutschen Marinelli und ihres gleichen trösten ihre Sultans damit: Daß dergleichen heut zu Tag nicht mehr geschehe, ja, daß es nicht einmal möglich seye, weil der Kaiser nicht mehr in der That selbst könne, als was die Fürsten, durch die er würken müsse, wollen; daß aber kein Fürst den andern beisse. Was aber per saltum nicht mehr zu befürchten ist, das ist per gradus möglich, und unsere jezige Tage haben noch ganz andere und größere Erscheinungen dargestellt, als daß an kleinern Möglichkeiten nur einmahl gezweifelt werden könnte.

# IV.

## Einige

# Character-Züge

## des Despoten.

Der gute, sanfte, liebevolle, in lauter menschenfreundlichen Träumen eingewiegte, die Fürsten, zumahlen Deutsche Fürsten, nur aus Kupferstichen kennende Republicaner, Iselin, schrieb im Jahr 1776. an seinen Freund Schlosser *): „Tyrannen sind in unsern Tagen weit seltener als wir es uns in den Augenblicken vorstellen, da uns Milzsucht beherrschet. Schwache unentschiedene Seelen, die gut seyn würden, wenn sie von guten Menschen umgeben wären, und die Werke der Schlimmen thun, weil sie sich von eigennützigen und herrschsüchtigen mißleiten lassen, das sind die meisten, über die wir klagen; und gute, weise, wohlwollende giebt es weit mehr, als in den vo-

*) In den Ephemeriden der Menschheit. 1776. 3. St. S. 22.

rigen Zeiten. Wenn keine Menschen wären, die gern Sclaven sind, so würden keine Tyrannen seyn. *Wenn wir also Menschen, freye Menschen, bilden, so werden uns* sehr viele Fürsten Dank wissen, und sie werden unsere Zöglinge mit Vergnügen aufnehmen.„

Zum Seitenstück dieser paradiesischen Hofnung mag folgende kleine Anecdote dienen: Der um das Jahr 1760. verstorbene selige Geheime Rath von P**, ein frommer Mann, der aber im Rathgeben und Umgang eine ganz eigene Denkungs- und Darstellungs-Art hatte, pflegte alle Morgen, vor dem Antritt seiner Geschäfte, in der Bibel zu lesen. Einst kam er in dem zweyten Brief Pauli an die Corinther auf die Stelle, wo der Apostel von sich schreibt: „Ich habe oft gereiset, ich bin in Gefahren gewesen zu Wasser, — unter den Mördern, — unter den Juden, — unter den Heyden, — in Städten, — in der Wüsten, — auf dem Meer, — unter den falschen Brüdern — in Mühe und Arbeit u. s. w.„ „Das ist alle gut,„ (rief er aus,) „lieber Paulus, bist du aber auch in **

gewesen? Wenn du da nicht gewesen bist, so hast du noch nicht das schlimmste erfahren „.

* *

Daß im Jahr 1776. Tyrannen in Europa und nahmentlich in Deutschland selten gewesen sind, kann man dem biedern Iselin ohne Bedenken zugestehen, und daß sie heut zu Tage je länger je seltener werden, gründet sich auf gewisse Ursachen und Erscheinungen, die den Königen und Fürsten selbst noch allzugegenwärtig sind, als daß, sie daran zu erinnern, nöthig wäre. Das Wort Tyrann, an sich, ist auch ein solcher Eckel-Nahme, der mit dem guten Ton und Lebensart des jeztlaufenden Decenniums unsers Jahrhunderts sich nicht vereinbaren läßt.

Aber! sollten wir nicht noch Despoten haben? Sollte das wahr seyn, auch in Deutschland wahr seyn, was der gute Iselin im Jahr 1776. geträumet hat: Daß uns die Fürsten und noch dazu sehr viele Fürsten Dank wissen würden, wenn wir Menschen, freye Menschen, bilden? Ists nicht vielmehr beynahe eine Hals-Sache ein Hochverrath gegen den Staat, von

Deutscher Freyheit und Deutschen freyen Menschen nur einmahl laut sprechen zu wollen; und werden nicht vielmehr Prämien denjenigen verheissen, welche vor freye Menschen neue (wenigstens papierne) Ketten erfinden?

Die erstere Frage läßt sich wohl am sichersten beantworten, wenn man das Bild eines Despoten nach seinen Grundzügen zeichnet und dann umher schaut: Ob in mehrerer oder minderer Aehnlichkeit Originale dazu in Europa und insbesondere in Deutschland vorhanden seyen? Da ich nur den Umriß liefere, so hüte ich mich sorgfältig, das Bild auszumahlen und mit persönlichen Beyspielen aus der ältern und neuern Geschichte zu belegen: Nichts würde leichter seyn, als dieses; es würde aber aus Skizzen eine Gallerie, aus bloßen Winken ein Buch geworden seyn.

* *

Aus einem Despoten kann ein Fürst ein Tyrann werden; ein billiger menschen-liebender Despot ist aber so selten, als ein großmüthiger Räuber.

Auch humane Fürsten können zu Despoten

gemacht werden, durch gott- und gewissenlose Ministers und niederträchtige Schmeichler unter ihrem Hof-Gesinde und Dienern; am ersten und meisten durch kurzsichtige, eigennützige, gefällige Freunde, wann irgend ein Fürst andere, als solche, Freunde hat.

* *

Die Staats-Verfassung macht nicht den Despoten, sondern der Despot macht die Verfassung. Es kann ein Fürst König, kann Monarch seyn, ohne deßwegen Despot zu seyn. Hingegen je kleiner zuweilen ein Fürst ist, je ein ärgerer und abgefeimterer Despot ist er.

* *

Der Despotismus hat, wie alle Künste, seine Grundsätze, Systeme, Regeln und Ausnahmen, Bestandtheile, Wachsthum und Abnahme, Leben und Tod.

* *

Die Geburts-Stätte des Despotismus ist: Wann die Regenten, durch eigenen Betrug und durch Verführung geistlicher und weltlicher Heuchler, Schmeichler und Irrlehrer, beginnen, ihren ursprünglichen hohen Beruf und Bestimmung zu

mißkennen; wann sie vergessen, daß ihre Dignität ein ihnen übertragenes oder auf sie vererbtes Amt seye, von dem sie Gott und ihrem Volk Verantwortung schuldig sind; wenn sie anfangen, das Land vor ihr Eigenthum und ihre Unterthanen als Geschöpfe anzusehen, mit denen sie nach eigenem Belieben schalten und walten können.

* *

Sie schätzen ihre eigene Würde und göttliche Abhängigkeit selbst gering. Sie wollen nicht mehr Statthalter Gottes, sondern lieber nur Staats-Verwalter seyn.

* *

Je größer der Umfang ihrer Staaten ist, je gewisser und kühner trozen sie bey sich selbst auf ihre Gewalt, wenn auch bey ihnen nur allzuoft in Erfüllung geht: „Ihr Hochmuth, Stolz und Zorn ist größer, denn ihre Macht.„ Jesajas XVI, 6.

* *

Sie sind eifersüchtig auf ihren vermeinten Ruhm und wahre oder eingebildete Größe, und deßwegen die unerträglichste Egoisten.

Sie

* *

Sie setzen sich ohnbedenklich, wo und so viel sie können, über die Gesetze hinweg, deren Hüter, Beschützer und Vollstrecker sie seyn sollten.

* *

Sie sind gefühllos gegen die Beschwerden, Noth, Klagen und Seufzer ihrer Unterthanen.

* *

Sie wollen nicht Rath, sondern nur Gehorsam.

* *

Ihre Lieblings-Phrase ist: So solls seyn.

* *

Sie fragen nicht: Kanns seyn? ists recht oder unrecht? leidet niemand darunter? u. s. w. sondern nur: Wie ists zu machen?

* *

Sie hassen allen Verzug; alles soll nur immer frisch von der Faust weggehen.

* *

Sie hassen, scheuen und meiden den ihrem Dünkel nach allzulangsamen und bedächtlichen Gang collegialischer Berathschlagungen, und suchen solche durch Departements, Commißionen

und Aufträge an einzelne Leute, mit denen sie eher fertig werden können, zu umgehen.

* *

Je hitziger die Herrn von Blut sind, je schneller und unbedingter wollen sie gehorcht seyn.

* *

Sie können Gegen-Vorstellungen selten, Widersprüche noch weniger leiden.

* *

Wenns nicht geräth, wie sich dieser Fall oft genug zuträgt, so kehren sie eben so schnell, eben so leichtsinnig und gewaltthätig wieder um.

* *

Sie schämen sich nicht, offenkundige Thatsachen von Ungerechtigkeiten, Gewaltthätigkeiten, Schlechtigkeiten, so lange und so viel sie können, zu bedecken, zu beschönigen, zu rechtfertigen und zu entschuldigen, oder auch allenfalls kurzweg zu läugnen.

* *

Die Herrn glauben an ihre Größe und Macht, aber auch an die Gutherzigkeit und Geistes-Schwäche der Menschen.

* *

Wo also bloßer Befehl, Zwang, Macht und Gewalt nicht hinreichen, oder wo man diese lieber mit guten Worten übertünchen und das dumme oder leichtsinnige und leichtgläubige Volk damit betäuben will, da nimmt man die politische Zauber-Formeln von Staat, Beßten und Wohlfarth des Staats, Bedürfnissen und Noth des Staats, Ehre des Reichs, der Crone, des Staats ꝛc. zu Hülfe.

* *

Ein Despot ist auch oft freygebig, aber gemeiniglich so, daß ers erst andern nimmt. So machtens ehedem Tiberius, Caligula ꝛc. So machens noch heut zu Tag andere, die in ihren Fußstapfen wandeln.

* *

Sie suchen die Strenge ihrer Regierung und Grundsätze durch persönliche Leutseligkeit, Höflichkeit, und äussere Täuschungen zu bedecken und zu mildern.

* *

Sie schämen sich daher auch keinen Augenblick, ihr Volk mit Versicherungen, Zusagen und

erheucheltem Trost und Bedauren zu belügen und zu betrügen.

* *

Je unreiner die Absichten eines Regenten sind, je ungewisser ihre Erfüllung und je größer die Besorgniß von Widerspruch und Widerstand auf der Seite ihrer Reichs- oder Land-Stände und Unterthanen ist, je freygebiger sind sie mit Anpreisung ihrer landesväterlichen Sorgfalt um das Wohl ihrer lieben und getreuen Unterthanen, als des einigen Beweggrunds dieser, so wie aller ihrer Handlungen. Wann dieser Kunstgriff, wie eine Arzney, wie ein Hausmittel, sparsam gebraucht wird, so hilft es zuweilen; bey zu öfterm Gebrauch aber verliert es seine Kraft, macht sich lächerlich und den Herrn selbst verächtlich in den Augen seines Volks.

* *

Sie glauben zuletzt ihre eigene Lügen.

* *

Anstatt ihre Reichs- und Land-Stände vor ihre gebohrne Freunde zu halten, betrachten sie solche vielmehr als ihre geschworne Feinde.

* *

Der strengste Despot ist oft, in Sachen, welche ihn nicht selbst und unmittelbar beteffen, der strengste Justizmann.

* *

Je eitler und stolzer sie sind, nur um so mehr hassen sie überhaupt alle Selbstständigkeit der in ihren Augen geringern, zumahlen ihrer eigenen Diener. Sie bilden sich ein, sie sehen alles viel schärfer, reiner und klarer; sie glauben, man müsse alles an ihnen und von ihnen recht gethan finden, loben und bewundern; man müsse alles, wenns nur von ihnen kommt, sich gefallen lassen, alles von ihnen leiden und dulden.

* *

Ihre Reden und Handlungen stehen oft in dem offenbarsten Widerspruch.

* *

Sie verachten die Stimme des Volks und der Weisen.

* *

Aus dem Vorurtheil von der Heiligkeit und Unverlezlichkeit ihrer Person, Würde und Macht,

entspringt dann auch der entschiedene Haß gegen alle Publicität; die stolz-trotzige oder doch scheinbare Verachtung aller Urtheile des Publicums, aller Spottschriften, Satyren, Pasquillen, Epigrammen, über ihre Person und Handlungen; der dumm-boshafte Trost eines Tiberius: Oderint, dum probent *), der eben so schmälige Trost: Oderint, dum metuant; (ich bleibe doch, der ich einmal bin), ohne welche und ähnliche verkehrte Vorstellungen ihre so ganz abgestumpfte Fühllosigkeit und Gleichgültigkeit unbegreiflich bleiben würde.

* *

Despoten ist an der Liebe und Hochachtung ihrer Ministers und Räthe nichts gelegen, wenn man ihnen nur gehorcht, ihnen nicht widerspricht; alles bejaht, bewundert; sie in ihren Leidenschaften, Liebhabereyen und Phantasien nicht stört u. s. w. Diese verdienen nur Corporals zu Ministers zu haben.

* *

Arme und Hungerleider, zumahlen unter ih-

---

*) Suetonius.

rem Hof-Gesinde und den sogenannten Gelehrten, sind ihnen die liebsten und zu ihren Absichten die bequemsten; zur Bedeckung des Mangels geben sie ihnen desto mehrere äussere Zierrathen, große Titul und schmale Besoldungen.

* *

Ein Minister oder jeder anderer Diener, der ihnen mißfällt, hat schon vorhinein Unrecht.

* *

Sie meiden, fliehen, hassen, und, wenn sie können, drücken und unterdrücken sie Männer von Geist, freye und freymüthige Männer.

* *

Wenn sie alte Ministers und Räthe aus Noth behalten müssen, oder sonst nicht wohl entbehren können, so suchen sie solche entweder durch Schmeicheleyen, gute Worte, und Gnaden-Bezeugungen zu gewinnen, oder durch Drohungen und Trotz wenigstens zu schrecken und stumm zu machen.

* *

Dergleichen Herrn wollen einen sich selbst fühlenden Mann oft nur unter die Bank,

nicht just zum Haus hinaus haben. Wer nun nicht unter die Bank will, der geht lieber von selbst, ehe mans ihn heißt.

* *

Sie lieben und suchen junge Männer, theils weil sie mit ihren politischen Schwärmereyen sympathisiren, theils weil sie um so leichter gefällige Jaherrn an ihnen finden.

* *

Je stolzer und schwächer ein Fürst ist, je gewisser wird er in der Wahl seiner Ministers den gefälligen Jaherrn oder den unwissendsten Schaafskopf allemahl dem seines innern Werths sich bewußten Mann von Verstand und Festigkeit vorziehen.

* *

Sie wollen nicht nur allein befehlen, sondern auch allein arbeiten; es soll nichts geschehen, wovon sie nicht wissen. Sie übersehen aus Unverstand das Große der Staats-Verwaltung, und bekümmern sich desto emsiger um alle Kleinigkeiten.

* *

Wenn sie zur Regierung ihres Landes gelan-

gen, strafen sie heillose, schädliche, mit dem Fluch des Landes belastete Menschen zuweilen blos darum nicht, damit sich nicht andere daran spiegeln; damit sie vor ihre eigene Sottisen auch desto willigere und gehorsamere Diener bekommen. Um ihrer eigenen Schurken willen behalten sie lieber die von dem Vorfahren ererbten mit dazu.

* *

Die Herrn stecken sich unter einander an; es lernts immer einer vom andern, und der Schüler übertrift oft seinen Meister. So ruinirt sich einer mit dem andern. Die steuren und reden könnten und sollten, schweigen; aus Furcht oder Eigennutz.

* *

Alte Herrn, die lange selbst Kriege geführt haben, oder in Kriegsdienst gewesen sind, fordern gemeiniglich von ihren Ministern, Räthen und Dienern, lauter blinden Musquetiers-Gehorsam.

Man soll ihnen buchstäblich gehorchen, niemahls raisonniren; nicht mehr, aber auch nicht weniger thun, als von ihnen befohlen ist.

* *

Alle Monarchen, die Verstand, aber keine Kinder haben, neigen sich zum Despotism; ihr Ruhm ist der Götze, dem sie opfern.

* *

Alle geistliche Regenten, im Durchschnitt genommen, sind gebohrne Despoten, so weit sie nach denen ihnen von den Capiteln gesetzten Gränzen können und dürfen; sie hangen nicht an den zarten Banden der Menschheit, welche die jeztlebende an ihre Nachkommen bindet. Der Gedanke: Mit mir ist doch alles aus! schwebt ihnen immer vor Augen; das bleibende Wohl ihres Volks rührt sie nur schwach; sie sorgen nur vor Bereicherung und Versorgung der Familien, aus denen sie entsprossen sind, oder werden der Raub eines Günstlings, oder leben so drauf los, daß sie noch verschuldete Lande und Cassen hinterlassen.

* *

Es ist ein altes deutsches Sprüchwort: „Strenge Herrn regieren nicht lange„. Die Erfahrung beweist aber dessen Unzuverläßigkeit; und nur aus der Geschichte dieses Jahrhunderts könnte

man 20. 30. 40. Beyspiele ausheben, daß just die strengsten und schlimmsten am längsten, und die beßten am kürzesten regiert haben.

* *

Um so zu denken, zu leben und zu handeln, muß man in einer despotischen Verfassung aufgewachsen und gebildet worden seyn; einem freygebohrnen, frey zu denken gewohnten Mann, wenn er auch persönlich nicht darunter leidet, wird eng um die Brust bey dem bloßen Anblick und Athemholen in einem despotischen Staat.

* *

Mehrere auf einander folgende Despoten bilden allmählig bey ihren Ministerien, Collegien und ganzen Dienerschaft diejenige Denkungs-Art und Handels-Weise, die man bey dem Soldatenstand und in andern Staats-Gesellschaften Esprit de Corps, Spirit publik, Gemeingeist, auch wohl bey niedern Classen Zunftgeist benennt.

Er ist ein Geist von besonderer Natur, trozig und kriechend zugleich; man könnte ihn, nach Zeit, Ort und Umständen, Hundsgeist

nennen, weil er sich vor beydes, zum Hetzen und Kriechen, gebrauchen läßt. Er war sonst, auch in Deutschland, noch häuffiger anzutreffen; doch spuckt er noch hie und da; theils ist er aber durch den über ihn ausgesprochenen Exorcismum in eine Wüste gebannt, theils ihm gegen sein Beissen ein wohlschliessender Maulkorb angelegt worden.

# V.

# Das Cabinet der Könige und Fürsten.

Der Sitz des regierenden Willens und Macht-Vollkommenheit heißt, nach der Sprache des Jahrhunderts, das Cabinet, dessen Ausflüsse Cabinets-Orders, Cabinets-Befehle, Cabinets-Resolutionen heissen, nnd durch Cabinets-Ministers, Cabinets-Räthe, geheime Referendarien und Secretarien veranlaßt, besorgt und ausgefertigt werden.

* *

Nach der heutigen Verfassung größerer und mittlerer Staaten und Länder wird, aus denen hiernächst weiter auszuführenden Ursachen, die Behandlung der Geschäfte durch das Cabinet, es seye nun als Ausfluß von diesem Mittelpunct zur Peripherie, oder als Zurückkehr von dieser zu jenem betrachtet, immer gewöhnlicher, unvermeidlicher und unentbehrlicher.

* *

In großen Verfassungen wird aber auch, im Gegensatz von dem Staats-Rath, unter dem

Cabinet dasjenige Departement verstanden, welches sich vorzüglich und ausschließlich mit den persönlichen und Familien-Angelegenheiten des Regenten, mit dessen Liebhabereyen, Privat-Correspondenz, Neigungen, Phantasien, Gnaden-Bezeugungen ꝛc. beschäftiget.

So war unter der Oesterreichischen Regierung der Kayserin Marien Theresien und ihres Gemahls K. Franzens eine eigene Cabinets-Canzley, deren in dem Fach der Finanzen- und Wechsel-Geschäfte die Herrn von Pfizner und Toussaint vorstuhnden, und, in den leztern Jahren M. Theresiens und nach dem Ableben K. Franzens, von dem in großem und verdientem Ansehen gestandenen Baron von Nenny, einem Niederländer, die Privat-Correspondenz der Kayserin, Gnaden-Sachen und andere dergleichen Geschäfte besorgt wurden.

Kayser Joseph hatte unter seinen Cabinets-Arbeitern stattliche, geprüfte, ihm mit dem feurigsten Enthusiasmus ergebene Männer, deren Andenken mir noch heilig und ehrwürdig ist. Er war freilich sein eigener Cabinets-Minister und Canzley-Director, und der berühmte Con-

trolor-

trollor-Gang in Wien, der Sitz dieses Cabinets, dessen Expeditionen und Archive, konnte unter ihm zu den wichtigsten Plätzen in Europa gerechnet werden.

Nach dessen Tod gewannen die Sachen eine ganz andere Gestalt; die alte Männer wurden entlassen, viele tausend Papiere verbrannt, und ein junger Fürst von Lichtenstein, ein Liebling K. Leopolds II. zum Director der Cabinets-Canzley ernannt. — — Auch das dauerte nur, so lange Leopold lebte; und, wie es nun geht, weiß ich nicht.

Bey dem Cabinet der Kayserin von Rußland war im Jahr 1793. ein Reichs-Senator, ein General und ein Staats-Rath angestellt, und ihre besondern Angelegenheiten und die Annahme der Bittschriften wurden durch drey geheime und Staats-Räthe und drey General-Majors besorgt.

In dem Handbuch über den K. Preußischen Hof und Staat von 1794. *) findet sich der Rubrik: Geheime Cabinets-Expedition, ausdrück-

*) S. 50.

lich die Bemerkung beygesezt: „Besorgt die unmittelbare Correspondenz des Königs„ und arbeiten dabey fünf geheime Cabinets-Räthe und zwei geheime Cabinets-Secretairs: Von diesen ist nicht nur der, wahrscheinlich, die Chatoulle des Königs und sonstige geheime und persönliche Ausgaben besorgende geheime Kämmerierer unterschieden, sondern in noch weit höherm Sinn und Umfang das geheime Staats-Ministerium in dessen mannichfaltigen Abtheilungen; und von diesem zahlreichen Staats-Rath unterscheidet sich, wie die Feder in der Uhr von den übrigen vielen Rädern, das in wenigen Personen bestehende geheime *Cabinets. Ministerium*, oder das Departement der auswärtigen Affairen, vor welches die ausländische Staats- und Deutsche Reichs-Angelegenheiten, die Familien-Geschäfte des Königl. Hauses, die Wahrnehmung der Königl. Souverainitäts-Rechte in allen Provinzen u. d. g. gehören.

Diese Proben mögen genug seyn, um wenigstens die Schattierungen nnd den Unterschied in den Hof- und Staats-Verfassungen zwischen Cabinet und Cabinet zu bezeichnen.

* *

In kleinern Regierungen oder Despotien geht es freylich hie und da nach dem alten Sprüchwort: Daß man niemand verwehren könne, zu seinem Heu Stroh zu sagen, wenn auch gleich diese Duodez-Cabinette sich zu denen diesen Nahmen in höherm Sinn führenden, wie die mit dem Bildniß des Regenten prangende Creutzer zu denen großen Gold- und Silber-Medaillen, verhalten; sie sind doch beyde Münzen, obgleich von jenen etliche hundert Stück auf diese gehen. Bey den meisten dieser Herrn und ihren Dienern läuft es auf eine bloße Decoration hinaus; und die Verständige unter ihnen lieben nicht einmahl einen Titel, dem das Wort Cabinet vorgehängt wird, weil es an sich selbst schon einen gewissen verdächtigen Geruch mit sich führet.

* *

In manchen deutschen Provinzen heißt das, was man anderswo Cabinet nennt, Conferenz, und unterscheidet sich von dem, mit oder ohne Gegenwart des Landesherrn sich versammelnden Geheimen Rath hauptsächlich dadurch, daß nur die Auserwählte und Eingeweyhte, wenn sie

übrigens auch würkliche Geheime Räthe sind, zur Conferenz gezogen, andere aber im Vorhof dieses Heiligthums gelassen werden, um zu riechen und zu errathen, was innerhalb desselben beschlossen wird, oder auch, ohne es gerochen und errathen zu haben, sich bey ihren Abstimmungen in Demuth nach dem Wehen des Cabinets-Winds zu richten, und sich zu bescheiden, daß sie nicht Staats-Ministers, sondern nur schlechtweg Geheime Räthe sind.

Der Nahme machts nicht aus, es gilt um die Sache. Es gibt Deutsche Höfe, wo man weder von Cabinet noch Conferenz was weiß, und gleichwohl der ärgste und feinste Despotismus herrscht, weil dann doch am Ende der Befehl des Herrn entscheidet und allen Gegenvorstellungen ein Ende macht, der Canäle aber unzählige sind, wodurch solche Befehle erhalten oder erschlichen werden. Da ist der unglückliche nicht genug zu beklagende Fall, wenn der Regent von seiner Residenz, nahe oder weit, abwesend ist, und alle an ihn gelangende Vorträge schriftlich geschehen müssen.

* *

Es würde zu weit führen, die Genealogie der Cabinete von einem Reich, Land und Periode zu der andern zu verfolgen; einige Fragmente von Deutschen Beyspielen möchten dann aber doch nicht überflüßig seyn, und können allenfalls andern zu einem Leitfaden zur weitern Ausführung dienen.

* *

In Wien war erstmahls unter der Regierung der Kayserin Königin Maria Theresia ein aus figurirenden und rathenden Staats-Ministern und ausarbeitenden eigentlichen Last-Trägern von Staats-Räthen bestehender, in Gegenwart der Monarchin und ihres Gemahls und resp. Sohns, Franz und Josephs, als Mit-Regenten, sich versammelnder Staats-Rath errichtet, worinnen viel gestritten und desto weniger gethan wurde, der sich zwar unter der Regierung Theresiens das Air eines Cabinets geben wollte, ohne dessen Simplicität und Energie zu haben, der schon bey ihren Lebzeiten seinen Credit verlohr, und unter Joseph II. vollends nur noch den Nahmen übrig behielt.

* *

In Preussen sind zwar seit Friedrich II. Zeiten her zwei Cabinets-Ministers, und nun deren noch mehrere, von deren Geschäften theils schon vorhin gedacht worden, theils auch solches bey ein- und andern ein bloßer Titel zu seyn scheinet; wo hingegen unter der jezigen Regierung Männer, die bloß Minister und auch dieses nicht einmahl sind, unmittelbaren Einfluß auf die Gesinnungen und Cabinets-Entschliessungen ihres Königs haben.

* *

In Chur-Sachsen, wo man sonst nur das Geheime Consilium hatte, entstanden, unter der Regierung der Pohlnischen Auguste und durch die Einleitung der Jesuiten, die von den Constitutions-mäßigen evangelischen Geheimen Räthen unterschiedene Cabinets- und Conferenz-Ministers, um auch Catholische begünstigen und sie in mehr oder minderm Grad an Geschäften Theil nehmen machen zu können. Mit dem Fall der Jesuiten und mit mehrerer Aufklärung der nicht mehr Königlichen Beherrscher der Churlande hat sich dieser Einfluß merklich

vermindert, und ist immer mehr nur äußere Decoration und Titel-Spiel geworden.

* *

Der Glaube der alten Fürsten war, und der Glaube der verständigen neuen ist es noch: Daß sie nicht allweise, nicht allwissend, noch allmächtig seyen; daß sie zu Regierung ihres Hauses und Volks Rath und Hülfe bedürfen, und weise handeln, solche anzunehmen und zu befolgen; daß ihre Würde und Vorzug damit wohl bestehen könne, hingegen thöricht seye, nach seinem alleinigen Eigenwillen zu handeln. So dachte und sprache wenigstens noch vor anderthalb hundert Jahren der eben so staats-kluge als gottseelige Herzog Ernst zu Sachsen Gotha, welcher in seinem Ao. 1650. gefertigten herrlichen Testament das Zeugniß ablegte: „Alle vorfallende Sachen sollen sie (meine Söhne) mit gutem, getreuem und wohlbedachtem ordentlichem Rath anfangen; vor sich selbsten, sonderlich in wichtigen Fällen, nichts temere vornehmen und gänzlich davor halten, daß großen Herrn und Regenten keine Schande, sondern vielmehr ein Ruhm und Ehre

seye, guten vernünftigen Rathschlägen zu folgen, und daß daher der Freyheit gar nichts abgehe.„

Der Glaube der alten Fürsten-Welt war, und der verständigen neuern ist es noch: Daß ihre Räthe, Gehülfen und Diener, nicht nur berechtiget, sondern auch verbunden seyen, ihnen über ihr Regenten-Leben und Handlungen, mit oder ohne und gegen ihren Willen, gefordert oder ungefordert, Vorstellungen zu thun; daher die schöne Verpflichtung in den gewöhnlichen Eydes-Formeln: Seinem Herrn treu, hold und gewärtig zu seyn, seinen Schaden zu warnen, seinen Nutzen und Beßtes aber zu befördern; daher so viele männlich-derbe, heroischfeste, freymüthige, über alle Menschen-Gefälligkeit und Menschenfurcht gleich getrost erhabene Warnungs- und Propheten-Stimmen treuer Räthe und Männer, die man noch hie und da als Ruinen auf den Brandstätten politischer Freyheit findet; daher die zum Theil schreckliche Beyspiele der Rache, Verantwortung und Bestrafung der Unterlassungs-Sünden feiger, furchtsamer, heuchlerischer, herz- und treuloser Staats-

Diener, welche lieber verstummten, als redten, wo sie reden — lieber schmeichelten, wo sie widersprechen und warnen sollten.

Sonst hielten die Fürsten alten Schlags ihre geheime Räthe für ihre nächsten, wahre und vertrauteste Freunde; nannten und bekannten sie auch so vor ihrem eigenen und dem Ausland, waren stolz auf ihre Wahl und Besitz und achteten sie vor den schönsten Schmuck in ihrem Diadem. Sie waren stolz darauf, alt mit einander zu werden, und lebten je länger je freundschaftlicher zusammen; ihre Geister und Seelen wuchsen zulezt in einander; der Fürst ehrte den treuen Diener noch in und nach seinem Tode, und diesem war es unverschmerzlich, seinen guten Herrn überleben zu müssen. Auch von diesen Zügen findet man noch, in größern und kleinern Beyspielen neuerer Zeiten, jedoch je länger je seltener, hie und da Aehnlichkeiten; und glücklich ist der Fürst, das Land und der Diener, wo es sich, wann es auch nur in leichten Umrissen nnd sanften Schattierungen wäre, noch also findet.

* *

Der sogenannte dreyßigjährige Krieg und die damit verbundene über ganz Deutschland ausgebreitete Unruhen; der darauf erfolgte, die Souverainetät der Deutschen Reichs Stände gründende Westphälische Friede, und endlich die Errichtung der stehenden Heere und das Soldatiziren der meisten Fürsten, gaben der Sache ganz eine andere Richt- und Wendung. Die Nachahmung der französischen Formen vollendete endlich die neue Schöpfung; jeder Regent wollte, so weit ers vermochte, wenigstens im Kleinen, ein Ludwig XIV. seyn: Die Distanz zwischen ihm und seinen Dienern wurde immer weiter gespannt; wenn er auch nicht den Monarchen spielen konnte, so stellte er doch den Potentaten vor, und zur Dankbarkeit wurden die alten Graubärte von Canzlern und Räthen in gefällige Ministers verwandelt.

Was hie und da aus Noth oder Nachahmungssucht geschahe, ward je länger je mehr Mode, allgemeine Sitte; man sahe die Fürsten nicht leicht mehr ihre Wacht-Paraden versäu-

men, aber je länger je seltener in ihrem geheimen Rath erscheinen.

*    *

So wie die Sachen jezo stehen und höchstwahrscheinlich je länger je mehr werden und bleiben werden, so lassen sie sich von verschiedenen Seiten ansehen, deren jede ihre Gründe dafür und darwider aufzuweisen hat.

Thatsache ist, daß alle Landes- und Regierungs-Geschäfte sich seit etwa anderthalbhundert bis zweyhundert Jahren unendlich verfeinert und vervielfältiget haben. Daher die ungleich größere Anzahl von allen Gattungen der Dienerschaft; daher immer mehr und nothwendiger die schriftliche, anstatt der sonst gewöhnlichen blos mündlichen, Behandlungen.

Die unläugbaren Vorzüge der schriftlichen Vorträge vor dem persönlichen Besuchen des geheimen Raths und anderer Collegien, möchten hauptsächlich in folgendem bestehen:

Es wird unstreitig viele, mit Anhörung unnöthiger Weitläufigkeiten und noch unnützererer Widersprüche, Zweifel und Zänkereyen, fruchtlos verschwendete Zeit erspart.

Der Regent gewöhnt sich an einen unpartheyischern, bloß auf die Sache selbst, wenn ihr pro und contra redlich vorgetragen wird, gerichteten Blick.

Er gewöhnt sich an eine gelassenere und ruhigere Beurtheilung von Personen und Sachen. Dies ist besonders nöthig und eine Regel practischer Lebens-Weisheit bey raschen, hitzigen und eine Sache gleich beym ersten Blick zu übersehen glaubenden Herrn; ein Kunstgriff, dessen sich bekanntlich der berühmte und unglückliche Baron von Goerz bey seinem eigensinnigen und ungeduldigen Herrn, K. Carl XII. in Schweden, mit stetem Vortheil, bediente: „Ich wills„, sagte er, wann ihn der rasche König nicht länger anhören wollte, „Ew. Majestät schriftlich geben„.

Ein Regent ist nur selten so wenig Mensch, daß bey ihm Vorurtheil und Vorliebe gar keinen Einfluß hätte; daß er nicht bey einer Sache Beyfall oder Abneigung bezeugte, weils der gewollt und gewünscht und jener andere widerrathen und widersprochen hat. Diesem allem wird, wo nicht allemahl, doch mehrentheils,

durch die gemeinschaftliche ministerielle oder collegialische schriftliche Vorträge vorgebaut und abgeholfen.

* *

Die unrühmliche und weniger Entschuldigung auf Seiten der Regenten verdienende Gründe der bloß schriftlichen Vorträge und ihres Nicht-Besuchens des geheimen Raths möchten seyn:

Weil sie auf diese Weise ihre Unwissenheit, Rathlosigkeit, ihren bis auf würklichen Stupor ausartende Blödsinn besser verbergen und bedecken können.

Weil sie ihren Selbst-Gefühlen, ihrem Hochmuth, Eigensinn, Eigenmacht und Herrscher-Stolz keine Gründe entgegen zu halten, keinen Widerspruch und Widerstand zu erfahren brauchen, sondern überall nach bloßem Gutdünken durchgreifen, auch wohl mit Grobheit, Heftigkeit und Drohungen durchfahren zu können glauben.

Weil sie, oder doch viele unter ihnen, ihre Ministers und Räthe nur als ein nothwendiges Uebel ansehen und ihnen daher lieber, so oft als nur möglich, aus dem Weg gehen.

Weil sich Männer von Selbst-Gefühl und ei-

gener innern Würde, wahre Räthe, nicht wie auf den blinden militarischen Gehorsam angenommene und verpflichtete Subalternen behandeln lassen.

Weil die Herrn die persönliche Uebermacht, die Geistes-Superiorität eines festen und gewichtigen Mannes (einige Regenten nennen es das Uebertölpeln) scheuen, und deßwegen die nicht widersprechende, schriftliche, mundtodte Referate vorziehen.

Weil es gemächlicher ist, Gekochtes nur zu essen, als selbst zu kochen; weil es gemächlicher ist, nur zu befehlen, als Raths zu pflegen; weil es leichter ist, nur zu unterschreiben, als zu überdenken.

Es ist möglich, daß die Verschwiegenheit, wichtiger, oder doch geheimer und wenigstens auf eine Zeitlang geheim bleiben-sollender Rathschläge und Staats-Verhandlungen, z. B. neuer Allianzen, Subsidien-Tractaten, geheimer Verschickungen u. d. g. und noch möglicher ist, daß der Credit, Ansehen und Vertrauen zu einem herrschsüchtigen und eigennützigen Mann, der sich bey einem schwachen Fürsten geltend zu ma-

chen und einzuschmeicheln gewußt hat, die erste Veranlaßung zu Cabinets Ministerien und deren längern oder kürzern Beybehaltung gegeben hat.

In dem Militär-Dienst ist es bereits bekannt, wie sehr es die persönliche Tapferkeit und Muth entflamme, unter den eigenen Augen seines Königs oder commandirenden Feldherrn zu fechten. Nicht viel geringer verhält sichs bey dem Civil-Stand, wo es in unsern Tagen, gewöhnlicher Maaßen, der gerad umgekehrte Fall ist. Sonst giengen die Fürsten, so bald sie regierende Herrn wurden, selten mehr selbst in den Krieg, aber desto fleißiger in den geheimen Rath und in ihre andere Collegien. Heut zu Tage fällt also jene persönliche Ermunterung größtentheils hinweg; die Könige und Fürsten lernen das wahre, oft stille und schüchterne Verdienst eines Mannes nur selten, oft gar nicht mehr kennen, sie nehmen ihre Ministers und Räthe gemeiniglich nur auf Credit und Empfehlung von andern, und werden dann auch, wie nicht anders als billig ist, öfter als ihnen selbst lieb und gut vor ihren Staat und Land ist, mit dieser Kaufwaare betrogen und hinwiederum andere durch

sie. Das ist nun bey dem gewöhnlichen Lauf der Dinge einmal nicht anders, und das einige Mittel, daß man so lange ändert, bis mans entweder besser trift, oder zulezt die späte Ueberzeugung erhält, daß gerade einer des andern werth seye. — So wars, ich wiederhole es nochmahls, sonst nicht. So lange die Fürsten noch selbst in den geheimen Rath giengen, so machte nicht nur, nach dem Sprüchwort, der Ton oft die Musik, sondern auch das bloße Schweigen eines biedern Mannes, Ein Kopfschütteln, Ein traurender, Ein bedenklicher und wehmüthiger Blick, würkte oft mehr als alles Reden, und war wenigstens fähig, den gegenwärtigen Regenten aufmerksam und nachdenkend zu machen. Heut zu Tage heißt es bey fast allen, wie Göthe im Egmont sagt: Der König fragt nicht; er schickt (er befiehlt).

* *

Es ist zwar im Grunde zulezt einerley: Ob ein Fürst von seinen Ministern oder von seinen Cabinets-Secretarien und Referendarien betrogen werde? Und es sind Fälle, wo auch der gewissenhafteste, redlichste Mann seinen Fürsten

(wie nun einmal die mehreste sind) zu seinem wahren Beßten belügen und betrügen muß; das Vorurtheil ist aber in der Regel mehr vor den Minister, als vor den bloßen Cabinets-Mann. Der beßte Mittelweg ist, wann der nun einmal zur Mode gewordene, schriftliche Vortrag, von dem die Stelle eines geheimen Referendars zugleich mit vertretenden würklichen Minister, in Beyseyn des bloß expedirenden geheimen Secretairs, geschieht. Also ward es bey dem löblichen Marggrafen von Baaden von dessen vertrautem Minister von Edelsheim, und bey dem, ehe er durch der Weiber Hände fiel, liebenswürdigen Marggrafen von Brandenburg-Anspach durch den geistvollen und würdigen Minister von Gemmingen gehalten.

* *

Von den übrigen Cabinets-Räthen, Secretarien und Compagnie, habe ich schon vor mehr dann zehen Jahren mein Bekenntniß abgelegt *). Dieses Glaubens bin ich noch; und längere Erfahrungen, auch mannichfaltige, gute und schlech-

*) In der Schrift: Ueber Regenten, Regierungen und Ministers, 1784. S. 209.

te Beyspiele, haben mich in meiner Ueberzeugung nur noch mehreres bestärkt. „Unter allen Stellen im Fürsten-Dienst (sagte ich) ist die eines Cabinets-Secretairs und geheimen Referendarii eine der allerwichtigsten. Ihrer Subalternität ohngeachtet können sie ehrwürdige, seegensreiche Männer für ein ganzes Land werden; die Gehülfen, Stützen und Fürsprecher rechtschaffener Minister, Wohlthäter aller guten Sachen und Menschen seyn; die Schäfer-Stunden und gute Launen eines Herrn zu guten Absichten benutzen; die Wetterableiter bey aufsteigenden Gewittern seyn, Unwillen und Verdacht gegen redliche Männer abheben, dem Stachel geheimer und offentlicher Verläumdungen seine Kraft benehmen, einen Herrn von schlechten und übereilten Handlungen weislich zurück halten; jeden guten Gedanken und Regung bey ihm anfachen, beleben und stärken; Schmeichlern und Augendienern die Larve abziehen und sie in ihrer Blöße kenntlich machen, und bey minderm äußern Schimmer, hingegen auch wenigerer Last und Verantwortung, weit glücklichere und vergnügtere Leute seyn, als der Minister selbst.

Das Gegenbild hievon sind die Giftmischer, Gifthaucher, geheime Debauchen- und geheime Chatoull-Räthe, nebst der ganzen Familie der Cabinets-Teufel.

Die Stelle eines geheimen Referandarii ist ein eigentlicher Confidenz-Posten. Die Ministers und Räthe erbt ein Herr entweder mit dem übrigen Staats-Inventario, oder er nimmt sie, wie sie ihm empfohlen und vorgeschlagen werden; ein Herr kann vielmehr einen Mann, den er im Auge nicht leiden kann, zum Minister machen, und Lebenslang behalten, weil er ihm im guten und schlimmen Sinn unentbehrlich ist; jene Stellen sind aber ein Werk seiner eigenen Neigung und Wahl, ein Ausfluß der Cabinets-Regalien.

Man kann also bey dieser Stelle mit ziemlicher Zuverläßigkeit von einem auf den andern schliessen: „Wie der Herr ist, so ist auch sein geheimer Referendarius. Die Nutz-Anwendung und Probe kann jeder, dem daran gelegen ist, selbst machen.„

* *

So dachte und sprach ich schon damals; so

wenig jetzo, als damals, halte ich es aber vor anständig, eine Gallerie von nach dem Leben gemahlten Männern dieser leztern Gattung aufzustellen, sondern begnüge mich, zu sagen: Daß in der Regel (keine ist aber ohne Ausnahme) Könige und Fürsten nur solche an Verstand oder doch an Willen Verschnittene *) wählen, deren unbedingten Gehorsams sie vorhinein vollkommen versichert sind; solche Löwen, dergleichen einen der Bassa zu Belgrad um sich hatte, die sich auf den ersten Wink zum Beissen und benöthigten Falls zum Zerreissen gebrauchen lassen.

So sind sie gewöhnlich bey denen despotisch regierenden Monarchen; so waren nahmentlich die Cabinets-Männer unter K. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in Preussen. — Die Schilderung, die Büsching **) von ihnen gemacht, ist viel zu

*) Hi soli (eunuchi) Principes perdunt, dum eos more gentium aut Regum Persarum volunt vivere, qui a Populo etiam amicissimum Principem amovent, qui internuntii sunt, aliud, quam respondetur, sæpe referentes, claudentes Principem suum, et agentes ante omnia, ne quid sciat, *Lampridius.*

**) In dem Leben Friedrichs II. K. in Preussen, S. 214.

sehr nach dem Leben gezeichnet, als um sie nicht mit seinen eigenen Worten zu wiederholen: „Man würde sich sehr irren, (sagt er), wenn man glaubte, daß des Königs geheime Cabinets-Räthe seine würkliche Räthe gewesen wären; denn diese nannte er nur seine Schreiber, und sie waren auch ordentlicher Weise weiter nichts. Möchten nur alle, die er gehabt hat, auch gute Stylisten gewesen seyn! Aber selten hat einer unter denselben gewußt, wie Königliche Cabinets-Briefe und Befehle würdig abgefasset werden müssen, insonderheit in Deutscher Sprache; und weil der König auch kein Kenner des Deutschen Briefstyls war, so giebt es so viele undeutsche, steife und einförmige Cabinets-Stücke. Es ist aber doch gewiß, daß die Cabinets-Räthe in manchem Falle Gelegenheit hatten, das zu seyn, was sie hießen. Man weiß, daß auf den Vortrag des Innhalts einer Schrift viel ankommt, so daß sie bey den Vorträgen, die sie zu thun hatten, mancher Person und Sachen vortheilhaft und nicht vortheilhaft seyn konnten. Diese Gelegenheit wußter einige, als ein Schumacher, den der König von seinem Herrn Vater erbte, ein

Eichel und andere mehr, wohl zu gebrauchen, und in den Fällen, da sie andern nützlich gewesen, auch oft für ihren baaren Nutzen ansehnlich zu sorgen, wie der große Reichthum, den Eichel hinterließ, bezeuget. Es hat aber auch wohl einer, der es zu arg gemacht, sein eigenes Unglück dadurch verursacht, wie Galster, den der König nach Spandau schickte.

Auch kannte ich genau einen Minister, der in der Aufwallung von Schmerz und Unmuth über eine unwürdige Handlung, wozu sich der Fürst von seinem geheimen Referendar verleiten lassen, in die Worte ausbrach: „Der * * ist ein Spitzbub„. „Ich weiß es wohl„, antwortete der Fürst ganz kaltblütig, „ich brauche aber einen solchen„. Was dieser Herr gesagt, das üben oft andere seines gleichen, ungesagt, in der That selbst: Mit biedern, ehrlichen, tapfern, freymüthigen Leuten ist ihnen nicht gedient; sie wollen, statt Männern, Laquayen, beugsame Schurken, denen sie dann ihrer Seits auch wieder Schelmereyen, allerley Gattung, wenn sie nur nicht in das Leib-Geheeg des Fürsten kommen, zu gut halten.

* *

Der Cabinets-Geist ist herrisch, despotisch, eigensinnig, trotzig, gewaltthätig, absprechend, abschneidend; und so wie der Geist ist, so ist auch seine Sprache und sein Styl; kurz, barsch, nicht raisonnirend, mehr und weniger ganz in dem entscheidenden militarischen Ton, manchmahl mit einer beleidigenden Grobheit.

Ein höchst auffallendes Beyspiel dieser Art liefert diejenige Cabinets-Ordre vom 21. Dec. 1787. an die Universität zu Halle, welche man den guten und gütigen König Friedrich Wilhelm II. unterschreiben machen. Der König hatte in Berlin ein Ober-Schul-Collegium errichtet, welchem auch die Universitäten in den Königl. Landen untergeordnet seyn sollten. Die zu Halle that gegen diese Zumuthung Vorstellung, worinn sie auch ihre Unzufriedenheit über den ihr vorgesezten Canzler von Hofmann, nicht zu verbergen wußte. Darauf kam nun obgedachte, weder im Geist und Character des menschenfreundlichen Monarchen gedachte, noch viel weniger in der Würde eines Königs stylisirte Resolution, die um der Seltenheit der Schreibart willen in

ihren Hauptstellen wiederholt zu werden verdient: „Se. Königl. Maj. von Preussen„ (heißt es gleich im Eingang) „haben höchst mißfällig vernommen, daß die Universität zu Halle, aus einem besondern Eigendünkel, sich beykommen läßt, nicht unter dem Königl. Ober-Schul-Collegio stehen zu wollen. — Diese sonderbare und wenig Klugheit verrathende Aufführung einer ganzen Akademie würde Seiner Königl. Majestät äusserst befremdend seyn, wenn Allerhöchstdenenselben nicht bekannt wäre, daß nur einige wenige pedantische Professores die thörichte Triebfeder davon sind, und daß zur Ehre der Universität es noch kluge und wahre gelehrte Männer daselbst giebt, die an solchem Unfug keinen Theil nehmen„. Hierauf folgt der Machtspruch: „So wie nun Se. Königl. Maj. den leztern ihre Zufriedenheit darüber zu erkennen geben, so wird denen erstern ihre durch obige Renitenz bezeugte einfältige Conduite hiemit nachdrücklich verwiesen, und ihnen alles Ernstes anbefohlen, dem von allerhöchstdenenselben für die samtlichen Preußischen Staaten etablirten Ober-Schul-Collegio einen ganz

unumschränkten Gehorsam um so mehr zu leisten, da Se. Königl. Maj. nicht gemeint sind, einigen unruhigen Köpfen unter den Hallischen Professoren zu erlauben, über landesherrliche Einrichtungen und Befehle zu klügeln, weil ihre Pflicht ist, ohne Widerrede schnell und geziemend zu gehorchen„.

Wem die Ehre seines Königs lieb ist, der sollte vieles drum geben, wenn er die Bekanntmachung dieses Befehls vor dem Publico hätte verbergen, wenn er dessen Andenken auf immerhin vernichten können. Was die Universität zu Halle gethan? Ob sie blindlings gehorcht und verstummt, oder wie die Sache zwischen dem Hof und ihr vermittelt und gemildert worden? ist mir unbewußt. Die Publicität, deren Stimme der König selbst so sehr respectirt, behauptete aber auch hier ihre Rechte. In einer der beliebtesten und allgemein gelesenen Monatschriften *) erschien eine herbe und kräftige Beurtheilung des Königl. Befehls, worinn die Herrn von Hofmann und Woellner, denen man den

*) In dem deutschen Zuschauer. 1788. VII. B. S. 162.

meisten Antheil an der Königl. Entschliessung beymaß, und leztern vor den Concipisten derselben hielt, eben so unsanft behandelt, über die Sache selbst aber das auf Recht und Wahrheit sich gründende Urtheil abgesprochen wurde: „Es ist ein gerechter Stolz, wenn Männer, die sich fühlen, nur von Gott, den ihren alten Privilegien nicht zuwider laufenden Landes-Gesetzen, ihrem Gewissen und ihrer gesunden Vernunft abhängen wollen. Es wäre eine schlechte Empfehlung für die Einsichten der Juristen-Facultät zu Halle, wenn sie sich ohne Protestation dem Ober-Schul-Collegio unterworfen hätte. Der Landesherr kann neue Gesetze geben, aber sie müssen keine wohlerworbene Rechte beeinträchtigen; und der Unterthan, der seine bisherige Rechte vertheidiget, verdient keinen Verweis. Ist das neue Gesetz zur Wohlfahrt des Ganzen nothwendig, so muß der Unterthan darüber belehrt werden, und besonders, wenn er zu einer so respectablen Volksklasse, als die Mitglieder einer akademischen Gesellschaft, gehört. Dem wahren Vortheil des Landes werden Männer, die Lehrer der Nation werden

sollen, die ihre künftigen Seelsorger, Richter und Gesetzgeber bilden müssen, gewiß alles aufopfern; und wenn sie dawider keine Respectswidrige Vorstellung thun, haben sie gar nicht strafbar gehandelt, ihre ohnvorgreifliche Protestation eingereicht zu haben. — Wenn es heißt: Die Universität soll dem Ober-Schul-Collegio einen unumschränkten Gehorsam leisten, so hat man schon Unrecht, über den Pabst zu spotten, der sich für untrüglich gehalten wissen will. Der Concipient der allerhöchsten Resolution hat den Ausdruck: Unumschränkt, wie es scheint, nicht ganz gefaßt. Gehorsam sind die Untergebenen denen ihnen vom Landesherrn bekannt gemachten Vorgesezten allerdings schuldig; allein unumschränkten Gehorsam, der jede vernünftige Gegen-Vorstellung ausschließt, sollte man keiner Gesellschaft im Staat ertheilen (zumuthen); und am allerwenigsten in wissenschaftlichen Dingen, wo so viel auf die eigene Art zu sehen ankommt. Man kann annehmen, daß das vorgesezte Ober-Schul-Collegium wahrscheinlich nichts unternehmen werde, was den Fortschritten wahrer Aufklärung zuwiderlaufen

könnte. Aber ist es denn doch nicht ein denkbarer Fall, daß ein einziger Mann in einem solchen Collegio ein so großes Uebergewicht erlangen könne, daß seine aus Mangel an gewissen Einsichten, oder zu Beförderung gewisser Absichten, abzielende Vorschläge, die dem Ganzen nachtheilig werden könnten, zum Gesetz gemacht werden können? Und ist dies nicht um so eher zu befürchten, wenn die Einsichten der Befehlenden den Einsichten der Gehorchenden weit nachstehen; wenn jene, eben weil sie gegen diese überwichtig sind, aus einem auch dem nicht verdorbenen menschlichen Herzen so eigenen Stolz, selbst ihre nicht ganz heilsam erkannte Grundsätze dem ohngeachtet befolgt wissen wollen, um nicht die Demüthigung zu erleiden, von den Untergebenen eines bessern belehrt worden zu seyn? Wenn es heißt: Daß es nicht erlaubt seyn solle, über landesherrliche Einrichtungen und Befehle zu klügeln, so ist dieses eine Beeinträchtigung des ersten Rechts der denkenden Menschheit. Dieser Satz leidet nur unter der geringsten Classe des Volks, und dazu noch unter gewissen Einschränkungen, seine An-

wendung; allein Männern, welche denken können, muß es frey stehen, mit geziemendem Respect Einwendungen wider die landesherrliche Verordnungen machen zu können. Der Gesetzgeber ist nur Mensch; er kann in der beßten Absicht eines guten Herzens Verordnungen erlassen, die dem Ganzen nachtheilig sind. Sollen dawider keine Vorstellungen statt finden können? Dann sizt türkischer Despotismus auf dem Thron, bey dem kein Gesetzgeber gewinnt; denn nur Liebe des Volks macht gute Unterthanen; bloße Furcht macht Sclaven, die, befreyt von ihren Ketten, Verwüstungen anrichten können, welche den Despoten selbst gefährlich werden müssen. Die Fürsten haben dies auch selbst gefühlt. Friedrich der Einzige hat verschiedene Befehle gegeben: Daß die Landes-Collegia auf erschlichene Cabinets-Orders, wenn sie wider die Gesetze liefen, nicht Acht geben, sondern davon Bericht erstatten sollten; und Friedrich Wilhelm mit dem allgemein verehrten guten Menschen-liebenden Herzen sollte unumschränkt herrschen wollen? minder wichtige Männer den berühmtesten Weisen seiner Staaten zu Oberaufsehern geben wol-

len, ohne daß diese sagen dürften: Wir brauchen dergleichen Aufseher nicht. Dieses nur zu denken wäre unedel„.

* *

Die Cabinets-Politik unterscheidet sich von den ständigen erblichen Staats-Grundsätzen eines Hofs hauptsächlich dadurch, daß sie persönlich, veränderlich, von der Convenienz und Lage der Umstände abhängend, und mit gröbern oder feinern Verstellungs-Künsten übertüncht und überfirnißt ist.

* *

Die Cabinets-Regalien sind, je länger je mehr, ein so reichhaltiges Thema, daß es nur zu bewundern ist, daß sie nicht längst zur Aufschrift einer juristischen Inaugural-Disputation gewählt worden, um sich dadurch bey einem despotischen Fürsten oder dessen gewissenlosem Minister zu empfehlen.

Neben dem alten, längst bekannten und geübten Jure vexandi subditos, neben dem gleichfalls alten Principe legibus soluto, verdienet wohl unter den modernen Cabinets-Regalien die erste Stelle der Undank der Fürsten, womit

sie einen ihnen mißfällig gewordenen, bey ihnen verläumdeten, redlichen, biedern, unschuldigen Staatsdiener, kraft ihrer vermeinten despotischen Allmacht, aus dem, zuweilen langen Dienst, und, nach unläugbaren um sein Haus und Land erworbenen Verdiensten, verstossen, und ihn und seine Nachkommenschaft unglücklich machen.

Manchmal ist es bey einem scheinbaren Unglück vor den Weggedrückten oder Fortgestoßenen im Grund Erlösungs-Gnade; der Undank bleibt aber allemahl auf Seiten des Regenten, was er ist.

* *

Nach der Politik Friedrichs des Großen, und nach der Philosophie seines Münz-Juden Ephraim, gehörte das Recht, unter eines andern Souverains Bildniß, Nahmen nnd Stempel, falsch Geld zu schlagen, Blech-Kappen, falsche Ducaten, Thaler, Rubels ꝛc. auszumünzen, zu dem Jure regio, zu den *Cabinets*-*Regalien*. Kleinere Potentaten, die aber nicht Könige waren, liessen sich gelüsten, dies große Vorbild nachzuahmen; es blieb aber bey bloßen Versuchen. Die Gesetze wachten; die falsche Münze ward

geprüft, erkannt und verrufen; die damit angefüllte den Rhein hinabschwimmende Fässer wurden angehalten und kurzweg confiscirt. Ein gleiches geschah von dem noch mächtigern Rußland bey dem Zoll zu Riga, mit denen sich nach Rußland einschleichen-wollenden falschen Rubeln.

* *

Nach Herzog Carls von Würtemberg Finanz-System war der Diensthandel mit allen seinen gräulichen Folgen ein Ausfluß des deutschen Fürsten-Rechts; sein wilder Vater, Herzog Carl Alexander, und dessen Leib-Jude Süß, waren ihm schon mit bösem Exempel vorangegangen. Das gedruckte Sünden-Register *) beweißt es, daß ihnen Dienste, Titel, Ehre, Beförderungen, Begnadigungs-Recht ꝛc. um Geld feil waren; wars demnach Wunder, daß er zeitig genug in die vorgefundene Fußstapfen getreten ist?

* *

Die Cabinets-Justiz ist so alt, als der Despotimus selbst; sie findet sich überall, wo dieser

*) Im Patriot. Archiv, I. Theil. S. 202.

dieser herrscht; der Nahme aber ist eine Gebürt unserer Zeiten, der ehedem auch wohl unter der Benennung Macht-Spruch, Macht-Vollkommenheit begriffen war, immer aber eine Justiz-Verwaltung bezielte, die mit Uebergehung der Landes Collegien und gesetzmäßigen Instanzen, mit oder ohne Vernehmung der interessirten Theile, von dem Landesherrn unmittelbar sich angemaßt, oder doch dessen Nahme dazu gebraucht und mißbraucht wurde.

Wo mit dem Leben, Freyheit, Rechten und Eigenthum der Unterthanen nach den Launen und Leidenschaften eines despotischen Herrn oder Ministers gebahret werden darf; wo keine Reichs- und Land-Stände sind, die Muth und Kraft genug zum Widerstand haben, da bleibt nur der einige Trost: Leiden und Schweigen. So wars ehedem in Frankreich unter dem gewaltthätigen und rachgierigen Cardinal Richelieu; so in Engelland unter dem tyrannischen Heinrich VII. so in Deutschland unter den Ferdinanden; so noch überall, wo Gewalt vor Recht geht, und wo, zur Bemäntelung des Unrechts, Justiz-Sachen in Staats-Sachen verwandelt werden.

Eine ganz eigene und bey weitem die schlimmste und gefährlichste Gattung der Cabinets-Justiz ist, wo, um den Unschuldigen desto gewisser zu drücken und zu unterdrücken, die äussere Form und Schein einer gesetzmäßigen Justiz-Verwaltung beybehalten wird; wohl gar die Richter, um das Publicum desto mehr zu täuschen, von ihren sonstigen Diener-Pflichten losgebunden werden; ihnen eine ohne Ansehen der Person zu leistende unpartheyische Justiz anbefohlen, heimlich aber der Gang und die ganze Behandlungsart vorgeschrieben wird, um den Leidenden entweder seines Rechts ganz verlustig zu machen, oder die Sache so zu verwirren und zu verzögern, daß er, ohne ein Wunder, das Ende derselben nicht erleben könne. Freylich gehört ein ungewöhnlicher Grad von Argheit auf Seiten des Regenten dazu, der es wagen darf, seinen Dienern dergleichen Zumuthungen zu thun, und eine Hunde-Art von Menschen, die sich dazu gebrauchen lassen. Daß es aber solche gebe, ist leider! bewahrheitete Erfahrung.

Diese Art von Ungerechtigkeit zu ergründen und zu entkräften, macht den Deutschen Reichs-

gerichten um so mehrere Mühe, weil sie sich einerseits hinter Formalitäten, an welche auch die Reichsgerichte gebunden sind, verstecken, und andererseits mit denen so hochgespannten Reichsständischen Jurisdictions-Gerechtsamen kreuzen; endlich weil nicht selten Cabinets-Justiz des Despoten und Staats-Justiz des Richters mit einander einverstanden sind, und der Mißhandelte politischen Rücksichten, sollte es auch nur ein angedrohter Recursus ad Comitia seyn, aufgeopfert wird. Doch hat man von ältern Zeiten noch Beyspiele thätiger und exemplarischer Hülfe, und von neuern, daß wenigstens zum Schein ein Schreckschuß von Dinten-Pulver geschieht, welchen sich der, den er treffen soll, schon selbst zu erklären weiß. Mit den kleinen Potentaten werden schon weniger Umstände gemacht, und ihnen zuweilen die volle Ladung gegeben, obgleich die in dem mittlern Zeitalter gewöhnliche Strafe des Hunde-Tragens vorlängst in Abgang gekommen.

* *

Zum Ruhm unserer größern Deutschen Höfe darf man sagen: Daß Sache und Nahme von

Cabinets-Justiz bey ihnen immer seltener werden. Man kann in mehreren Deutschen Provinzen (deren keine ich wohlbedächtlich nenne, um keine an ihrem verdienten Lob zu verkürzen) Menschen-Alter durchleben, ehe man einen einigen solchen Fall aufweisen könnte. Die Geschichte der neuern mit wahren Justiz-Heiligen besetzten Ober-Appellations-Gerichte liefert häufige Beyspiele, daß nicht nur gegen den Landesherrn und dessen Cammern, sondern auch (das noch weit mehr sagen will) gegen einen viel vermögenden Minister, ohne Ansehen der hohen oder niedern Person des Klägers, reine und strenge Justiz verwaltet worden.

Diese reine und edle Gesinnung breitet sich auch bey mittlern und kleinen Deutschen Häusern immer mehrers aus; und ich erinnere mich nie ohne tiefe Rührung, in dem erst im Jahr 1785. verfertigten, aus dem Geist, Herzen und Feder des würdigsten Ministers dieses Hauses, Freyherrns von Preuschen geflossenen Naßau-Oranischen Erstgeburts-Gesetz §. 24. enthaltenen vortreflichen Verordnung, wodurch jedem bey der Justiz-Canzley angestellten und auf diesen Fall

schon im voraus seiner Pflichten entlassenen Rath aufgegeben wird, auch in denen gegen den Landesherrn selbst oder andere Personen des Fürstlichen Hauses anbringenden Klagen, nur Gott, die Wahrheit und die Gerechtigkeit vor Augen zu haben *).

---

*) Der patriotische Reg. Rath Reuß äußert bey dieser Gelegenheit, im 19. Theil seiner deutschen Staats-Canzley S. 243. den Wunsch: „Warum werden die Räthe und Diener nicht auch gegen willkührliche Entlassungen sicher gestellt? Dies ist die wesentliche Erforderniß bey guter Bestellung einer Landes-Regierung, wann dem redlichen Diener seine Pflicht, in allen Fällen, Gott, die Wahrheit und Gerechtigkeit allen Neben-Rücksichten vorzusetzen, erleichtert werden will. Es ist immer eine harte Aufgabe für einen treuen, aber Armen, Rath und Diener, seine Pflicht zu erfüllen, wenn er Gefahr lauft, in Ungnaden zu fallen und nun in Gnaden entlassen oder etwa auf einen unangenehmen Platz versezt zu werden. Unsere allgemeine Rechts-Theorie stellt sie dagegen gewiß nicht sicher. — Aber Pflicht für den Regenten ist es, diesen Grundsatz landgrundgesezlich zu machen, wenn er sein Land liebt . . . Irre ich nicht ganz, so ist dieser gerechte Wunsch bloß deßwegen unerfüllt geblieben, weil man in dem Vertrauen und aus Ueberzeugung der persönlichen Tugend der Fürsten des Hauses Oranien-Nassau den Fall als moralisch unmöglich gehalten, daß sie einen Mann deßwegen,

* *

Die Cabinet-Schulden sind eine Erscheinung dieses Jahrhunderts. Landgraf Ernst Ludwig zu Hessen-Darmstadt, und sein Schwager Friedrich Jacob zu Homburg, hatten das Unglück gehabt, von einer Bande Betrügern, unter verheißenem Goldmachen, hintergangen und nach und nach in einen Abgrund von Schulden gestürzt zu werden. Die rührendsten Vorstellungen treuer Räthe waren vergebens; hingegen fanden sich immer schädliche und leichtgläubige Menschen, die den bethörten Fürsten Geld und Credit zu verschaffen behülflich waren. Je tiefer sie sunken, je größer wurde ihre Verblendung; Homburg ward noch in Zeiten die Wohlthat einer Kayserlichen Debit-Commißion zu Theil. Das regierende Haus Darmstadt konnte es natürlicher Weise länger aushalten; darüber gieng Landgraf Ernst Ludwig mit Tod ab. Sein

---

weil er seine Pflicht mit reiner Treue in ihrem ganzen Umfang erfüllt, unglücklich machen würden. Bey Menschen-Gedenken ist auch kein solcher Fall eingetreten; und eben so wenig läßt es sich fürs künftige besorgen.

Sohn und Nachfolger, Landgraf Ludwig VIII. ließ sein erstes seyn, die noch in Darmstadt sich findende Goldmacher fortzujagen (denn das eigentliche Raupen-Nest dieser Betrüger hatte sich in Homburg festgesezt); zugleich erklärte er aber, daß er von allen ohne Vorwissen und Beystimmung der Collegien gemachten väterlichen Schulden keinen Heller bezahlen würde. Es fand sich auch bald ein dienstfertiger Schurke von Hof-Publicisten, der in einer zusammengeschmierten Deduction den Beweis dieses neuen Glaubens zu führen übernahm; und hier war es, wo dieser Bastart mit dem Nahmen von Cabinets-Schulden, zum Unterschied von denen bisher bekannten Landes- Cammer- und Kriegs-Schulden, belegt wurde. Bey diesen Werken der Finsterniß waren viele Betrügereyen und Schlechtigkeiten mit untergelaufen; eben so gewiß war aber auch, daß viele gutherzige und leichtglaubige Familien, im Vertrauen auf das damahls noch heilig geachtete Fürsten-Wort, ihr Vermögen rein und ehrlich dargeliehen haben, welche durch das neuerfundene System sämmtlich in die tiefste Armuth und Elend ge-

stürzt worden, unter denen sich vornehmlich das sonst reiche und angesehene Handelshaus Bernus in Frankfurt auszeichnete. Diese klagten in Wien, fanden aber taube Ohren und harte Herzen; der alte Bernus verschmachtete seine Tage im Elend, und starb auf dem Stroh, mittlerweile der Landes-Nachfolger mit seinen Junkern und Jägern im Wald unter Hirschen und Schweinen ihr Leben verschwelgten, der nach Wien als Cabinets-Satan abgeschickte Geheime Rath aber sich am Lohn der Ungerechtigkeit ein feines Rittergut, jedoch wohlbedächtlich im Land eines andern Fürsten, zusammensparte.

Die blinde Anhänglichkeit und Ergebenheit Landgrafens Ludwig VIII. womit er sowohl in dem Oesterreichischen Erbfolge-Krieg, als nachher in dem siebenjährigen Krieg sich und sein Land der Sache des Hauses Oesterreich aufopferte, war Versöhnung für alle seine Sünden; der Reichshof-Rath beugte sich unter die Macht der Staats-Justiz, und das gewöhnliche Wort der Kayserin Königin Maria Theresia, bey denen ihr hierüber je zuweilen angebrachten Gewissens-Rügen war: „Laßt mir den alten

Mann zufrieden, so lang er noch lebt„. Nach dieser Vorschrift handelte dann auch dieser Justiz-Hof würklich, und als ich im Jahr 1765. als Hessen-Casselischer Gesandter an der Tafel des damaligen Reichs-Vice-Canzlers Fürsten Colloredo speiste, entblödete sich der mit zugegen gewesene Reichs-Hof-Räthliche Referent in dieser Sache nicht, offentlich zu sagen: „Um ein paar Frankfurter Kaufleute willen könne man einen so wohlgesinnten Reichs-Stand nicht ruiniren„; und als ich ihm mein äußerstes Erstaunen über diese Art der Justiz-Pflege eben so laut bezeugte, sagte der Unverschämte: „Wenn der Preusse (Ludwig IX. ein eben so leidenschaftlicher Preusse, als es sein Vater für Oesterreich war) zur Regierung kommt, den wollen wir schon festhalten„. Ludwig VIII. starb endlich, und der Reichshofrath hielt seinem Sohn und Nachfolger Ludwig IX. redlich sein Wort; eine Kayserliche Schulden-Commißion wartete vor seiner Thüre; er sollte vor seines Vaters und aller seiner Voreltern Sünden büssen. Der Landgraf war nichts als Soldat, und glaubte aufrichtig, daß in deren Menge eigentlich die

Würde und Größe eines Fürsten zu suchen sey; von Rechts und Links der Deutschen Länder- und Justiz-Verfassung verstund er nichts; von der einen Hälfte seiner Dienerschaft war er verrathen und von der andern verkauft; sie verleiteten ihn, den damaligen Kayserlichen Gesandten im Reich, Grafen von Neipperg, einen Mann, den sein eigener Vater seiner ungeheuren Verschwendungen wegen bereits gerichtlich enterbt hatte, zum Commissario in seinem Schulden-Wesen zu bitten. Dieser übernahm mit Freuden einen solchen einträglichen Auftrag; er machte dem tief verschuldeten Mann neuen Credit bey Juden und Judens-Genossen, die, unter dem Vorwand beträchtlichen Nachlasses, vorzüglich vor andern ehrlichen und rechtmäßigen Gläubigern, und ohne Untersuchung der Qualität und Legalität ihrer Forderung, mit baarer Zahlung befriedigt wurden. Um die Sache nicht nur halb schlecht zu thun, ward unter seiner Leitung ein Schulden-Zahlungs-Plan entworfen, nach welchem zur Abfindung samtlicher Cabinets-Creditoren, unter denen sich so viele ehrliche Familien befanden, kein ent-

behrlicher Heller übrig blieb. Die verbrieften Glaubiger des Fürstlichen Hauses konnten diese Einrichtung sich wohl gefallen lassen, da sie, je stärker ihr Zahlungs-Fond war, um so ehender zu dem ihrigen wieder gelangten. Nicht so die gewaltthätig und hinterlistig enterbte und schon so lange mit ihren himmelhohen Klagen am Reichs-Hofrath enthörte Cabinets-Glaubiger.

Da trat die reine und strenge Gerechtigkeits-Pflege K. Josephs II. selbst in das Mittel, und der neue Vergleich, wodurch Landgraf Ludwig IX. von der schmäligen Neipergischen Vormundschaft erlöset, und ihm die Selbst-Administration des Schulden-Wesens unter unmittelbarer Kayserlicher Oberaufsicht bewilliget wurde, ward von dem Kayser nicht ehender gerichtlich bestätigt, bis sich dieser Fürst selbst erboten, sich mit den großväterlichen Glaubigern, deren Forderungen allein sich an fünf Millionen beliefen, gütlich zu setzen. Die Folge davon war, daß nun erst noch 32. Jahren die Qualität und Recht- oder Unrechtmäßigkeit dieser Cabinets-Schulden durch eine aus verständigen, billigen und gewissenhaften Männern niedergesezte Com-

mißion gründlich untersucht, das Resultat den Erben der Unglücklichen zur eigenen Einsicht und Ueberzeugung, samtliche Verhandlungen aber den Fürstlichen Collegien zur Prüfung und endlich dem Landes-Fürsten zur Genehmigung vorgelegt wurden. So kam dann endlich mit den wenigen noch lebenden und den Erben der verstorbenen Cabinets-Glaubiger, den 19. Aug. 1779. ein auf Billigkeit und Möglichkeit sich gründender Vergleich zu Stand, welcher von beeden Theilen dem Kayserlichen Reichshof-Rath, als ein neuer Beweis von wieder hergestellter Legalität und Ordnung, übergeben wurde.

Man würde eine Unwahrheit sagen: Daß sich der verstorbene Landgraf zur Ehre und Freude gemacht habe, die seit dritthalb hundert Jahren von seinen Voreltern her angehäufte Schulden zu bezahlen; seiner Neigung nach hätte er lieber gar nichts bezahlt, und die entbehrliche Landes-Einkünfte dagegen zu Vermehrung seines Militar-Etats angewandt; es war aber doch der nächste Vortheil für ihn selbst mit dabey, daß er die von seinen Vätern bereits vorgefundene Schulden nicht erst zu machen brauchte, wie

äusser diesem Fall gewiß geschehen seyn würde. Sodann verdient ein Fürst allemahl Lob, für das Gute, was er auch nicht gerne und aus gezwungenem Willen thut; wanns dann nur geschieht. Die Seufzer, Thränen und Klagen so vieler Unglücklichen wurden gestillt, und in lautes Lob des Fürsten, in dem man den ehrlichen Mann erkannte, verwandelt, und der mit Schmach bedeckte Nahme des Fürstlichen Hauses Darmstadt vor dem großen Publico wieder ehrlich gemacht, der Credit und das Vertrauen aber so geschwind und vollständig wieder hergestellt, als er vorher tief gesunken, ja unwiederbringlich=scheinend verloren war.

Wenn es dem Bösewicht, so der Erfinder dieses Cabinets=Schulden=Systems und Verfasser der Deduction gewesen, gelungen wäre, seine Grundsätze allgemein geltend zu machen; wenn kein Richter im Reich wäre, der die Fürsten, früh oder spät, noch zwingen könnte, recht zu handeln, wenn sie lieber ungerecht handelten, so würde in kurzer Zeit keine Familie bey ihrem noch so rechtlich erworbenen Vermögen vor den Diebsgriffen solcher Rabulisten sicher geblie=

ben seyn; die Fürsten selbst aber würden zuletzt sich in der unangenehmen Lage befunden haben, daß keiner von ihnen mehr Herr gewesen wäre, seinen eigenen Leibstuhl zu verschenken oder zu vermachen, ohne Gefahr zu laufen; von dem Landes-Nachfolger in Anspruch genommen zu werden.

Zur Ehre des Deutschen Nahmens und zum Trost der Theilhabenden ist aber hoffentlich dies Gespenst auf immerhin von unserm Boden verschwunden.

# Inhalt

## des ersten Bändchens.


I. Ueber den Gehorsam im Dienst der Könige und Fürsten. Beytrag zur Dienst-Casuistik des Jahrhunderts.

Vorerinnerung. . . . . I.

Allgemeine Vor-Anmerkungen. . 21.

Erstes Capitel: Von dem Gehorsam überhaupt. . . . . 36.

II. Ich fühle meine Geburt. Glauben und Rede der Könige und Fürsten. 131.

III. Von den Stecken-Pferden der Könige und Fürsten. . . . 167.

IV. Einige Character-Züge des Despoten. 185.

V. Das Cabinet der Könige und Fürsten. 205.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum
Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl <<von>>,

Politische Wahrheiten

Bd.: 1

Zürich (1796)

Pol.g. 673-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770067-6
VD18 80349196-001